

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Die im Sozialbericht verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung in der Stadt Sömmerda 2025



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	5
2	BEVÖLKERUNG	6
2.1	ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHL.....	6
2.2	GEBURTEN- / STERBESALDO.....	8
2.3	FAMILIEN / HAUSHALTSSTRUKTUR.....	8
2.4	SCHWERBEHINDERTE BÜRGER IN SÖMMERDA.....	9
2.5	AUSLÄNDER.....	9
2.6	ASYLBEWERBER.....	10
3	BILDUNG UND BETREUUNG	10
3.1	KINDEREINRICHTUNGEN.....	11
3.2	SCHULISCHE BETREUUNG.....	11
3.3	KREISVOLKSHOCHSCHULE SÖMMERDA.....	13
3.4	STADT- UND KREISMUSIKSCHULE „WILHELM BUCHBINDER“.....	14
3.5	STADT- UND KREISBIBLIOTHEK.....	15
4	WOHNSITUATIONEN	16
4.1	WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT SÖMMERDA / THÜRINGEN E.G. (WOBAG).....	18
4.2	WGS WOHNUNGSGESELLSCHAFT SÖMMERDA MBH.....	19
4.3	WOHNEN IM ALTER.....	20
4.3.1	<i>Betreutes Wohnen</i>	20
4.3.2	<i>Stationäre Einrichtungen (siehe auch 7.2)</i>	21
4.3.3	<i>Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Neuer AWO Wohn- und Pflegecampus „Neu Zeit“</i>	21
4.4	„SOZIALER ZUSAMMENHALT – ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER GEMEINSAM GESTALTEN“.....	22
4.5	SPIELPLÄTZE.....	23
5	ARBEITSMARKTLAGE UND ÖKONOMISCHE SITUATION	23
5.1	ARBEITLOSENGELD I (SGB III).....	26
5.2	BÜRGERGELD (SGB II).....	28
5.3	WOHNGELD.....	31
5.4	BELEGUNGSGEBUNDENES WOHNEN.....	31
5.5	HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (§§ 27 - 40 SGB XII).....	32
5.6	GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (§§ 41 – 46B SGB XII).....	33
5.7	HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BESONDERER SOZIALER SCHWIERIGKEITEN (§§ 67 – 69 SGB XII).....	33
5.8	HILFEN IN ANDEREN LEBENSLAGEN (§§ 70 – 74 SGB XII).....	33
6	GESUNDHEIT	34
6.1	MEDIZINISCHE BETREUUNG.....	34
6.1.1	<i>KMG Klinikum Sömmerda</i>	34
6.1.2	<i>Kreisverband Sömmerda e.V. des Arbeiter-Samariter-Bundes</i>	37
6.1.3	<i>Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.</i>	37
6.2	SELBSTHILFEGRUPPEN.....	38
6.2.1	<i>Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)</i>	38
6.2.2	<i>Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe für Diabetiker im Landkreis</i>	39
6.3	BEHINDERTENHILFE.....	40
6.3.1	<i>Behindertenbetreuung / Gesundheitsberatung</i>	40
6.3.2	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	40
6.3.3	<i>Angebote des DRK, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.</i>	41

6.3.4	<i>Angebote der Lebenshilfe Sömmerda</i>	41
6.3.5	<i>Angebote des Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.</i>	42
6.3.6	<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>	43
6.3.7	<i>Stiftung Finneck</i>	43
6.3.7.1	Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung.....	44
6.3.7.2	Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Teilhabe und Wohnen.....	45
6.3.7.3	Stiftung Finneck – Tochterunternehmen BDZ gGmbH.....	48
6.3.7.4	Stiftung Finneck – Tochterunternehmen BDZ Küche gGmbH.....	48
6.3.7.5	Stiftung Finneck – Tochterunternehmen „Meine Möbelmacher“ gGmbH.....	49
6.4	AMBULANTE PFLLEGEDIENSTE.....	49
6.5	HILFEN ZUR GESUNDHEIT (§§ 47 – 52 SGB XII).....	49
6.6	HILFEN ZUR PFLEGE (§§ 61 – 66 SGB XII).....	50
7	GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE	50
7.1	JUGENDARBEIT UND JUGENDEINRICHTUNGEN.....	50
7.1.1	<i>Offener Jugendtreff „B27“</i>	51
7.1.2	<i>Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ)</i>	53
7.1.3	<i>ASB Familienzentrum / Mehrgenerationshaus</i>	55
7.1.4	<i>Kinder- und Jugendparlament (KJP)</i>	56
7.1.5	<i>Jugendhilfe des ASB</i>	57
7.1.5.1	Ambulante Hilfen.....	57
7.1.5.2	Tagesgruppe.....	57
7.1.5.3	Wohngruppe.....	57
7.2	SENIORENMITWIRKUNG UND SENIORENBETREUUNG.....	58
7.2.1	<i>Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda (SBS)</i>	58
7.2.2	<i>Pro Seniore Residenz Sömmerda</i>	60
7.2.3	<i>Sozialstation des DRK</i>	60
7.2.4	<i>Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda</i>	61
7.2.5	<i>Schutzbund der Senioren und Vorruehändler</i>	61
7.2.6	<i>ASB- Tagespflegeeinrichtung „Neue Zeit“ und „Thüringer Becken“</i>	62
7.2.7	<i>Sozialstation des ASB</i>	63
7.2.8	<i>Ambulant betreute Wohngruppe Poststraße</i>	63
7.2.9	<i>ASB-Käffchen</i>	63
7.2.10	<i>Gemeinschaftsnetzwerk</i>	63
7.2.11	<i>Jubilare</i>	63
7.3	KIRCHEN.....	64
7.3.1	<i>Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda</i>	65
7.3.2	<i>Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“</i>	65
7.3.3	<i>Evangelisch –Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)</i>	66
7.4	VEREIN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE.....	66
7.5	SPORTVEREINE.....	67
7.6	KULTURVEREINE.....	68
7.7	WEITERE VEREINE.....	69
7.7.1	<i>Fördervereine</i>	69
7.7.2	<i>Vereine für Tier und Umwelt</i>	69
7.7.3	<i>Sonstige Vereine</i>	70
7.8	INTEGRATIONSARBEIT.....	70
7.8.1	<i>Refugium und Ehrenamt</i>	71
7.8.2	<i>Sprachförderung</i>	71
7.8.3	<i>Angebote der Migrationsberatung</i>	72
7.8.4	<i>Ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit</i>	72
7.8.5	<i>Angebote im Bereich Sport</i>	72

7.8.6	Interkulturelle Woche.....	73
7.8.7	Netzwerk Integration.....	73
7.8.8	Kommunales Integrationskonzept.....	73
8	SOZIALE HILFEN UND EINRICHTUNGEN IN DER STADT SÖMMERDA.....	73
8.1	ÜBER STÄDTEBAUFÖRDERUNG GEFÖRDERTE SOZIALE PROJEKTE.....	73
8.2	ANGEBOTE DES NETZWERK REGENBOGEN E.V.....	74
8.2.1	Tafel Sömmerda.....	74
8.2.2	Sozial-Laden „Second Chance“.....	75
8.2.3	Kochen mit Kindern.....	75
8.2.4	Projektarbeit „Mittendrin“.....	76
8.2.5	Projekt ZIEL – Zurück Ins Eigenständige Leben.....	76
8.2.6	Ambulant betreute Wohngruppe.....	76
8.2.7	Vereinsentwicklung und Bedeutung für die Stadt.....	76
8.3	ANGEBOTE DES DRK KREISVERBAND SÖMMERDA / ARTERN E.V.....	77
8.3.1	Schwangerschaftsberatung.....	77
8.3.2	Beratung zur vertraulichen Geburt.....	78
8.3.3	Schwangerschaftskonfliktberatung.....	78
8.3.4	Sexualpädagogische Angebote.....	78
8.3.5	Projekt „Frühe Hilfen“.....	79
8.3.6	Projekt „Babylotse“.....	79
8.3.7	Projekt Notinsel.....	80
8.3.8	Projekt Hausnotruf.....	80
8.3.9	Projekt Kleiderkammer.....	80
8.4	ANGEBOTE DES ASB KREISVERBAND SÖMMERDA E.V.....	80
8.5	ANGEBOTE DER KREISVERKEHRSWACHT.....	81
8.6	ERZIEHUNGSHILFE / ERZIEHUNGSBERATUNG.....	83
8.7	THEPRA LANDESVERBAND THÜRINGEN E.V.....	85
8.8	SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG.....	85
8.9	PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE - SUCHTBERATUNG.....	87
8.10	SUCHTPRÄVENTION.....	88
8.11	BETREUUNG IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN.....	89
8.11.1	Betreuungsverein.....	89
8.11.2	ThINKA.....	89
8.11.3	Agathe – Älter werden in Gemeinschaft.....	90
8.11.4	Unterbringung obdachloser Personen.....	92
9	DANKSAGUNG.....	93

1 Vorwort

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 835 vom 16.07.1998 sowie des Aktualisierungsbeschlusses Nr. 16/ 2000 vom 10.02.2000 wird dem Stadtrat jährlich der Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung der Stadt Sömmerda auf der Basis des zurückliegenden Jahres vorgelegt. Bei der Ermittlung der Zahlen wurde der Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 zugrunde gelegt. Die Stadt Sömmerda liegt auf einer Fläche von etwa 87,57 qm an der Unstrut im Thüringer Becken. Sie ist Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises, welcher sich im Norden Thüringens befindet. Gemäß Landesplanung ist die Stadt Sömmerda als Mittelzentrum ausgewiesen und erfüllt somit die Aufgaben für die Kernstadt und die neun Ortsteile (Frohndorf, Leubingen, Orlishausen, Rohrborn, Schallenburg, Schillingstedt, Stödden, Tunzenhausen und Wenigsömmern).



Abbildung 1: Karte der Stadt Sömmerda mit Ortsteilen

Die Stadt Sömmerda ist eine kinder-, familien- und seniorenfreundliche Stadt und präsentiert sich als soziale Stadt mit einer positiven Gesamtentwicklung.

2 Bevölkerung

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Bei der gesamten Betrachtung und Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung ist die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Sömmerda von besonderer Bedeutung. Die Grundgesamtheit der Einwohner ist Basis der folgenden Betrachtungen aller weiteren Indikatoren.

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den zurückliegenden Jahren der Stadt Sömmerda (untergliedert auf Ortsteile und Kernstadt). Es werden alle Einwohner, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, erfasst.

Ortsteil	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sömmerda	15.566	15.439	15.855	15.735	15.760	15.755
OT Frohndorf	429	425	427	427	427	428
OT Leubingen	840	824	829	846	837	826
OT Orlishausen	665	653	652	658	646	632
OT Rohrborn	231	233	234	230	230	222
OT Schallenburg	365	345	344	336	330	340
OT Schillingstedt	215	217	225	213	214	218
OT Stödten	89	92	96	101	96	86
OT Tunzenhausen	450	452	457	462	461	454
OT Wenigensömmern	277	275	268	272	264	264
Gesamtzahl Einwohner	19.127	18.955	19.387	19.280	19.265	19.225

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Sömmerda 2020 bis 2025 (Quelle: Einwohnermeldeamt)

Im Jahr 2025 ist weiterhin ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen. In der Stadt Sömmerda sind zum Stichtag 31.12.2025 19.225 Einwohner gemeldet und damit 40 Menschen weniger als im Vorjahr.

Betrachtet man die Altersstruktur aller Einwohner der Stadt Sömmerda, so zeigt sich ein zunehmend unausgewogenes Verhältnis zwischen Jung und Alt. Die allgemeinen Tendenzen zur Überalterung der Bevölkerung nehmen auch in Sömmerda zu.

Der oben genannte Bevölkerungsrückgang betrifft 2025 die Geburtenjahrgänge zwischen 31 und 60 Jahren (139 Einwohner weniger als im Vorjahr). Die Jahrgänge der jüngeren Mitbürger bis 30 Jahre verzeichnen zum Vorjahr einen Bevölkerungszuwachs von 45 Einwohnern. Und auch die älteren Mitbürger ab 61 Jahre sind im Vergleich zum Vorjahr um 54 Einwohner angestiegen. Auf die Gesamteinwohnerzahl berechnet ergibt sich ein Altersdurchschnitt für die Stadt Sömmerda von 48,26 Jahren.

2.608 Einwohner sind aktuell unter 18 Jahre alt und somit 60 Einwohner weniger als im Vorjahr.

	Bis 30 Jahre	31 bis 60 Jahre	ab 61 Jahre
Einwohner 2022	4.948	7.602	6.798
Einwohner 2023	4.747	7.343	7.190
Einwohner 2024	4.727	7.282	7.256
Einwohner 2025	4.772	7.143	7.310

Tabelle 2: Altersstruktur der Einwohner der Stadt Sömmerda (Quelle: Einwohnermeldeamt)

Von den 19.225 Einwohnern sind 9.707 Frauen und 9.518 Männer. Damit beträgt der Geschlechtsquotient 50,49 zu 49,51 zu Gunsten der weiblichen Einwohner.

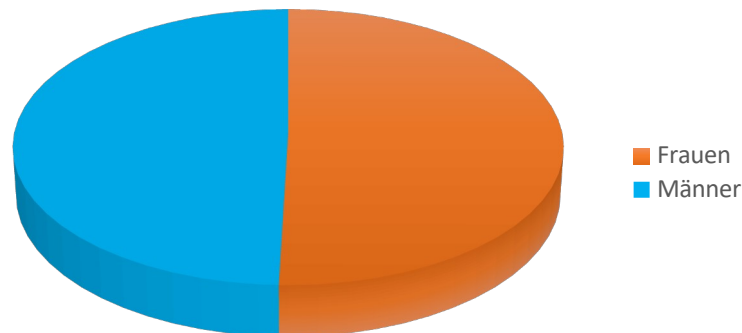


Abbildung 2: Verhältnis der Frauen zu Männern in Sömmerda (Quelle: Einwohnermeldeamt)

Die Überalterung der Bevölkerung spielt zukünftig eine größere Rolle. Es werden weniger Menschen geboren oder ziehen im Anschluss an die schulische Bildung weg; der Anteil der Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen dagegen wächst.

Die Bevölkerungszahlen sind, wie in der folgenden Grafik abgebildet, grundsätzlich rückläufig.

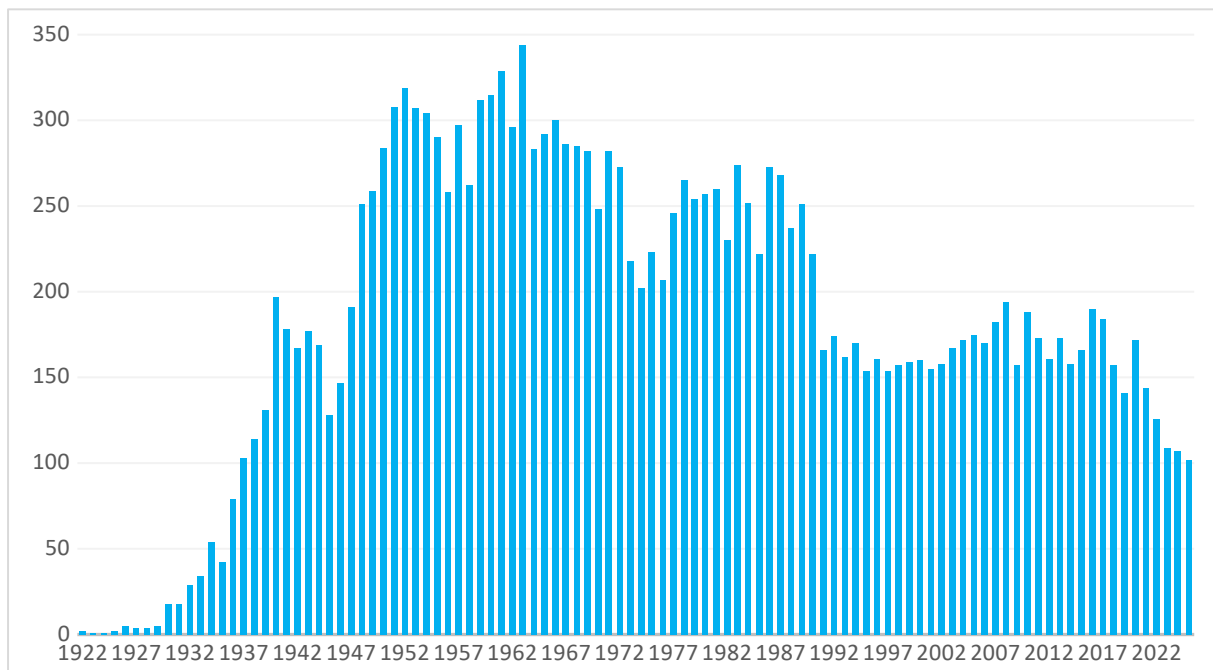


Tabelle 3: Einwohnerzahlen der Stadt Sömmerda nach Geburtsjahr (Quelle: Einwohnermeldeamt)

Auch die Betrachtungsweise der Altersstruktur aller Einwohner der Stadt Sömmerda (Hauptwohnsitz) aufgeschlüsselt nach Kernstadt und Ortsteilen, spiegelt die vorangegangenen Erkenntnisse wieder:

Ortsteil	0 - 5 Jahre	6 - 11 Jahre	12 - 17 Jahre	18 - 30 Jahre	31 - 60 Jahre	ab 61 Jahre
Sömmerda	493	796	807	1.832	5.755	6.072
OT Frohndorf	7	30	21	46	169	155
OT Leubingen	31	41	35	84	332	303
OT Orlishausen	20	44	47	55	254	212
OT Rohrborn	6	24	18	20	97	57
OT Schallenburg	8	14	20	28	126	144
OT Schillingstedt	5	10	13	19	96	75
OT Stödten	1	7	4	7	35	32
OT Tunzenhausen	11	32	29	40	176	166
OT Wenigensömmern	6	12	16	33	103	94
Gesamtzahl Einwohner	588	1.010	1.010	2.164	7.143	7.310

Tabelle 4: Altersstruktur der Einwohner der Stadt Sömmerda nach Ortsteilen aufgeschlüsselt (Quelle: Einwohnermeldeamt)

2.2 Geburten- / Sterbesaldo

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt eine Negativentwicklung der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen in den zurückliegenden 6 Jahren. Zu- und Wegzüge werden hierbei nicht berücksichtigt. Diese Daten werden vom Thüringer Landesamt für Statistik erhoben.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Differenz
2019	133	270	137
2020	134	292	158
2021	133	353	220
2022	116	329	213
2023	104	291	187
2024	97	279	182

Tabelle 5: Geburten- und Sterberate 2019 bis 2024 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Im Sömmerdaer Einwohnermeldeamt wurden 2025 die Geburten von 102 Kindern verzeichnet. Davon waren 42 Jungen und 60 Mädchen. Demgegenüber stehen insgesamt 271 Sterbefälle (139 männliche und 132 weibliche Bürger).

2.3 Familien / Haushaltsstruktur

Eine andere Betrachtungsweise der Einwohner und deren Wohnverhältnisse ergibt sich durch die Darstellung der Haushalte. Mittels der Betrachtung der Verteilung einer bestimmten Haushaltsform, wie Ein- oder Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder, können Schlussfolgerungen gezogen werden, wie sich in Zukunft Versorgungsleistungen bei Hilfebedarf von familiären Strukturen verlagern können.

	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	Gesamt
deutsche Haushalte	9.708	913	422	82	18	8	11.151
ausländische Haushalte	1.087	157	94	34	21	9	1.402

	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	Gesamt
Haushalte gesamt	10.795	1.070	516	116	39	17	12.553
davon in Lebenspartnerschaft	1	1	0	0	0	0	2
davon nicht Verheiratet	7.690	576	222	43	15	4	8.550
davon unter 21-jährig	506	7	2	1	0	0	516

Tabelle 6: Aufteilung der Haushalte nach der Anzahl der Kinder (Quelle: Einwohnermeldeamt)

Neben den Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in Sömmerda gemeldet sind, gibt es auch Bürger, die ihren Nebenwohnsitz in Sömmerda angemeldet haben. 2025 beträgt die Gesamtzahl 341 und ist damit weiterhin rückläufig.

2021	2022	2023	2024	2025
390	383	370	380	341

Tabelle 7: Bürger mit Nebenwohnsitz (Quelle: Einwohnermeldeamt)

2.4 Schwerbehinderte Bürger in Sömmerda

Das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren ermöglicht es behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen, eine Vielzahl von Rechten und finanziellen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Nachteile auszugleichen. Das Sozialamt des Landratsamtes Sömmerda bietet hierzu Beratungen an und nimmt Anträge entgegen.

Derzeit leben in Sömmerda 2.776 schwerbehinderte Bürger. Im Jahr 2025 ist ein leichter Rückgang der Gesamtzahl zum Vorjahr zu verzeichnen.

Jahr	bis 18 Jahre	19 – 65 Jahre	ab 65 Jahre	Gesamt
2021	105	1.056	1.473	2.634
2022	107	1.064	1.604	2.775
2023	108	1.018	1.530	2.656
2024	118	1.021	1.652	2.791
2025	116	1.070	1.590	2.776

Tabelle 8: Schwerbehinderte Bürger (Quelle: Landratsamt Sömmerda)

2.5 Ausländer

In der Stadt Sömmerda inklusive der Ortsteile leben laut Einwohnermeldedaten zurzeit 2.264 (2024: 2.105) Ausländer mit Hauptwohnsitz in Sömmerda. Davon sind 1.272 männlich und 992 weiblich. Von den 2.264 Bürgern mit ausländischer Herkunft sind 630 EU-Bürger (341 männlich, 289 weiblich).

2.6 Asylbewerber

Nach den statistischen Angaben der Ausländerbehörde sind zum Stand 31.12.2025 im Landkreis Sömmerda 559 Flüchtlinge im Leistungsbezug im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes registriert. Von diesen Flüchtlingen leben 212 in Einzelunterbringungen und 347 in Gemeinschaftsunterkünften. 126 Flüchtlinge sind weiblich, 433 sind männlichen Geschlechts. 79 Personen mit einer Duldung und 480 mit einer Gestattung halten sich im Landkreis auf. Das Durchschnittsalter beträgt 27,26 Jahre.

Zum Stand 31.12.2025 waren folgende Flüchtlings-Nationalitäten im Landkreis Sömmerda anwesend:

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	40	Nord Mazedonien	12
Albanien	9	Russische Föderation	22
Algerien	15	Senegal	1
Aserbaidshjan	4	Serbien	27
Côte d'Ivoire	25	Somalia	13
Eritrea	7	Staatenlos	6
Gambia	1	Sudan	1
Georgien	26	Syrien	51
Ghana	1	Trinidad und Tobago	3
Indonesien	1	Tunesien	7
Irak	28	Türkei	88
Iran	9	Turkmenistan	5
Kambodscha	3	Ukraine (im Asylverfahren)	1
Libyen	77	Ungeklärte Staatsangehörige	28
Marokko	27	Usbekistan	2
Nigeria	19		

Tabelle 9: Übersicht der Flüchtlings-Nationalitäten im Landkreis Sömmerda (Quelle: Landratsamt Sömmerda)

99 Asylbewerber haben 2025 eine Anerkennung bekommen und wohnen zum Teil in eigenen Wohnungen oder der Gemeinschaftsunterkunft. Sie kommen vorzugsweise aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (z.B. Afghanistan, Syrien, Arabische Republik, Türkei). Sie sind damit Sömmerdaer Einwohner geworden und anspruchsberechtigt auf Leistungen aus dem SGB II Bereich (siehe 5.2.)

3 Bildung und Betreuung

Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Grundlagen zur Bildung werden im Kindesalter gelegt, weshalb Kinder und Jugendliche besonders in den Blick genommen werden. Die Zahl der Kinder im Vorschulalter in Kindertageseinrichtungen oder die Bildungsabschlüsse der Kinder und Jugendlichen bilden einen Teil der Bildungsgelegenheiten ab.

3.1 Kindereinrichtungen

In den 6 städtischen Kindereinrichtungen wurden jeweils zum Kindergartenjahresende (Juli) in den zurückliegenden 3 Jahren folgende Anzahlen an Kindern betreut:

2022/2023	2023/2024	2024/2025
642	597	551
0-2 Jährige: 65 2-3 Jährige: 93 3-4 jährige: 114 4-Schuleintritt: 370 davon Schulanfänger: 149	0-2 Jährige: 50 2-3 Jährige: 95 3-4 jährige: 104 4-Schuleintritt: 348 davon Schulanfänger: 119	0-2 Jährige: 49 2-3 Jährige: 80 3-4 jährige: 98 4-Schuleintritt: 324 davon Schulanfänger: 110
Diese Kinder wurden von 123 Erziehern betreut	Diese Kinder wurden von 113 Erziehern betreut	Diese Kinder wurden von 119 Erziehern betreut

Tabelle 10: Entwicklung der Kinderzahlen in städtischen Kindereinrichtungen (Quelle: Stadt Sömmerda, Amt für Soziales)

Die im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026 betreuten 483 Kinder zum Stand 31.12.2025 sind:

- 117 Krippenkinder. Diese Zahl lässt sich noch wie folgt aufschlüsseln: 46 Kinder vom 4. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und 71 Kinder von 2 bis 3 Jahren.
- 366 Kindergartenkinder. Diese Zahl lässt sich noch wie folgt aufschlüsseln: 94 Kinder im Alter zwischen 3 bis 4 Jahren, 112 Kinder von 4 bis 5 Jahren und 160 Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Jahr 2025 nahmen 100 Kinder aus der Stadt Sömmerda eine oder mehrere Leistungen der Frühförderung in Anspruch.

In der christlichen Kindereinrichtung „St. Bonifatius“ wurden jeweils zum Kindergartenjahresende in den zurückliegenden 3 Jahren folgende Anzahlen an Kindern in Frühförder-, Familien- und integrativen Gruppen ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut:

2022/2023	2023/2024	2024/2025
149 Kinder (davon 38 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 28 Schulanfänger	145 Kinder (davon 38 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 32 Schulanfänger	141 Kinder (davon 33 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 27 Schulanfänger

Tabelle 11: Entwicklung der Kinderzahlen in „St. Bonifatius“ (Quelle: Stadt Sömmerda, Amt für Soziales)

3.2 Schulische Betreuung

In der Stadt Sömmerda stehen 12 Bildungseinrichtungen für die schulische Aus- und Weiterbildung zur Verfügung:

- 2 staatliche Grundschulen („Adolph Diesterweg“ und „Lindenschule“)
- 1 evangelische Grundschule in freier Trägerschaft (Evangelische Grundschule Sömmerda)
- 1 staatliche Regelschule („Christian Gotthilf Salzmann“)
- 1 staatliche Gemeinschaftsschule („Albert Einstein“)
- 1 staatliches Gymnasium („Albert-Schweitzer“)

- 2 berufsbildende Schulen, davon ein berufsbildendes Gymnasium
- 1 staatliche Förderschule (Rothenbachschule)
- 1 Förderschule in Trägerschaft der Stiftung Finneck („Maria Martha“)
- 1 Kreisvolkshochschule (siehe 3.3.)
- 1 Musikschule (siehe 3.4)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Sömmerdaer Schulen in den letzten drei Jahren wird in Tabelle 12 dargestellt:

Schule	Schülerzahl / Anzahl Klassen 2023/2024	Schülerzahl / Anzahl Klassen 2024/2025	Schülerzahl / Anzahl Klassen 2025/2026
Grundschule „Adolph Diesterweg“	248 Schüler / 11 Klassen	259 Schüler / 12 Klassen	238 Schüler / 12 Klassen
Grundschule „Lindenschule“	296 Schüler / 12 Klassen	273 Schüler / 12 Klassen	269 Schüler / 12 Klassen
Evangelische Grundschule Sömmerda	76 Schüler / 4 Klassen	73 Schüler / 4 Klassen	74 Schüler / 4 Klassen
Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“	505 Schüler / 22 Klassen	571 Schüler / 22 Klassen	488 Schüler / 22 Klassen
Regelschule „Christian Gotthilf Salzmann“	324 Schüler / 15 Klassen	319 Schüler / 13 Klassen	281 Schüler / 12 Klassen
Gymnasium „Albert Schweitzer“	826 Schüler / 35 Klassen	820 Schüler / 34 Klassen	815 Schüler / 34 Klassen
Förderzentrum Rothenbachschule	55 Schüler / 14 Klassen	60 Schüler / 14 Klassen	78 Schüler / 17 Klassen
Finneck-Förderschule Sömmerda „Maria Martha“	56 Schüler / 7 Klassen + 27 Schüler in 3 Klassen im BDZ	55 Schüler / 7 Klassen + 33 Schüler in 3 Klassen im BDZ	56 Schüler / 8 Klassen + 39 Schüler in 4 Klassen im BDZ

Tabelle 12: Entwicklung der Schülerzahlen

Spürbar in den Schulen ist auch die Tatsache, dass sich durch Krieg und das damit verbundene Flüchtlingsaufkommen im Landkreis Sömmerda die Schülerzahl erhöht hat.

Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen und dient der Stärkung und Integration junger Menschen in ihrem Sozialraum. Als Durchführungsträger wurden durch den Jugendhilfeausschuss der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. sowie der ASB Kreisverband Sömmerda e.V. festgelegt. In der Stadt Sömmerda wird das Angebot der Schulsozialarbeit seit 2020 durch den ASB Kreisverband Sömmerda e.V. an folgenden Schulen vorgehalten:

- Staatliche Grundschule „Adolf Diesterweg“ (0,75 VbE)
- Staatliche Grundschule „Lindenschule“ (0,5 VbE)
- Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ (0,75 VbE)
- Regelschule „Christian Gotthilf Salzmann“ (0,75 VbE)
- Gymnasium „Albert Schweitzer“ (0,75 VbE)
- Berufsbildende Schule Sömmerda (0,75 VbE)

Schulsozialarbeit versteht sich als Kooperation von Schule und Jugendhilfe – von Schul- und Sozialpädagogik. Die Schule bestimmt weitestgehend den Lebensrhythmus junger Menschen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit soll jungen Menschen mit Fachwissen, Geduld und Zuneigung geholfen werden, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Die Persönlichkeit des hilfeschuchenden Menschen soll gestärkt, lebenswichtige Kompetenzen sollen vermittelt und somit die beruflichen Chancen verbessert werden. Die Förderung der Eigeninitiative, die Entwicklung und Stärkung des Sozialverhaltens sowie die Anregung der Werteentwicklung sind dabei ebenso wichtig, wie Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung zu geben.

Schulsozialarbeit soll kontinuierlich am Ort Schule tätig sein und mit den Lehrern und Lehrerinnen auf einer verbindlichen und vereinbarten Basis zusammenarbeiten. Sie richtet sich mit ihren Maßnahmen und Angeboten in erster Linie an Schüler und Schülerinnen, wobei Lehrer und Lehrerinnen, Sorgeberechtigte und enge Bezugspersonen ebenso ein Beratungsanspruch haben. Ziel ist die Netzwerkarbeit im Sozialraum und darüber hinaus.

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und den individuellen Entfaltungsmöglichkeiten durch die Förderung von Partizipationschancen im schulischen wie außerschulischen Bereich, sowie der Abbau von Entwicklungshindernissen. Wichtig ist hierbei die Ansprechbarkeit der Fachkräfte, indem vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen freizeitorientierter Aktivitäten durchgeführt werden und eine regelmäßige Präsenz im Schulraum und außerhalb sichergestellt ist. Maßgeblich hierfür ist das Kennen des Elternhauses und des sozialen Umfelds. Schulsozialarbeit ist hier Ansprechpartner für Eltern bei Schulproblemen, Erziehungs- und Lebensfragen. Aktive Elternarbeit beinhaltet auch die Unterstützung der Lehrkräfte in Elterngesprächen und bietet die Möglichkeit, die Arbeit der Elterngremien zu unterstützen. Ebenfalls gehören thematische Elternabende, Projekte zur Elternarbeit und Elterngruppen zu den Angeboten, die durch Schulsozialarbeit vorgehalten werden können.

Schulsozialarbeit ist im § 13a SGB VIII sowie im § 19a ThürKJHAG verankert.

3.3 Kreisvolkshochschule Sömmerda

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Sömmerda ist Mitglied des Thüringer Volkshochschulverband e.V. (TVV) und nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz staatlich als förderungswürdige Einrichtung anerkannt.

Der Landkreis Sömmerda ist Träger der Kreisvolkshochschule und gewährleistet eine Grundversorgung im Rahmen der Erwachsenenbildung. Sie dient der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung und ist ein bedeutsamer Abschnitt im Bereich des lebenslangen Lernens, indem sie Gelegenheit bietet, Kenntnisse und Fähigkeiten durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens zu erwerben oder auszubauen.

Im Jahr 2025 besuchten insgesamt 2.320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer 183 Kursen/Veranstaltungen. Die Angebote der KVHS teilen sich in die Themengebiete Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Beruf, Schulabschlüsse und Grundbildung ein und werden von den Teilnehmenden recht unterschiedlich gebucht. Am beliebtesten sind die Themen Gesundheit und Sprachen. Die meisten Kurse werden von Frauen gebucht. Ca. 38 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus der Stadt Sömmerda (inkl. der Ortsteile).

3.4 Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“

Die Stadt- und Kreismusikschule ist eine Bildungseinrichtung mit der Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, sie instrumental und vokal auszubilden sowie Begabte besonders zu fördern und auf ein eventuelles Musikstudium bzw. eine Ausbildung mit Schwerpunkt Musik vorzubereiten. Unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft erhalten alle Schüler eine fundierte musikalische Ausbildung von Fachlehrern mit Abschluss eines entsprechenden musikalischen Hochschulstudiums. Unterrichtet wird im Hauptgebäude (Lange Straße 3-5) und in der GS „A. Diesterweg“. In Rastenberg wird eine kleine Außenstelle betrieben. Es gibt Angebote für die Kindergärten der Stadt, die Schulen in Stadt und Umkreis, eine Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und katholischen Regionalgemeinde Sömmerda und mit verschiedenen Vereinen und Gesellschaften des Landkreises.

Die Musikschule Sömmerda ist eine von 928 Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V., dessen Qualitätsanforderungen sie erfüllt. Im Jahr 2025 waren inklusive Mehrfächerbelegung insgesamt 667 Schüler gemeldet, die mindestens 6 Monate das Angebot der Musikschule inkl. Ensemblesbetätigung in Anspruch genommen haben.

Durch die Umsetzung des Musikschul- und Jugendkunstschulgesetzes Thüringens konnten nahezu alle Honoraranstellungen in sozialversicherungspflichtige Angestelltenverhältnisse umgewandelt werden. Auch die weiteren Vorgaben zur Umsetzung des Gesetzes wurden erfüllt, sodass der Träger der Musikschule Empfänger von Fördergeldern im Rahmen der staatlichen Anerkennung werden konnte.

Die Angebote der Musikschule wurden rege genutzt. Die Fächer des Vorschulbereiches, so die Musikzwerge und -mäuse und Musikdetektive waren sehr gut belegt. Im Instrumentalbereich gab es besonders in den Fächern Klavier und Gitarre nach wie vor eine Warteliste. Die Streicherklasse, ein Angebot in der Diesterweg – Grundschule, lief mit 21 Teilnehmern im September an.

Veranstaltungen wie das Konzert der Jüngsten, der erstmalig in Schloßvippach stattgefundenen Tanzabend mit der Big Band „Big Jambory“, das Schuljahresabschlusskonzert und weitere wurden rege besucht. Ebenso erstmalig fand eine offene Woche in der Musikschule statt, die viele Angebote, Kurse und Workshops für Schüler und Nichtmusikschüler bereithielt. Auch hier war die Teilnahme erfreulich. Dieses Angebotsformat findet eine Fortsetzung im Jahr 2026. Ein großer Anziehungspunkt war wieder die „Bunte Bühne“ im März gefolgt von dem Frühlingkonzert des Chores „Coro moderno“.

Ebensolche Erfolge konnten beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ bis zur Bundesteilnahme von Musikschülern verzeichnet werden und beim Wettbewerb „Alles außer Klassik“. Einen großen Zuhörerkeris fanden auch das Weihnachtsliedersingen „Canto di fantasia“, die Kalendertürchen und das Dankeschönkonzert, veranstaltet vom Förderverein der Musikschule.

Für alle Fachbereiche fanden im Laufe des Schuljahres auch zahlreiche Schüler- und Klassenvorspiele statt. Des Weiteren unterstützte die Musikschule Veranstaltungen der Stadt und des Landkreises Sömmerda.

Tabelle 13 zeigt die Belegung der einzelnen Unterrichtsfächer im Jahr 2025 und die Größe der einzelnen Ensembles:

Fachbereich / Ensemble	Schülerzahl 2023	Schülerzahl 2024	Schülerzahl 2025
Blasinstrumente	79	72	73
Tastensinstrumente	124	122	147
Streichinstrumente	33	39	74
Zupfinstrumente	98	97	101
Schlaginstrumente	35	39	34

Fachbereich / Ensemble	Schülerzahl 2023	Schülerzahl 2024	Schülerzahl 2025
Vokalunterricht	34	38	40
Musikdetektive	22	27	29
Musikalische Grundfächer (Babymusik, Musikmäuse, Musikzwerge, Musikalische Früherziehung)	71	69	56
Streicherklasse	27	37	21
Ergänzender Unterricht (Musiktheorie, Ensemblespiel)	44	68	63
Streichensembles	11	10	8
Big Band	27	18	21
Gesamt	605	636	667

Tabelle 13: Belegung der einzelnen Fachbereiche

3.5 Stadt- und Kreisbibliothek

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung in städtischer Trägerschaft. Sie bietet allen Bürgern freien Zugang zu Information, Kultur, Wissen und Bildung sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Die Angebote der Bibliothek vor Ort sind an 30 Öffnungszeiten pro Woche von Montag bis Sonntag für Besuchern zugänglich. Die Einrichtung wurde im August 2021 durch den Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei Prof. Dr. Hoff mit dem Qualitätssiegel „Erlesene Bibliothek“ ausgezeichnet.

Seit 1994 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Sömmerda, wobei der Landkreis mit anteiligen Personalkosten und Mitteln für Medienbeschaffung und Veranstaltungen die Stadt als Träger unterstützt. Die Stadt- und Kreisbibliothek betreut 17 öffentlichen haupt- und ehrenamtlichen Bibliotheken im Landkreis fachlich und methodisch.

Neben einer umfangreichen Veranstaltungstätigkeit für Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene bietet die Bibliothek Medien aller Genres zur Nutzung an. Technische Geräte wie eBook-Reader und Spielekonsolen können gegen eine geringe Nutzungsgebühr ebenfalls entliehen werden. Zum Angebot von insgesamt 46.202 Medieneinheiten zählen zudem eine umfangreiche Auswahl von Zeitschriften bis hin zu Tageszeitungen. Für Schule und Studium besteht die Möglichkeit, über die sog. Fernleihe deutschlandweit Fachliteratur aus wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen. Die insgesamt 8 Tonieboxen und vor allem die über 300 Toniefiguren erfreuen sich gleichermaßen wie die 5 Edurino-Lernstifte und 12 Edurino-Lernfiguren großer Beliebtheit und werden ebenso wie Gesellschaftsspiele von Familien mit kleinen Kindern besonders gern ausgeliehen.

Die Stadt- und Kreisbibliothek nimmt seit 2008 an der Thüringer Onlinebibliothek ThueBIBnet teil und bietet ihren Nutzern damit Zugang zu aktuell über 100.000 digitalen Medien. Im Jahr 2025 wurden über dieses Angebot insgesamt 15.021 Ausleihen verzeichnet.

Seit 2024 wird das digitale Portfolio durch den Streamingdienst filmfreund ergänzt, der rund 7.000 Spiel- und Dokumentarfilme, Serienfolgen und Kurzfilme kostenfrei und werbefrei zur Verfügung stellt. Darüber hinaus steht den Bibliotheksnutzern seit Herbst 2025 das Zeitschriftenportal PressReader zur Verfügung. Dieses ermöglicht den Zugriff auf mehr als 7.000 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache sowie aus dem internationalen Raum. Zur Nutzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. 2025 beträgt der Jahresbeitrag 15€ (7,50€ für Ermäßigungsberechtigte). Die Nutzung ist bis zum vollendeten 25. Lebensjahr frei, wenn sich der Leser in Ausbildung oder Studium befindet. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können die Kinderbibliothek im Schülerfreizeitzentrum und die Hauptstelle im Dreyse-Haus kostenfrei nutzen.

Mit Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bestehen Kooperationsverträge, die u.a. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, allgemeine Führungen und Hilfestellung bei Rechercheaufgaben sowie Medienempfehlungen beinhalten.

Die Stadt- und Kreisbibliothek trägt ganzjährig mit vielseitigen Veranstaltungen zum Kulturangebot der Stadt Sömmerda bei. Jeden Montagnachmittag laden ehrenamtliche Vorlesepaten um 16 Uhr zum gemeinsamen Entdecken der Bücherwelt ein. Dienstags haben Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern die Möglichkeit sich von 10-12 Uhr zum „Strampler-Treff“ in der Kinderecke der Bibliothek zu treffen. Zudem können jeden Dienstag Rommé-begeisterte Spieler 15 Uhr im Lesecafé eine gemeinsame Partie spielen. Am Donnerstagnachmittag werden von 16:30-17:30 Uhr während einer eigens eingerichteten „Sprechstunde“ alle Fragen zum Thema ThueBIBnet, eBook-Reader und e-Medien beantwortet. Das Nachmittagsangebot wird regelmäßig erweitert: Seit Januar 2025 findet jeden Donnerstag von 16 bis 17 Uhr der „Technik-Donnerstag“ in der TechnoThek statt, bei dem Kinder und Jugendliche verschiedene technische Anwendungen erproben, erste Programmiererfahrungen sammeln und unter anderem auch eine Virtual-Reality-Brille testen können. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Handarbeitscafé, das an jedem ersten Donnerstag im Monat ab 16 Uhr zum gemeinsamen Häkeln und Stricken einlädt. In den Sommermonaten finden weiterhin die beliebten Sommerkonzerte im Rosengarten statt. Neben den literarisch-musikalischen Veranstaltungen erfreuen sich auch der Yoga-Kurs & die Zumba-Kurse im Innenhof im Sommer großer Beliebtheit.

Im Jahr 2025 besuchten mehr als 33.016 Besucher die Bibliothek. 1.432 aktive Leser liehen sich insgesamt 64.117 Medien aus, davon etwas mehr als 15.021 elektronische Medien über ThueBIBnet.

Die Stadt- und Kreisbibliothek verfügt über einen Online-Katalog, der über www.dreysehaus.bibliotheca-open.de jederzeit und von überall aufgerufen werden kann. Hier können Leser eigenständig ihr Medienkonto verwalten, Leihfristen verlängern und Vorbestellungen durchführen. Auf der Homepage informiert die Bibliothek außerdem über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen.

2023 erhielt auch die Bibliothek die offizielle Auszeichnung zur Refill Station in Sömmerda. Somit hat man die Möglichkeit, seine Trinkflasche auch in der Bibliothek aufzufüllen.

Die Stadt- und Kreisbibliothek entwickelt sich weiterhin zu einem Wohlfühl-, Aufenthalts- und Begegnungsort innerhalb der Stadt Sömmerda. Zum Verweilen laden ganzjährig das Lesecafé im gemütlichen Wohnzimmer-Stil sowie in den Sommermonaten die zahlreichen Lounge- und Gartenmöbel sowie Hängematten im Außenbereich des Dreyse-Hauses ein. Nicht ohne Grund, werden Bibliotheken als Treffpunkt bezeichnet. Groß und Klein verbringen zusammen Zeit, entweder zum gemeinschaftlichen Lesen oder Spielen vor Ort. Neben Gesellschaftsspielen erweitern auch zwei Spieletische das Angebot. Seit 2024 zählt dazu der KUTI-Spieletisch, mit ihm kommt der gemeinsame Spaß klassischer Spielkonsolen zurück.

4 Wohnsituationen

Im Jahr 2022 fand in Deutschland erneut ein Zensus statt. Diese statistische Erhebung liefert aktuelle Strukturinformationen zur Bevölkerung in Deutschland, zum Gebäudebestand und zur Wohnsituation. In Deutschland findet der Zensus mittels einer registergestützten Bevölkerungszählung, die durch

Stichproben ergänzt und mit der Gebäude- und Wohnraumzählung kombiniert wird statt. Mit dem Zensus 2022 hat sich Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde beteiligt, welche seit 2011 alle 10 Jahre stattfinden soll, jedoch aufgrund von Corona auf 2022 verschoben wurde. Die zentralen Ergebnisse des Zensus 2022 beziehen sich auf den Stichtag 15.05.2022.

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Gebäuden und bewohnten Unterkünften zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaut Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

In der Stadt Sömmerda befinden sich 4.369 Gebäude mit Wohnraum mit insgesamt 10.599 Wohnungen. Es dominieren individuelle Wohnformen. Der Anteil von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern liegt im Stadtgebiet bei ca. 76%, allerdings befinden sich zwei Drittel der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern oder in Wohnblöcken. Die Leerstandquote liegt laut Zensus 2022 bei 6,55 %.

Merkmal		Einheit	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	
Wohn- Gebäude zusammen	Gebäude	Anzahl	4.272	4.295	4.304	4.369	
	Wohnfläche	100 m ²	7.937	7.989	8.014	8.288	
	Wohnungen	Anzahl	10.378	10.432	10.448	10.599	
davon	mit 1 Wohnung	Gebäude/ Wohnungen	Anzahl	3.679	3.095	3.103	3.262
		Wohnfläche	100 m ²	3.347	3.369	3.387	3.716
	mit 2 Wohnung	Gebäude	Anzahl	358	359	358	272
		Wohnfläche	100 m ²	616	617	616	468
		Wohnungen	Anzahl	716	718	716	544
	mit 3 oder mehr Wohnung	Gebäude	Anzahl	829	835	837	835
		Wohnfläche	100 m ²	3.948	3.976	3.985	4.104
		Wohnungen	Anzahl	6.482	6.518	6.528	6.793
	Wohnheime	Gebäude	Anzahl	6	6	6	n.A
		Wohnfläche	100 m ²	26	26	26	n.A
		Wohnungen	Anzahl	101	101	101	n.A

Tabelle 14: Bestand an Gebäuden (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Wohnfläche je Wohnung beträgt durchschnittlich 78,2 qm. Die durchschnittliche Wohnungsgröße stellt jeweils die Relation zwischen der Gesamtwohnfläche aller relevanten Wohneinheiten zur Gesamtzahl der Wohneinheiten je betrachteter Gebäudeart dar. Ferien- und Freizeitwohnungen werden in die Berechnung einbezogen.

Die Wohnfläche pro Person stellt jeweils die Relation zwischen der Gesamtwohnfläche aller Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften zur amtlichen Einwohnerzahl dar. Ferien- und Freizeitwohnungen werden in die Berechnung einbezogen. Die Wohnfläche pro Person in der Stadt Sömmerda beträgt 45,7 qm.

Merkmal		Einheit	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	Insgesamt	Anzahl	10.647	10.701	10.719	10.779	
	davon mit Wohnraum/ Wohnräumen Einschließlich Küche	1	Anzahl	192	192	192	267
		2	Anzahl	851	868	870	958
		3	Anzahl	2.570	2.578	2.581	2.750
		4	Anzahl	3.324	3.331	3.328	3.623
		5	Anzahl	1.787	1.796	1.803	1.757
		6	Anzahl	1.165	1.176	1.178	804
		7 und mehr	Anzahl	758	760	767	620
	Wohnräume insgesamt	Anzahl	44.800	45.012	45.112	43.449	
	Wohnfläche	insgesamt	Anzahl	8.177	8.229	8.255	8.458
je Wohnung		m ²	76,8	76,9	77,0	78,5	
je Einwohner		m ²	43,7	43,0	43,3	45,7	

Tabelle 15: Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z.B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 qm Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen.

In der Stadt Sömmerda gab es nach dem Thüringer Landesamt für Statistik 12 Baugenehmigungen im Jahr 2024 mit insgesamt 9 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1.000 qm. Als Baufertigstellungen nach Jahresdaten 2024 konnten 19 Baumaßnahmen verzeichnet werden. Diese betreffen 60 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 4.600 qm.

Sömmerda hat bis 2030 einen Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Die Seitens der Stadt für individuellen Wohnungsbau identifizierten Entwicklungsareale Offenhain-Nord, Klingersiedlung und Lessingplatz wurden bereits als Neubauflächen ausgewiesen. Zwei weitere Wohngebiete sind bereits in der Entwicklung: „Am Gartenberge“ und „Alte Stadtgärtnerei“.

Wie sich die Situation bei den zwei ortsansässigen Wohnungsunternehmen darstellt zeigen die nachfolgenden Punkte auf.

4.1 Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda / Thüringen e.G. (WOBAG)

Im Zeitraum von 1991 – 2025 reduzierte die Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda ihren Wohnungsbestand in Sömmerda um insgesamt 1.312 Wohnungen (WE). Im Einzelnen erfolgte die Reduzierung durch:

- Rückbau 689 WE
- Umwandlung von Wohnraum in Gewerbefläche 17 WE
- Zusammenlegung von Wohnungen 60 WE
- Verkauf 497 WE
- Stilllegung 50 WE

Im gleichen Zeitraum wurde der Wohnungsbestand erhöht durch:

- Neubau 85 WE
- Umwandlung von Gewerbe- in Wohnraum 45 WE

Unter Beachtung des neu geschaffenen Wohnraumes beträgt der saldierte Abgang von Wohnungen der Wohnungsbaugenossenschaft in Sömmerda 1.183 WE.

Insgesamt verfügt die Wohnungsbaugenossenschaft in Sömmerda per 31.12.2025 über folgenden Bestand:

Gesamtzahl der Wohnungen		davon in Sömmerda	
im genossenschaftlichen Eigentum		2.403 WE	2.136 WE
davon	vollsaniiert/Neubau	1.719 WE	1.452 WE
	teilsaniert	588 WE	588 WE
	Fernheizwohnungen	96 WE	96 WE
	zum Rückbau vorgesehen	50 WE	50 WE
davon belegungsgebundene Wohnungen (Vergabe nur mit Wohnberechtigungsschein)		25 WE	25 WE
Anzahl der privatisierten Wohnungen:		583 WE	497 WE

Grundmiete bei Neuvermietung (Netto kalt je qm)

unsaniert	5,00 – 5,50 €
teilsaniert	5,50 – 6,00 €
vollsaniiert/Neubau	4,57 – 12,00 €

Betriebskosten bei Neuvermietung bis 31.12.2025

Betriebskosten kalt	Ø 1,30 – 1,40 €
Heizkosten/Warmwasser	Ø 1,50 €

4.2 WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH

Die folgenden Die folgenden Zahlen zeigen den Bestand der WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH zum 31.12.2025:

Gesamtzahl der Wohnungen

Zahl der Wohnungen im kommunalen Eigentum	2.755 WE
Eigentumsverwaltung	459 WE
davon belegungsgebundene Wohnungen (Vergabe nur mit Wohnberechtigungsschein)	25 WE
Verwalter im Auftrag der Stadt (nur Bürgerhaus Leubingen)	

Der bauliche Zustand der 2.755 kommunalen Wohnungen lässt sich wie folgt beschreiben:

- komplexmodernisiert 1.562 WE
- teilmodernisiert 1.114 WE
- unsaniert 25 WE
- Neubau 54 WE

Im Bestand der WGS befinden sich 447 barrierearme und 23 barrierefreie Wohnungen.

Grundmieten (Netto kalt je qm)

- komplexmodernisiert 6,39 €
- teilmodernisiert 5,11 €
- unsaniert 3,79 €
- Neubau 9,24 €
- Betriebskosten kalt 1,70 €
- Heizkosten/Warmwasser 1,67 €

4.3 Wohnen im Alter

Die wachsende Anzahl von älteren Menschen stellt auch in Sömmerda eine große Herausforderung für die Planung kommunaler Aktivitäten dar. Besondere Handlungsbedarfe ergeben sich im Bereich des Wohnens. Betrachtet man nicht nur die Kernstadt, sondern den gesamten Landkreis Sömmerda, so lebt ein Großteil (vor allem auch der älteren) Bevölkerung in den eigenen vier Wänden. Der Wunsch aus finanziellen und sozialen Gründen so lange wie möglich im häuslichen Umfeld zu bleiben, gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Die selbstständige Lebensführung muss durch die stetige Entwicklung generationengerechter Wohnquartiere und alternativer Wohnformen unterstützt werden. Barrierefreie bzw. barrierearme Wohnbedingungen, eine gute Infrastruktur zur Versorgung und Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind wesentliche Bestandteile einer solchen Quartiersentwicklung. Für etwaige Anpassungsmaßnahmen von bestehender Bausubstanz kann ein Zuschuss für Wohnumfeldverbesserungen über die Pflegekassen beantragt werden. Beim Wohnen in den eigenen vier Wänden werden im Falle von Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit die notwendigen Hilfen selbst organisiert. Für Betreuungs- und Pflegeleistungen können neben einer möglichen Versorgung durch Angehörige auch ambulante Pflegedienste, teilstationäre Angebote sowie privat organisierte Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Die großen Wohnungsunternehmen in Sömmerda (WOBAG und WGS) haben auf diese Entwicklungen bereits reagiert und seit 1991 neue barrierefreie Wohneinheiten geschaffen (siehe 4.1 und 4.2).

Die Broschüre „Maßnahmen zur Wohnraumanpassung – ein Leben lang zu Hause wohnen im Landkreis Sömmerda“ ist ein ergänzender Leitfaden für Interessierte zur altersgerechten Umgestaltung von eigenem Wohnraum.

4.3.1 *Betreutes Wohnen*

Als Betreutes Wohnen werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen Unterstützung finden, die je nach Lebenssituation unterschiedliche Formen der Hilfe benötigen. Das sind beispielsweise alte, psychisch kranke bzw. seelisch, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, Obdachlose oder Jugendliche. Die Betreuung soll bei gleichzeitiger Unterstützung zur Bewältigung der individuellen Probleme die größtmögliche Selbstbestimmung gewährleisten.

Im Landkreis Sömmerda gibt es immer mehr Anbieter für neue Wohnkonzepte und auch die Nachfrage nach dieser Form des selbstbestimmten Wohnens steigt. Sie eignet sich besonders für ältere Menschen, die nicht mehr allein leben möchten und sich Gesellschaft wünschen und noch viele Dinge des täglichen Lebens selbstständig organisieren und erledigen können. Beim betreuten Wohnen

bezieht man eine eigene kleine, meist barrierefreie Wohnung und trifft seine Nachbarn für gemeinsame Aktivitäten in den angegliederten Gemeinschaftsräumen. Hier kann man zusammen die Mahlzeiten einnehmen, Basteln, Sporttreiben usw. Auch ist genug Platz für Familienfeiern oder -besuche. Im Unterschied dazu leben Senioren in Wohngemeinschaften in einem eigenen privaten Zimmer, das man in der Regel individuell einrichten kann, und das gewöhnlich über ein eigenes Badezimmer verfügt. Wohnzimmer, Küche und Essbereich nutzen die WG-Bewohner gemeinsam.

4.3.2 Stationäre Einrichtungen (siehe auch 7.2)

Der Begriff der stationären Einrichtung wird im § 13 Abs. 2 SGB XII geregelt. Demnach sind dies alle Einrichtungen, die der Pflege, der Behandlung oder sonstigen nach SGB XII zu deckenden Bedarfe oder der Erziehung dienen. Sind die eigene Haushaltsführung und die Unterstützung durch die Familie und ambulante Dienste nicht mehr gesichert, ist ein Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim häufig unumgänglich. Pflegeheime bieten für pflegebedürftige Menschen eine umfassende Pflege und Versorgung an. Hier werden die Bewohner rund um die Uhr betreut, d.h. neben der Pflege wird auch für die soziale Betreuung, die Verpflegung sowie für die Reinigung der Räume und Wäsche gesorgt. Einige Pflegeheime haben ihr Betreuungsangebot speziell auf den Hilfebedarf der Bewohner ausgerichtet. So gibt es beispielsweise Pflegeheime mit speziellen Wohnbereichen oder zusätzlichen Betreuungsangeboten für demenziell erkrankte Menschen. Pflegeheime unterliegen gesetzlichen Standards und Regelungen, die ein gewisses Maß an Sicherheit gewährleisten. Bauliche Vorschriften garantieren zudem, dass die Räume barrierefrei sind und Brandschutzauflagen eingehalten werden.

Zu den stationären Pflegeeinrichtungen in Sömmerda zählen:

- Pro Seniore Residenz Sömmerda
- DRK Seniorenpark „Am Mühlgraben“

4.3.3 Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) – Neuer AWO Wohn- und Pflegecampus „Neu Zeit“

Mit dem Wohn- und Pflegecampus „Neue Zeit“ entsteht am Ortseingang der Stadt Sömmerda ein Quartier, das Wohnen, Pflege, Versorgung und Begegnung verbindet. Ziel ist es, älteren Menschen ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen – auch bei zunehmendem Unterstützungs- oder Pflegebedarf.

Der Campus versteht sich nicht nur als Einrichtung, sondern als offener Ort für Angehörige, Nachbarschaft und städtisches Leben.

Servicewohnen – Selbstständig Wohnen mit Sicherheit

Im ersten Bauabschnitt wurden 29 barrierefreie Servicewohnungen fertiggestellt, von denen bereits ein Großteil bewohnt ist. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben eigenständig in ihrer Wohnung und können bei Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen flexibel hinzubuchen, ohne umziehen zu müssen. Ein Gemeinschaftsraum dient als Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten, Besuche und kleine Feiern und wird von vielen als Erweiterung der eigenen Wohnung genutzt.

Mit dem zweiten Bauabschnitt entstehen sieben weitere Zweiraumwohnungen (Fertigstellung: Frühsommer 2026).

Pflege-Wohngemeinschaften – eine Alternative zum Pflegeheim

Zum 01.11.2025 wurde die erste Pflege-Wohngemeinschaft eröffnet, eine zweite folgt Anfang 2026, zwei weitere sind geplant.

In den Wohngemeinschaften leben mehrere pflegebedürftige Menschen in einer kleinen Hausgemeinschaft zusammen. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer; die gemeinsam genutzte Küche und der Wohnbereich bilden den Mittelpunkt des Alltags.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Gewohnheiten der Bewohner und nicht an Stationszeiten. Angehörige können sich jederzeit einbringen – etwa beim gemeinsamen Essen oder bei Besuchen. Pflege findet im Alltag statt und nicht getrennt davon.

Für viele Familien ist die Wohngemeinschaft der Mittelweg zwischen Versorgung zu Hause und stationärer Pflege: eine familiäre Atmosphäre mit verlässlicher Betreuung und pflegerischer Sicherheit. Zusätzlich kann zeitweise Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden, um pflegende Angehörige zu entlasten.

Vernetztes Quartier

Mit dem zweiten Bauabschnitt erweitern Tagespflege, Bistro-Café, Apotheke, Begegnungsräume und der Sitz des AWO-Pflegedienstes Sömmerda das Angebot. Kooperationen mit Arztpraxen, Klinik, Therapiepraxen und sozialen Diensten ermöglichen kurze Wege.

Regelmäßig finden Veranstaltungen, Ausstellungen, Spielenachmittage und kulturelle Angebote statt. Auch Nachbarschaft und Vereine werden einbezogen; erste Kurse der Volkshochschule wurden bereits durchgeführt.

Der Campus entwickelt sich damit zu einem sozialen Treffpunkt am Ortseingang der Stadt – nicht als abgeschlossener Pflegeort, sondern als lebendiges Quartier.

4.4 „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Das aktuelle unter dem Titel „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (BL-SZH-1.0) laufende Städtebauförderprogramm bezuschusst zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität neben intensiven Maßnahmen auch Quartiersmanagement als nichtinvestive Maßnahme.

Auf dieser Basis betreibt die Thepra als Projektträger im Wohngebiet „Neue Zeit“ erfolgreich das Stadtteilmanagement, welches sich seit 2006 im Stadtteil fest etablieren konnte und von den Bürgern als vertrauter Anlaufpunkt wahrgenommen wird. Das Stadtteilmanagement ist nicht nur eine Schnittstelle zwischen unterschiedlichsten sozialen Einrichtungen und der Wohnungswirtschaft Sömmerdas, sondern auch zwischen der Stadt Sömmerda und ihren Bürgern. Die Angebote des Stadtteilmanagements haben über Kultur- und Altersgrenzen hinaus einen bürgernahen, nachhaltigen und teils niederschweligen Charakter. Nähere Informationen sind unter www.thepra.info abrufbar.

4.5 Spielplätze

In 2025 wurde die Seilbahn auf dem Spielplatz im OT Tunzenhausen repariert, hier wurde ein neuer Laufwagen angeschafft, um die Inbetriebnahme wiederherzustellen. Auf dem Spielplatz „Am Anger“ in Sömmerda erfolgte der Austausch einer Dachplatte an der Turmkombination. Diese ist durch ein Starkwetterereignis zerstört wurden. Außerdem erfolgte der Austausch einer Sitzgruppe und die Installation von zwei weiteren recycelbaren Bänken auf diesem Spielplatz. Auf dem Spielplatz in Leubingen wurde ein neues Klettergerät installiert. Für den Spielplatz in Orlishausen wurde eine neue Turmkombination angeschafft, die im 1. Quartal 2026 aufgebaut werden wird. Die bisherige Turmkombination muss leider aufgrund verschiedener TÜV-Mängel ausgetauscht werden. Außerdem werden auf allen öffentlichen Spielplätzen in den Ortsteilen noch jeweils eine Sitzmöglichkeit Anfang des Jahres 2026 aufgestellt die mit Haushaltsmitteln von 2025 finanziert wurden.

Ebenso erfolgten die Reinigung und Entfernung sämtlicher Sachbeschädigungen durch Graffiti oder Brandstiftungen an städtischem Eigentum, wie Sitzmöglichkeiten oder Spielgeräten auf diversen öffentlichen Spielplätzen.

Eine Übersicht zu den öffentlichen Spielplätzen in der Stadt befindet sich in folgender Tabelle:

Standort	Lage
Sömmerda	Anger
Sömmerda	Stadtpark
Sömmerda	Gartenstraße
Sömmerda	Basedowstraße „KSP Schneckenhof“
Sömmerda	Ulmenweg / Wohngebiet „Am Rothenbach“
Sömmerda	Albert-Schweitzer-Straße, hinter Hausnummer 1-3
Sömmerda	Lucas-Cranach-Straße, hinter Hausnummer 80/Garagen
Sömmerda	Albert-Einstein-Straße, gegenüber Hausnummer 46-48 (Südpark)
Sömmerda	Martinipark
OT Schillingstedt	Bücheler Weg
OT Frohdorf	Alte Dorfstraße, südlich Hausnummer 35
OT Leubingen	An der Monna
OT Orlishausen	Angerstraße 21
OT Rohrborn	östlich Rohrborner Dorfstraße 38
OT Schallenburg	Dorfstraße, am Sportplatz
OT Stödten	Friedensstraße, am Sportplatz
OT Tunzenhausen	Platz der Märzgefallenen
OT Wenigensömmern	Mittelstraße, an der Kirche
OT Wenigensömmern	Am Teich

Tabelle 16: Spielplätze in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen

5 Arbeitsmarktlage und ökonomische Situation

Traditionsgemäß ist der Landkreis Sömmerda ein Wirtschaftsstandort mit vorwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Bereichen Landwirtschaft, Bau, Handwerk,

Lebensmittelherstellung und Gesundheit und Pflege. Die Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung sehen wie folgt aus:

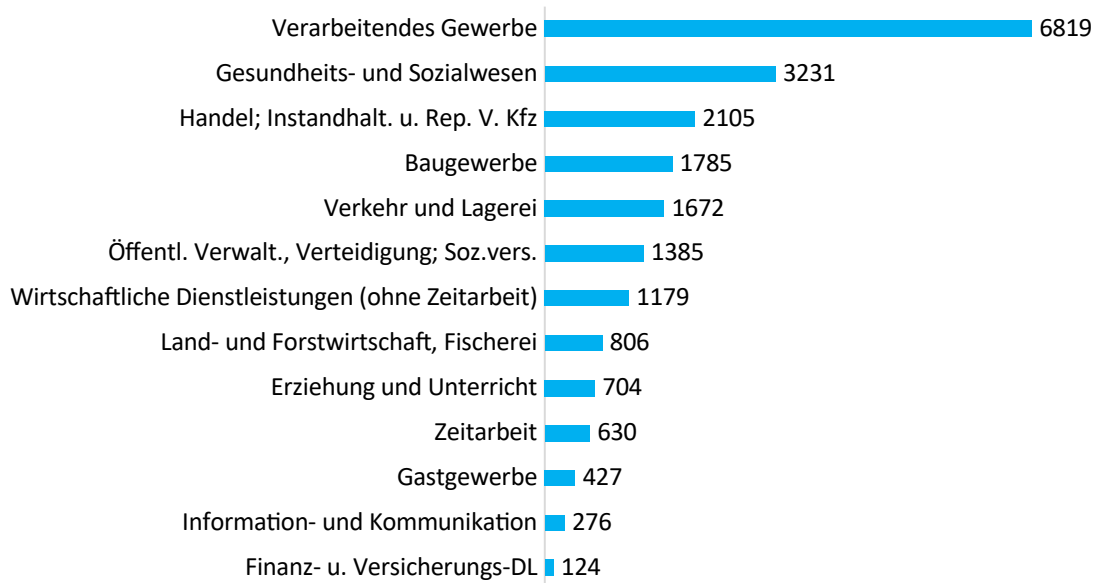


Tabelle 17: sv-pflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen Stand 30.06.2025

Ende Juni 2025 belief sich die sv-pflichtige Beschäftigung auf 22.292 Arbeitnehmer. Gegenüber dem Vorjahr war das eine Abnahme um 1,1%. Die Übersicht verdeutlicht, dass der Landkreis von den bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten besonders stark betroffen ist. Das verarbeitende Gewerbe ist abhängig von stabilen Zulieferketten, hohen Exportzahlen und Sicherheit in den eigenen Rahmenbedingungen wie z.B. Energielieferungen und -preisen. Durch die weltweiten Krisen ist dies alles in Gefahr, die Wirtschaft zeigte sich bereits seit dem Jahr 2024 eher zurückhaltend was Investitionen und Neueinstellungen betraf. Eine Vielzahl an Zulieferbetrieben der Automobilbranche im Landkreis sind ebenfalls von den veränderten technischen Anforderungen in der Automobilherstellung betroffen. Auch hier herrscht große Unsicherheit, was sich besonders bei der Zahl der gemeldeten Stellen bemerkbar macht. Arbeitslosigkeit konnte jedoch auf Vorjahresniveau gehalten werden:

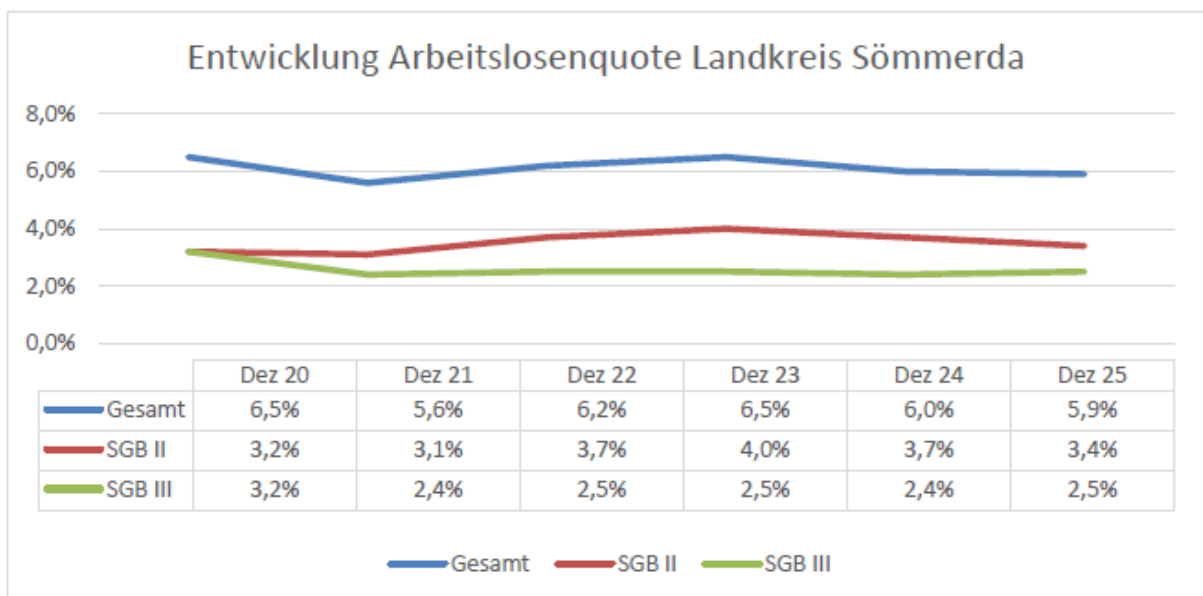


Abbildung 3: Arbeitslosenquote 2020/2021/2022/2023/2024/2025 Monatswerte im Jahresverlauf (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit/Kreisreporate)

Die Zahlen belegen eine rezessive wirtschaftliche Entwicklung, die sich aufgrund der oben geschilderten Unsicherheiten auch im nächsten Jahr fortsetzen wird. Der Rückgang an Auftragspitzen im verarbeitenden Gewerbe geht einher mit einem Rückgang an Bedarfen in der Zeitarbeit. Chancen ergeben sich im nächsten Jahr voraussichtlich noch aus demografischen Ersatzbedarfen in den Betrieben, in Pflegeberufen und überregional durch die Amazon-Ansiedlung in Stotternheim. Inwieweit diese genutzt werden kann, ist allerdings von der Mobilität und gesundheitlichen Eignung der Bewerber abhängig.

Ein Blick auf die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten in den Bereichen Arbeitslosengeld (SGB III) und Arbeitslosengeld II (SGB II) macht sichtbar, dass der Anstieg seit 2022 hauptsächlich im Bereich SGB II verursacht wurde. Der Grund lag in der gesetzlich geregelten Übernahme der Absicherung der ukrainischen Geflüchteten durch das Bürgergeld (vorher Arbeitslosengeld II). Im Jahr 2025 konnte auch im Bereich SGBII ein Abbau der Arbeitslosigkeit erfolgen, so dass die Arbeitslosigkeit insgesamt wieder auf dem Niveau vor dem Ukrainekrieg liegt.

Der Bestand an Arbeitslosen im Landkreis entwickelte sich wie folgt:

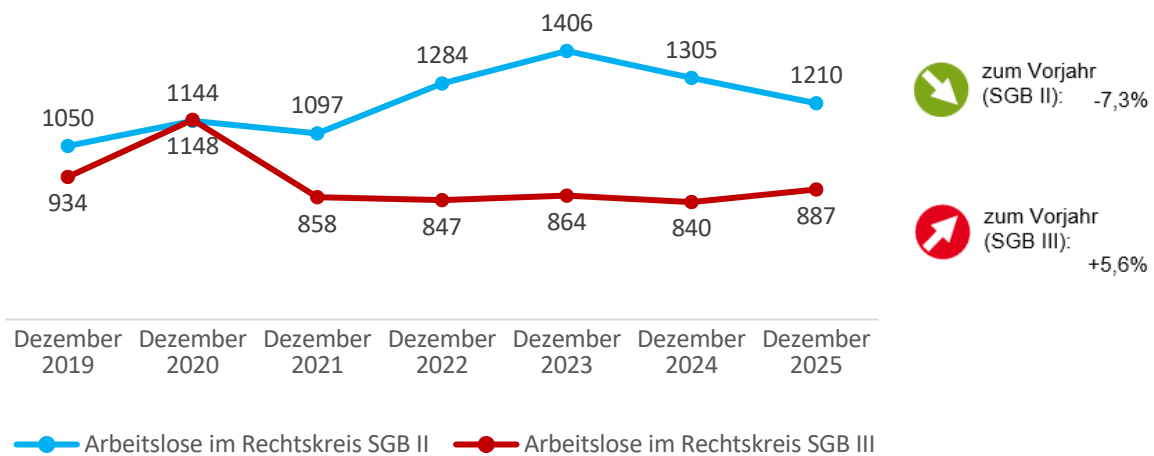


Abbildung 4: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dezember 2025)

Positiv ist die Entwicklung der gemeldeten Stellen am ersten Arbeitsmarkt zu beurteilen. Hier lag die Anzahl im Jahr 2025 wieder etwa auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie.

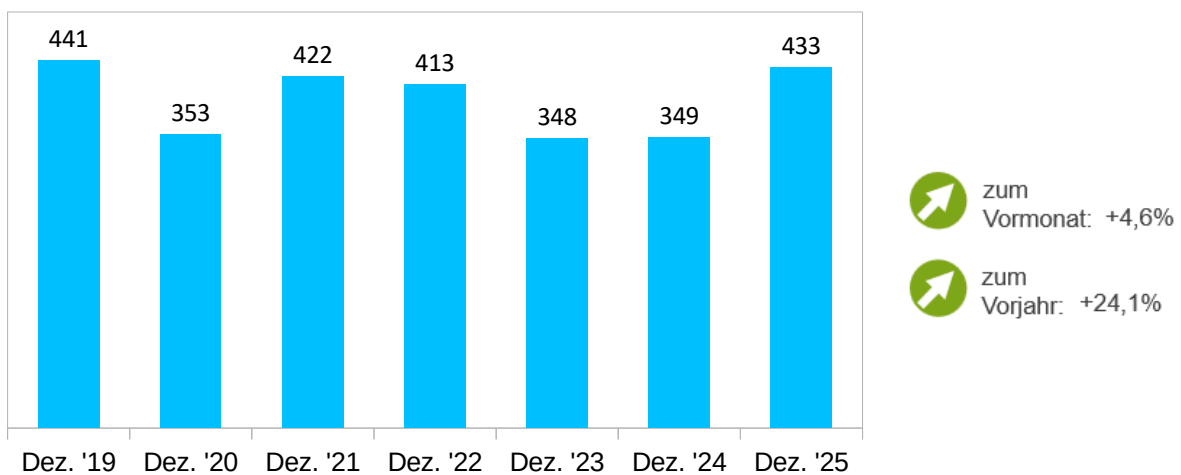


Tabelle 18: Überblick gemeldete Stellen erster Arbeitsmarkt Dezember 2025 Jahresfortschrittswert (Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit)

Die freien Stellen wurden in folgenden Berufssegmenten gemeldet:



Tabelle 19: Überblick gemeldete Stellen nach Wirtschaftszweigen Dezember 2025
(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit)

5.1 Arbeitslosengeld I (SGB III)

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht. Es umfasst sämtliche Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung und ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen. Das Sozialgesetzbuch III enthält zudem Regelungen zur Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen werden dabei in die drei großen Bereiche Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen an Arbeitgeber sowie Leistungen an Träger unterteilt.

Zu unterscheiden ist das Arbeitslosengeld (SGB III) vom seit dem 01.01.2023 eingeführten Bürgergeld (SGB II). Das Arbeitslosengeld ist als Versicherungsleistung aus der Arbeitslosenversicherung zeitlich befristet, während das Bürgergeld grundsätzlich eine unbefristete Leistung ist, die der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und Arbeitenden dient, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen, wie zum Beispiel auch das Arbeitslosengeld, decken können.

Die Statistik über Arbeitslosengeld wurde im März 2020 revidiert, um Aussagen über verschiedene Bezugsgruppen zu treffen.

Anspruchsberechtigt ist, wer Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder bei Weiterbildung als leistungsbeziehende Person tatsächlich bezieht oder dessen Leistungsbezug aufgrund des Eintritts einer Sperrzeit ruht. Neben Sperrzeiten zählen sonstige Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten zu Ereignissen, die eine mindernde Wirkung auf die Leistungsdauer nach sich ziehen können.

Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit haben Antragsteller nach § 137 Abs. 1 SGB III, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt

haben. Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts (§ 149 SGB III). Die Anspruchsdauer beträgt mindestens sechs Monate, bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 24 Monaten betragen. Sie richtet sich nach der Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses und dem Alter des oder der Arbeitslosen (§ 147 SGB III). Arbeitslos sind Personen nach § 16 Abs. 1 SGB III, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, um Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit).

In folgenden Fallkonstellationen zählen Bezieher von Arbeitslosengeld nicht als arbeitslos:

1. Minderung der Leistungsfähigkeit i. S. v. § 145 SGB III
2. Leistungsfortzahlung anlässlich einer Arbeitsunfähigkeit nach § 146 SGB III
3. Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)"

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme gemäß § 81 SGB III befinden. Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Weiterbildung keine zwingende Voraussetzung, wenn diese Voraussetzungen alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt sind (§ 136 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Die Höhe des Arbeitslosengeldes bei Weiterbildung entspricht der des Arbeitslosengeldes bei Arbeitslosigkeit.

Sperrzeiten treten ein, wenn sich Antragstellende oder Beziehende von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld bei Weiterbildung ohne wichtigen Grund versicherungswidrig verhalten haben. Dann ruht der Leistungsbezug für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum. Gründe für versicherungswidriges Verhalten sind Arbeitsaufgabe, Ablehnung einer angebotenen Arbeit, unzureichende Bemühungen eine neue Anstellung zu finden, Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme, Meldeversäumnis und verspätete Arbeitssuchendmeldung (siehe § 159 Abs. 1 SGB III). Summieren sich die Sperrzeitdauern auf 21 Wochen, erlischt der Leistungsanspruch der Person (§ 161 Abs. 1 Nr. 2 SGB III)."

Erstmals seit Jahren ist die Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder gestiegen. In den darauffolgenden Jahren konnte jedoch wieder ein Abbau der Leistungsbeziehenden im Arbeitslosengeld erfolgen. Aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konnte dieser rückläufige Trend im Jahr 2024 ff. nicht anhalten. Seitdem kommt es wiederum zu einem leichten Anstieg an Leistungsberechtigten.

Folgende Tabelle zeigt die Bezieher von Arbeitslosengeld nach SGBIII, unterschieden nach Geschlecht und Alter im Jahr 2025 im Stadtgebiet Sömmerda:

	Insgesamt	davon		darunter	
		Männer	Frauen	unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
Leistungsbeziehende	292	169	123	20	101
davon Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	261	156	105	15	101
davon Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	31	13	18	5	-

Tabelle 20: Arbeitslosengeld nach SGBIII Dezember 2025; Datenstand Februar 2026 - zu kleine Daten werden aufgrund Datenschutzes nicht ausgewiesen

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt (siehe dazu Tabelle unter Punkt Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung).

Aus statistischen Gründen kann die Quote für das Stadtgebiet Sömmerda jedoch nicht veröffentlicht werden. Eine erhöhte Unsicherheit der Arbeitslosenquote aufgrund einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen ist zu berücksichtigen. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht in der Regel keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

5.2 Bürgergeld (SGB II)

Bürgergeld, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe sind steuerfinanzierte Sozialleistungen, die sich nicht am früheren Erwerbseinkommen des Arbeitsuchenden orientieren, sondern an den Bedarfen der Leistungsberechtigten. Das Bürgergeld und das Sozialgeld umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben dem Regelbedarf Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gesondert berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage für das Bürgergeld ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie verschiedene Verordnungen. Bürgergeld ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sicherstellen können. Träger des Bürgergeldes sind die Agenturen für Arbeit und die Kommunen (in Sömmerda der Landkreis) als Jobcenter Sömmerda.

Anspruch auf Bürgergeld haben Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze noch nicht vollendet haben
- erwerbsfähig sind
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Arbeitslosigkeit ist demnach keine Voraussetzung für den Bezug von Bürgergeld. Auch Erwerbstätige können bei geringem Einkommen einen Anspruch auf Bürgergeld haben.

Bei der Berechnung der Leistung wird die sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“ betrachtet. Diese kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, wobei mindestens eine Person erwerbsfähig sein muss. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt und wirtschaften gemeinsam, werden sie in der Regel alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist

im SGBII festgelegt. Bei der Berechnung des Leistungsanspruchs werden alle Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren persönlichen Verhältnissen- insbesondere Einkommen und Vermögen- in die gemeinsame Berechnung einbezogen. Das heißt: Einkommen einer Person ist in der Berechnung auch für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft einzusetzen. Es findet also ein Ausgleich statt. Wie auch im Arbeitslosengeld nach SGB III müssen Anträge nicht persönlich abgegeben werden, sondern können auf allen Kommunikationskanälen eingereicht werden.

War die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) von 2020 auf 2021 rückläufig, musste vom Jahr 2021 auf 2022 jedoch ein Zuwachs der Bedarfsgemeinschaften festgestellt werden. Seit dem 01.06.2022 haben ukrainische Geflüchtete einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. ab 01.01.2023 auf Bürgergeld und sind deshalb im Leistungsbezug des Jobcenters zu erfassen. Nach dem Anstieg der Jahre 2022/2023 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ab dem Jahr 2024 wieder leicht rückläufig, was auch mit steigenden Arbeitsaufnahmen der Geflüchteten zusammenhängt. Im Jahr 2025 wurde durch das Jobcenter folgende Anzahl Bedarfsgemeinschaften betreut:

Gebiet	Bedarfs- gemeinschaften gesamt	darunter			
		Single- BG	Alleinerziehende- BG	Partner- BG ohne Kinder	Partner- BG mit Kindern
Landkreis Sömmerda	1.958	1.125	343	151	198
Stadt Sömmerda	957	583	164	75	111

Tabelle 21: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften September 2025, Datenstand Dezember 2025

Nicht erwerbsfähige Personen haben keinen eigenständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGBII. Nur wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können sie einen Anspruch nach dem SGBII- das sogenannte Sozialgeld- haben. Ausgeschlossen von Sozialgeldbezug sind Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung haben. Personen, die Renten wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit beziehen, können allerdings Sozialgeld erhalten.

Die Zusammensetzung einer Bedarfsgemeinschaft ist demnach sehr differenziert, je nach Leistungsanspruch ihrer einzelnen Mitglieder.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungs- berechtigte (SLB)	vom Leistungs- anspruch ausge- schlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungs- anspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)			

Tabelle 22: Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Bürgergeld oder Sozialgeld) erhalten den Status

Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder Kosten der Unterkunft haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die zentrale Größe der statistischen Berichtserstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die aktuellen Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG), wobei auch hier aus den bereits genannten Gründen ein Zuwachs in den Jahren 2022/23 gegenüber 2021 erfolgte. Im Jahr 2024 war die Anzahl der Personen in BG dann jedoch erstmals wieder rückläufig und dieser Trend hat sich im Jahr 2025 fortgesetzt.

Gebiet	Pers. in BG (PERS)	darunter			
		Leistungsber. (LB)	Regelleistungsber. (RLB)	Erwerbsf. Leistungsber. (ELB)	nicht Erwerbsf. Leistungsber. (NEF)
Landkreis Sömmerda	3.441	3.249	3.240	2.457	783
Stadt Sömmerda	1.734	1.650	1.648	1.244	404

Tabelle 23: Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften September 2025, Datenstand Dezember 2025

Die größte und bedeutendste Gruppe stellt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gebiet	Erwerbsf. Leistungsber. gesamt (ELB)	darunter		davon		darunter Ausländer
		männlich	weiblich	15 – unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	
Landkreis Sömmerda	2.457	1.299	1.158	398	586	559
Stadt Sömmerda	1.244	650	594	228	254	399

Tabelle 24: erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen September 2025, Datenstand Dezember 2025

Das Bürgergeld sichert den Lebensunterhalt der Bezieher dieser Leistung. Dazu gehört eine Regelleistung. Die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden gesondert erstattet. Mehraufwand für Schwangere, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung wird durch prozentuale Zuschläge zur Regelleistung abgegolten.

Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen ist gesetzlich festgeschrieben. Sie erfolgt jährlich und richtet sich nach statistischen Berechnungen. Dabei wird ein sogenannter Misch-Index zugrunde gelegt. Der Index orientiert sich an der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung und der Nettolohnentwicklung. Seit 2014 wird diese Berechnung durch die „laufende Wirtschaftsrechnung“ als Berechnungsgrundlage für die Regelsätze abgelöst. Zum 01.01.2024 wurden die Regelleistungssätze mit Einführung des Bürgergeldes massiv angepasst und erhöht. Seitdem ergab sich in der jährlichen Berechnung keine Erhöhung der Leistungssätze, so dass diese auch im Jahr 2025 und laufend gelten.

Nachfolgende Tabelle stellt die Leistungssätze für Regelbedarfe im Jahr 2024/2025 dar:

	2024 ff.	2023
Regelbedarfsstufe 1 (alleinstehende oder alleinerziehende Leistungsberechtigte)	563 €	502 €
Regelbedarfsstufe 2	506 €	451 €

	2024 ff.	2023
Regelbedarfsstufe 1 (alleinstehende oder alleinerziehende Leistungsberechtigte) (volljährige Partnerinnerhalb einer Bedarfsgemeinschaft)	563 €	502 €
Regelbedarfsstufe 3 (18 bis einschließlich 24-jährige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft)	451 €	402 €
Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahre)	471 €	420 €
Regelbedarfsstufe 5 (Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahre)	390 €	348 €
Regelbedarfsstufe 6 (Kinder von 0 – 5 Jahre)	357 €	318 €

Tabelle 25: Regelbedarfsstufen 2024/2025

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, das in vielerlei Hinsicht nach denselben Regeln berechnet und gewährt wird wie Bürgergeld. Sozialgeld erhalten Personen, die selbst nicht erwerbsfähig sind; unverheiratete minderjährige Kinder im Haushalt, soweit sie bedürftig sind sowie die im Haushalt lebenden Eltern von unverheirateten minderjährigen Leistungsbeziehern.

Wie auch der Bereich des SGB III (Agentur für Arbeit) ist es auch dem Jobcenter aus dem SGB II heraus im Jahr 2025 möglich, individuelle Förderungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung von Arbeitsaufnahmen zu fördern. Ein besonderer Fokus liegt in beiden Rechtskreisen bei der Umsetzung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen wobei die Umsetzung aufgrund persönlicher Voraussetzungen meist sehr schwierig ist.

5.3 Wohngeld

Anspruch auf Wohngeld haben Mieter oder Eigentümer dann, wenn ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes überfordert. 2009 wurde das Wohngeldgesetz neu geregelt. Eltern, deren Kind(er) Unterhalt erhalten haben, wurden vom Jobcenter aufgefordert, Wohngeld für sie zu beantragen. 2012 wurde diese Regelung in eine freiwillige Antragstellung abgewandelt.

Seit dem Jahr 2014 ist die Aufgabe der Wohngeldstelle nicht mehr bei der Stadtverwaltung Sömmerda angesiedelt, sondern beim Landratsamt für den gesamten Landkreis. Im Jahr 2025 wurden für die Stadt Sömmerda von 1.096 Wohngeldbearbeitungen insgesamt 788 Wohngeldanträge bewilligt.

5.4 Belegungsgebundenes Wohnen

Wohnberechtigungsscheine (WBS) werden gemäß § 19 des Thüringer Wohnraumfördergesetzes (ThürWoFG) von der jeweils zuständigen Stelle erteilt. Sie berechtigen den Empfänger/Wohnungssuchenden zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung, die den in § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürWoFG genannten Personenkreisen vorbehalten ist, dem der Empfänger eine zu seinem Haushalt gehörende Person angehört. Auf Grund der festgesetzten Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG hat jeder Antragsteller/Wohnungssuchende und sein Haushaltsangehöriger grundsätzlich eine Einkommenserklärung abzugeben.

Gemäß der ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Wohnraumförderzuständigkeitsverordnung vom 01.12.2016, GVBl. Nr. 12 vom 30.12.2016 ist die Stadt Sömmerda keine zuständige Stelle im Sinne dieser Verordnung mehr. Mit der Übertragung der Zuständigkeiten ist ab 01.01.2017 das Landratsamt Sömmerda zuständige Stelle für die belegungsgebundenen Wohnungen in Sömmerda und dem Landkreis.

Die Zahl der Anträge für belegungsgebundenen Wohnraum (mit Wohnberechtigungsschein) wird nachfolgend dargestellt:

Jahr	WE 1	WE 2	WE 3	WE 4	WE 5	WE 6	Gesamt
2018	1	2	3	0	1	0	7
2019	1	2	0	1	1	0	5
2020	2	2	1	0	1	0	6
2021	2	6	1	0	0	0	9
2022	5	4	1	0	0	0	10
2023	0	5	1	0	0	0	6
2024	7	3	1	0	0	1	12
2025	2	0	1	0	0	0	3

Tabelle 26: Anzahl der Anträge für belegungsgebundenen Wohnraum (WE 1 – Einraumwohnung, WE 2 – Zweiraumwohnung, WE 3 – Dreiraumwohnung usw.)

Im Jahr 2025 wurden 26 Anträge auf Wohnberechtigungsscheine für den gesamten Landkreis Sömmerda gestellt.

5.5 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 - 40 SGB XII)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammenwohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sogenannte Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Nach § 27 SGB XII umfasst der notwendige Lebensunterhalt insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu dem Letzteren gehört auch die Teilnahme am kulturellen Leben. Die aus dem Bundessozialhilfegesetz übertragene Definition verdeutlicht, dass Sozialhilfe nicht nur ein physisches Existenzminimum, sondern einen soziokulturellen Mindeststandard für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschließen soll. Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Sozialhilfebedarf bestimmt, danach wird das Einkommen und Vermögen (nach dem Elften Kapitel des SGB XII) darauf angerechnet.

	0-14 Jahre	15-18 Jahre	19-25 Jahre	26-55 Jahre	56-65 Jahre	ab 66 Jahre	bearbeitete Anträge ohne Hilfestellung	Gesamt
Personen in Sömmerda	7	0	1	13	20	2	10	53

Tabelle 27: Empfänger/bearbeitete Anträge von Hilfe zum Lebensunterhalt zum IV. Quartalsende 2025

5.6 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46b SGB XII)

Zur Verhinderung versteckter Armut bei dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen zwischen 18 und 64 Jahren und älteren Personen ab 65 Jahren schuf der Gesetzgeber eine neue Leistung zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, die am 1. Januar 2003 in Kraft trat. 2005 wurde die Grundsicherung in die Sozialhilfe eingeordnet (§§ 41 ff. SGB XII). Bei der Grundsicherung besteht eine gesetzliche Vermutung, dass das jährliche Einkommen der unterhaltsverpflichteten Kinder und Eltern unter 100.000 Euro liegt. Unterhaltsansprüche bleiben dann unberücksichtigt. Die Leistungen entsprechen der Höhe nach den Regelbedarfen nach SGB II und denen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

	18-25 Jahre	26-55 Jahre	56-65 Jahre	ab 66 Jahre	bearbeitete Anträge ohne Hilfgewährung	Gesamt
Personen in Sömmerda	20	104	38	124	13	299

Tabelle 28: Empfänger/bearbeitet Anträge zur Grundsicherung zum IV. Quartalsende 2025

5.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Menschen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, beispielsweise von Obdachlosigkeit Betroffene, Personen mit Suchtproblemen, Vermittlungen nach Fällen häuslicher Gewalt oder Menschen, die nach einem Gefängnisaufenthalt in die Gesellschaft wieder eingegliedert werden müssen. Im vierten Quartal im Jahr 2025 wurde im Landratsamt Sömmerda eine Entscheidung zu Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten getroffen.

5.8 Hilfen in anderen Lebenslagen (§§ 70 – 74 SGB XII)

Die Sozialhilfe leistet ebenso Unterstützung in weiteren belastenden Lebenslagen, die vom Leistungsberechtigten nicht allein bewältigt werden können. Im Neunten Kapitel des SGB XII ist geregelt welche Fälle diese Hilfe umfasst, beispielsweise die Altenhilfe, die Blindenhilfe, Bestattungskosten u.v.m. Im Landratsamt Sömmerda wurden im vierten Quartal 2025 neun Entscheidungen Hilfen in anderen Lebenslagen betreffend getroffen, keine davon Bestattungskosten betreffend.

6 Gesundheit

6.1 Medizinische Betreuung

Im Landkreis Sömmerda gibt es laut statistischem Landesamt zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 156 hauptberuflich tätige Ärzte, 52 Zahnärzte und 28 Apotheker in 15 öffentlichen Apotheken. Demnach kommen auf einen Arzt 434 Einwohner, auf einen Zahnarzt 1.302 Einwohner und auf 2.418 Einwohner eine Apotheke.

6.1.1 *KMG Klinikum Sömmerda*

In der Stadt Sömmerda wird den Bürgern eine gute und umfassende medizinische Betreuung gewährt. Das KMG-Klinikum Sömmerda, im Verbund mit der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen und dem KMG Klinikum Sondershausen als KMG Klinikum Thüringen Brandenburg GmbH, befindet sich in der Bahnhofstraße 36 in Sömmerda. Das KMG Klinikum Sömmerda ist seit 2011 ein akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die vollständigen Fallzahlen im Jahr 2025 betragen 7.569 mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 4,9 Tagen.

Die folgende Tabelle zeigt die Stationen und Fachabteilungen mit den jeweiligen Chefärzten, Fallzahlen 2025 inkl. Hybrid-DRG-Fälle und ambulanten Behandlungsmöglichkeiten.

Innere Medizin – Schwerpunkt Kardiologie

Chefarzt: Herr Dr. med. Fuhrmann	
Vollstationäre Fallzahl: 2.258	Häufigsten Diagnosen: Akuter Myokardinfarkt; Herzinsuffizienz; chronische ischämische Herzkrankheit; Vorhofflimmern
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Eingriffe im Herzkatheterlabor

Gynäkologie und Geburtshilfe

Chefarzt: Dipl.-med. Mehmet Yigit	
Vollstationäre Fallzahl inkl. Hybrid-DRG: 417	Häufigsten Diagnosen: Neubildung der Brustdrüse (gutartig, bösartig, unklar); Bösartige Neubildungen an Ovarien, Endometrium, Cervix; Zysten; Myome
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Ambulante Chemotherapie; Diagnostik und Therapie von bösartigen und gutartigen Erkrankungen der Brust; Urogynäkologische Sprechstunde; Sprechstunde gynäkologische Operationen; Dysplasiesprechstunde; Sprechstunde ästhetische Operationen; Abklärungskolposkopie

Anästhesie- und Intensivmedizin

Chefarzt: Herr Dr. med. Brand	
Vollstationäre Fallzahl: 180	Häufigsten Diagnosen: Myokardinfarkt; Psychische- und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Sepsis
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Anästhesieambulanz

Allgemein- und Viszeralchirurgie

Chefarzt: Herr Albrecht Tassilo Gollesch	
Vollstationäre Fallzahl inkl. Hybrid-DRG: 1.016	Häufigsten Diagnosen: Gallenstein; Hernien; Appendizitis; Divertikulitis; Abszesse
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	AVC-Sprechstunde; Adipositasprechstunde; Hernienambulanz

Orthopädie und Unfallchirurgie

Chefarzt: Herr Dr. med. Eichhorn	
Vollstationäre Fallzahl inkl. Hybrid-DRG: 1.573	Häufigsten Diagnosen: Gonarthrose; Spinalkanalstenose; Koxarthrose; Schädel-Hirn-Trauma; Frakturen; Radikulopathie
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	D-Arzt-/Berufsgenossenschaftliche Ambulanz; Handchirurgie; Traumatologische Sprechstunde; Infiltrationen

Zentrale Notaufnahme

Chefarzt: Herr Dr. med. Oliver Kluge	
Fallzahl amb. gesamt: 8.667	Häufigsten Diagnosen: Extremitätenprobleme; Abdominale Schmerzen; Thoraxschmerzen; Atemnot bei Erwachsenen; Stürze

Kurzliegerstation – Allgemeine Innere

Chefarzt: Herr Dr. med. Oliver Kluge	
Fallzahl gesamt: 286	Häufigsten Diagnosen: Volumenmangel; Obstipation; Harnwegsinfektion; Pneumonie; Gehirnerschütterung

Innere Medizin – Schwerpunkt Gastroenterologie

Chefarzt: Herr Dr. med. Walther	
Vollstationäre Fallzahl inkl. Hybrid-DRG: 1.829	Häufigsten Diagnosen: Gallenstein; Gastritis und Duodenitis; Pankreatitis; bösartige Neubildungen des Verdauungstraktes; Polypen des Kolons
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Gastroenterologische Sprechstunde und Untersuchungen

Tabelle 29: Stationen und Fachabteilungen des KMG-Klinikum Sömmerda

Neben Ausbildungen, Studierendenausbildung und Weiterbildungen in zahlreichen Bereichen ist auch das Absolvieren von Praktika und des Freiwilligen Sozialen Jahres auf allen Stationen möglich. Neben den Allgemeinen Leistungen können den Patienten folgende medizinisch-pflegerische Leistungen angeboten werden:

Akupunktur	Manualtherapie	Physikalische Therapie
Angehörigenbetreuung Beratung Seminare	Spezielles Leistungsangebot für Diabetiker	Spezielles Leistungsangebot von Hebammen
Aromapflege/-therapie	Diät- und Ernährungsberatung	Stillberatung
Atemgymnastik/-therapie	Vojta-Therapie	Stimm- und Sprachtherapie
Basale Stimulation	Manuelle Lymphdrainage	Logopädie
Breast Care Nurse	Elektrotherapie	Stomatherapie /-beratung
Bobath-Therapie	klassische Massage	Sportphysiotherapie
Schmerztherapie/-management	Versorgung mit Hilfsmitteln Orthopädietechnik	Wärme- und Kälteanwendungen
Entlassungsmanagement/ Überleitungspflege	Geburtsvorbereitungskurse/ Schwangerschaftsgymnastik	Wochenbettgymnastik/ Rückbildungsgymnastik
Ergotherapie	Rückenschule/ Haltungsschule	Wundmanagement
Case Management/ Bezugspflege	Kontinenztraining/ Inkontinenzberatung	Zusammenarbeit und Kontakt zu Selbsthilfegruppen
Psychologisches/ psychotherapeutische Leistungsangebot	Physiotherapie/ Krankengymnastik als Einzel- und Gruppentherapie	Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen/ Kurzzeitpflege
Kinästhetik	Sozialdienst	Säuglingspflegekurse
Spezielle Angebote zur Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern	Spezielle Angebote für die Öffentlichkeit (Flyer und Aushänge, Tag der offenen Tür, Monatsgespräch etc.)	Naturheilverfahren/ Homöopathie

Tabelle 30: medizinisch-pflegerische Leistungen des KMG-Klinikum Sömmerda

Im Mai 2022 startete das mehrjährige Neu- und Umbauprojekt des KMG Klinikum Sömmerda zu einem der modernsten Krankenhäuser der Region. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss das gesamte Klinikgelände neu strukturiert werden. Hierzu gehören insbesondere ein neuer Haupteingang inklusive barrierearmer und bedarfsgerechterer Klinik- und Wirtschaftszufahrten sowie mehr Parkplätze für Gäste und Patienten. Weiterhin entsteht eine neue Intensivpflegestation und eine zusätzliche Pflegestation zur bequemen Unterbringung und Versorgung der Patienten, eine großzügig angelegte Cafeteria und ein neues Praxis- und Verwaltungsgebäude, das Wege zur besseren Strukturierung der Klinikabläufe verkürzt. Bis voraussichtlich Ende 2026 soll der fünfgeschossige Neubau fertiggestellt sein.

Der Fokus für die Jahre 2022/23 lag auf den nötigen Bauvorbereitungen und der Umsetzung von Interimsmaßnahmen sowie auf dem Um- und Neubau der radiologischen Abteilung. In diesem Zuge wurden auch ein neuer Computertomograf (CT) und ein Magnetresonanztomograf (MRT) installiert. Die medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung der Menschen in Sömmerda und der Region ist während der gesamten Bauphasen jederzeit gewährleistet. Am 17. September 2025 konnte das KMG Klinikum das Richtfest für sein Neubauprojekt feiern und somit den Abschluss der Rohbauphase. Als nächstes folgen Dach- und Fensterarbeiten. Auch die Verbindung zum Bestandsgebäude wurde bereits mittels einem Betonfertigteil hergestellt. 2026 werden Fassadenarbeiten und der Innenausbau folgen.

Vom 17. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023 musste das KMG Klinikum Sömmerda den Kreißaal vorübergehend schließen. Gründe für die ungewollte Schließung waren ein außergewöhnlich hoher Krankenstand und anstehende Maßnahmen innerhalb des Neubauprojektes. Ab Juli 2023 wurde dann die Pädiatrie im KMG Klinikum Sömmerda gänzlich geschlossen. Gründe dafür waren die seit Jahren

rückläufigen Geburtenzahlen in Sömmerda sowie das fehlende Fachpersonal um eine sichere und qualitativ hochwertige pädiatrische Versorgung gewährleisten zu können. Geburten werden nun am KMG Klinikum in Sondershausen durchgeführt. Die Versorgung von Kindern in der Notaufnahme und ambulante sowie stationäre Operationen sind weiterhin am Standort Sömmerda gewährleistet.

6.1.2 Kreisverband Sömmerda e.V. des Arbeiter-Samariter-Bundes

Ein Leistungsträger der medizinischen Betreuung ist der Kreisverband Sömmerda e.V. des Arbeiter-Samariter-Bundes mit folgenden Angeboten:

- Rettungsdienst, Krankentransport/ Katastrophenschutz
- Qualifizierung als Sanitätshelfer, Ausbildungen in erster Hilfe
- Behindertenfahrdienst
- Ambulante Pflegeleistungen/ Behandlungspflege

sowie Leistungsträger der sozialen Betreuung mit folgenden Angeboten:

- Rechtliche Betreuung gem. § 189 ff BGB (Betreuungsverein)
- fairer Handel im Weltladen LOCODEMU auf dem Marktplatz und im ASB Käffchen
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Freizeiteinrichtungen nach SGB VIII
- Psychosoziale Beratungsstelle, Suchtberatung, Kurberatung
- Fachstelle für Suchtprävention
- Jugendgästehaus, Obdachlosenbetreuung
- Betreuung und Beratung von Asylsuchenden, Informationsstelle „Refugium“
- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Arbeiter-Samariter-Jugend
- Schulsanitätsdienste (Lindenschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium)

6.1.3 Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sömmerda Artern e.V. ist Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege mit folgenden Angeboten:

- hoch qualifizierter Rettungsdienst und Krankentransport im Landkreis Sömmerda und Kyffhäuserkreis
- Ausbildung und Qualifizierung der Ersthelfer und der Bevölkerung in Erster Hilfe
- jegliche darüberhinausgehende Erste-Hilfe-Kurse in allen Bereichen (Baby, Senioren)
- Wasserrettung durch die Wasserwacht, Absicherung von Stränden, Bädern und öffentlichen Veranstaltungen, Ostseestrände
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz
- Organisation der DRK Blutspende im Landkreis
- anerkannter Jugendverband, das Jugendrotkreuz
- Betreuung/ Ausbildung/ Aufbau einer Hunderettungsstaffel

sowie Leistungsträger der sozialen Betreuung mit folgenden Angeboten:

- Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle, Kurberatung, Frühe Hilfe
- Projekt AGATHE – älter werden in Gemeinschaft
- Betreutes Wohnen in 9 Wohnungen in der Lessingstraße

- Betreutes Wohnen im neuen Stützpunkt in Spröttau „Am Walde“
- Betreuung von 3 Frauenschutzwohnungen, sowie ambulante pädagogische Begleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Projekt Babytutse
- DRK-Seniorenpark „Am Mühlgraben“ mit 72 Bewohnerplätzen
- Sozialstation/ Soziales Zentrum mit Kleiderkammer
- Hausnotruf, Notinsel sowie Ehrenamtskoordination
- Suchdienst
- Aktivierungsmaßnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Wiedereingliederung

6.2 Selbsthilfegruppen

Jeder Mensch hat eigene Kräfte, die er selbst aktivieren kann. Bei Bedarf können ihm eine Selbsthilfegruppe und die Thüringer Selbsthilfe-Beratungsstellen zur Seite stehen. Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die körperlich, psychisch oder sozial auf ähnliche Weise herausgefordert sind. Ihre Aktivitäten richten sich auf die gemeinsame Bewältigung und den eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer individuellen Lebenslage. Sowohl selbst Betroffene als auch Angehörige werden angesprochen. Im Erfahrungsaustausch untereinander, durch gegenseitige Hilfe und in Gesprächsrunden stärken sie sich und können somit ihre persönlichen Lebensumstände verbessern. Selbsthilfegruppen bieten Unterstützung und Trost, vermitteln aber auch Wissen zur Krankheits- und Krisenbewältigung. Sie begleiten notwendige medizinische oder therapeutische Prozesse und werden inzwischen von vielen Professionellen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich auf Augenhöhe akzeptiert und wertgeschätzt.

Das Landratsamt Sömmerda kann bei Bedarf weitere Informationen den Selbsthilfegruppen im Landkreis Sömmerda vermitteln. Auch außerhalb des Landkreises Sömmerda ist die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen möglich. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der Landeskontaktstelle für Selbsthilfe Thüringen e.V. LaKoST. Sowie zur der NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

6.2.1 *Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)*

Hinter diesem Zungenbrecher verbirgt sich eine Fachabteilung im Gesundheitsamt des Landratsamtes Sömmerda in der Wielandstraße 4.

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) versteht sich als niedrigschwellige psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, bestehend aus einem Team von Ärzten und Sozialpädagogen/ Sozialarbeitern mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern, insbesondere im Bereich der (Sozial-)Psychiatrie.

Das Hilfeangebot richtet sich vor allem an erwachsene psychisch kranke Menschen (ab dem 18. Lebensjahr) aber auch an Personen, die von einer psychischen Erkrankung bedroht sind, an Menschen in psychosozialen Krisen sowie an deren Angehörige.

Die Fachkompetenz des Sozialpsychiatrischen Dienstes liegt im Wissen um die Auswirkungen der Erkrankung, den Möglichkeiten der Unterstützung und dem Überblick über die regionalen Therapie- und Hilfeangebote.

Leistungsspektrum des SpDi:

- Gesprächsangebote und Motivationsarbeit in unserer Beratungsstelle sowie in Hausbesuchen
- Vermittlung geeigneter weiterführender bzw. ergänzender Hilfsangebote
- Beratung und Information über Krankheitsbilder, Behandlungsmöglichkeiten und Helfersysteme
- Unterstützung bei der Klärung finanzieller Schwierigkeiten
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Krisenintervention

Eine weitere Aufgabe besteht in der Vor- und Nachsorge sowie in der Durchführung von Unterbringungen in akuter Krisensituation. Die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht kostenfrei erbracht. Für die Beratungen sind außerdem keine Krankenversicherung und/ oder Überweisungen von Fachärzten notwendig.

Kontakt:

Landratsamt Sömmerda
Gesundheitsamt
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
Telefon: 03634/354384

6.2.2 Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe für Diabetiker im Landkreis

Der Diabetiker Thüringen e.V. bietet Menschen mit Diabetes im Landkreis Sömmerda eine Form der ehrenamtlichen sozialen Betreuung und viele nützliche Informationen an. Aufgabe bzw. Ziel der Diabetes-Lotsen ist es den Menschen, die als neu entdeckte Diabetiker oft mit der Situation überfordert sind unkompliziert und schnell zu fachkompetenten medizinischen Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen zu helfen. Sie können die diabetologischen Schwerpunktpraxen, Podologen, Fußambulanzen usw. in den Regionen benennen. Aber auch Menschen mit Diabetes, die schon länger erkrankt sind, profitieren von der Beratung durch einen Diabetes-Lotsen. Die individuelle Beratung beinhaltet für die Ratsuchenden unabhängige Informationen zur Alltagsbewältigung.

Diabetes-Lotsen fungieren als Berater bei sozialmedizinischen und psychosozialen Alltagsproblemen, stehen unterstützend bei der Bereitschaft der Krankheitsakzeptanz und der Entwicklung von Eigenmotivation zur Seite. Durch die persönlichen Erfahrungen sind Betroffene besonders geeignet Wissen weiterzugeben, andere Erkrankte zu begleiten und zu einer Lebensstiländerung zu befähigen.

Diabetes-Lotsen sehen ihre Arbeit als Ergänzung zu ärztlich angeratener Therapie und Schulung. Sie wollen die Lücke schließen, die zwischen ärztlicher Versorgung und Alltagsbedingungen entsteht. Diabetes-Lotsen sind kein Ersatz für den Arzt und können keine therapeutischen Hilfestellungen leisten – Therapie gehört ausschließlich in die Hand des Arztes. Diabetesbedingte Folgeerkrankungen können verhindert oder verzögert und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden – Diabetes-Lotsen unterstützen Betroffene mit ihrer Diabetes lebenswert zu leben.

Der Diabetes-Lotse informiert über:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen
- podologische Fußambulanzen
- Krankenkassen
- soziale und rechtliche Probleme
- Selbsthilfegruppen
- Angebote des Diabetiker Thüringen e.V. in der Region

Seit 2021 steht den Betroffenen der Diabetes Guide DDF (www.deindiabetesguide.de) zur Verfügung, über welchen Kontakt zu aktuell ausgebildeten Personen aufgenommen werden kann. Für die Stadt Sömmerda gibt es aktuell keine Beratungsstelle mehr, Ansprechpartner ist der Landesverband, stellvertretend Frau Schulz in Erfurt.

6.3 Behindertenhilfe

In der Stadt Sömmerda leben derzeit 2.776 schwerbehinderte Menschen (siehe 2.4). Blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 30 Abs. 3 des Ersten Buchs Sozialgesetzbuch in Thüringen haben, erhalten zum Ausgleich der durch ihre Behinderung bedingten Mehraufwendungen Sinnesbehindertengeld ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen. In der Stadt Sömmerda haben im IV. Quartal des Jahres 2025 51 Menschen Sinnesbehindertengeld erhalten (davon waren 23 Menschen blind und 28 gehörlos) und 11 Personen Blindenhilfe.

6.3.1 *Behindertenbetreuung / Gesundheitsberatung*

Das Gesundheitsamt ist im Rahmen der Gemeinwohlorientierung und gesundheitlichen Chancengleichheit auch für die Gesundheitsberatung aller Bürger im Landkreis zuständig.

Das Gesundheitsamt bietet kostenlose Beratungen für Menschen mit Besonderheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen aller Altersklassen an. Beratungen können von Angehörigen, Familienmitgliedern und nahestehenden Personen der geistig und körperlich oder sinnesbeeinträchtigten Menschen in Anspruch genommen werden. Es wird zu verschiedenen Lebenslagen Hilfe, Beratung und Unterstützung angeboten. Zum Beispiel zu Hilfsmitteln, Umgang und Möglichkeiten in Bezug auf die Einschränkung/ Erkrankung (u.a. Wohnen, Freizeit, Arbeit, Fördermöglichkeiten, Therapeuten und weiteren Ansprechpartnern). Auch kann bei der Beantragung von Pflegegrad und Schwerbehinderung, Eingliederungsmöglichkeiten sowie Hilfen aus dem Deutschen Krebsfonds, gesundheitserhaltenden oder fördernden Möglichkeiten Unterstützung in Anspruch genommen werden. Hausbesuche sind möglich. Die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen innerhalb sowie außerhalb unseres Landkreises ist ebenso ein Schwerpunkt der Behindertenbetreuung und Gesundheitsberatung.

6.3.2 *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*

Bis 2019 war die Eingliederungshilfe eine Sozialleistung nach dem SGB XII mit der Aufgabe, Menschen mit Behinderung oder mit drohender Behinderung zu helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern

und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII). Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in weiten Teilen zum 1. Januar 2020 neu geregelt und ist nun in Teil 2 des SGB IX zusammengefasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen (bisher wurde zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden). Die Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung richtet sich nach deren individuellem Bedarf und ist nicht mehr an bestimmte Wohnformen gekoppelt. Leistungsberechtigt sind alle Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben (wesentliche Behinderung) oder die von solch einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. In der Stadt Sömmerda erhielten zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 50 Personen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum.

6.3.3 Angebote des DRK, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz unterstützt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft in verschiedenen individuellen Bereichen. Gleichzeitig setzt sich die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz dafür ein, dass die gesellschaftlichen Bedingungen weiterentwickelt werden, um langfristig die Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu gewährleisten.

Das Deutsche Rote Kreuz begleitet und unterstützt Menschen mit Behinderung insbesondere:

- mit einem großen Angebot von Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme
- bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte und Pflichten und der Stärkung von Eigenverantwortung im Rahmen der personenzentrierten Komplexleistungen

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Sie umfasst:

- Information, Beratung und Vermittlung
- Begleitung, Assistenz und Betreuung
- Kommunikation
- Freizeitangebote
- Unterstützung der Selbsthilfe
- Fahrdienste

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz wendet sich an alle Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen und stellt die jeweils erforderlichen Angebote zur Unterstützung zur Verfügung.

6.3.4 Angebote der Lebenshilfe Sömmerda

Die Lebenshilfe Sömmerda e.V. wurde am 28.09.1990 gegründet. Es ist eine Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Behinderung, deren Eltern und Angehörige sowie Fachleuten und Freunden.

Seit 1997 bietet die Lebenshilfe Sömmerda e.V. für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, Mehrfachbehinderung, psychischen Erkrankung oder seelischen Beeinträchtigung Wohnmöglichkeiten in der Steinstraße 4 an. Dabei handelt es sich um eine vollstationäre Einrichtung/

gemeinschaftliches Wohnen mit 30 Plätzen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erbringt.

Seit 2012 nutzen Klienten das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens. In diesem Bereich werden zurzeit ca. 70 Klienten betreut, welche in eigenen Wohnungen allein oder in Wohngemeinschaften leben. Seit 2024 können die Klienten ihre Unterstützung in Form von Personenzentrierten Komplexleistungen erhalten. Diese ermöglichen sehr individuelle Unterstützungsangebote.

Die Angebote des Teilhabezentrums in der Bahnhofstraße konnten weiter ausgebaut werden. Hier ist ein Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderung entstanden, der immer stärker nachgefragt wird.

Die Tagesstruktur für ältere Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Wohnstätte der Lebenshilfe Sömmerda e.V. gibt es seit 2015. Ursprünglich für die Bewohner konzipiert, die das Rentenalter erreicht haben, nutzen inzwischen aber auch Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in die Werkstatt zum Arbeiten gehen können, dieses Angebot. Für betroffene Menschen außerhalb der Wohnstätte gibt es seit 2024 ein adäquates Angebot im Teilhabezentrum in der Bahnhofstraße 35 in Sömmerda. Hier gibt es unterschiedliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themen des Lebens, der Gesellschaft, Sport, Kunst und Kultur sowie Begegnung und Gemeinschaft.

Seit 2019 hat die Lebenshilfe einen eigenen ambulanten Pflegedienst. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Versorgung von Menschen mit Behinderung.

Die Angebote im Freizeitbereich, die Urlaubsreisen, Begegnungen, gemeinsame Feiern und die Teilhabe am öffentlichen Leben der Stadt Sömmerda, dem Landkreis oder der Region werden weiterhin durch den Verein organisiert, begleitet und unterstützt.

6.3.5 Angebote des Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.

Das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. begleitet in Sömmerda, Straße des Aufbaus 29, im Zentrum Ambulante Komplexleistungen (ZAK) erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung bzw. psychischen Beeinträchtigungen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der aufsuchenden Familienhilfe, der aufsuchenden Familientherapie bzw. dem systemisch-sozialpädagogischem Clearing. Dort werden Kinder und Jugendliche bzw. auch deren Eltern begleitet und betreut, welche einen erhöhten Bedarf im sozialpädagogischen Bereich haben.

Insgesamt werden als Dienstleistungen angeboten:

- Ambulante Komplexleistungen
- Ambulante Fachassistenz im eigenen Wohnraum/ gemeinschaftlicher Wohnform
- Tagesstätte/ Tagesstruktur
- Ambulante Familienhilfe
- Aufsuchende Familientherapie
- sozialpädagogisches-systemisches Clearing
- Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45b SGB XI

Das Lebenshilfe – Werk Weimar/Apolda verfügt über einen eigenen Betreuungsdienst in Sömmerda, der Leistungen nach § 45b SGB XI erbringt.

Alle Lebensbereiche von Wohnen über Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit bis hin zu Arbeit und Beschäftigung werden von den Fachkräften des ZAK-Teams nach den individuellen Bedarfen der Kunden unterstützt. Ziel ist es, das die Menschen, die begleitet werden, dazu befähigt werden, selbstbestimmt über ihr Leben zu entscheiden, persönliche Ziele zu entwickeln, diese zu kommunizieren und umzusetzen.

Das ZAK Sömmerda bietet individuell zugeschnittene Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarfen an. Dabei werden die eigenen Leistungen mit den Angeboten anderer Kooperationspartner aus dem Landkreis bzw. überregional vernetzt. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Familienhilfe und der Betreuung 54 Kunden bzw. Familien im Landkreis Sömmerda durch 15 Mitarbeiter betreut und gepflegt.

Zum 31.12.2025 hat sich der Lebenshilfe – Werk Weimar/Apolda e.V. aus dem Landkreis Sömmerda als Leistungsanbieter zurückgezogen und sämtliche Leistungen damit beendet. Eine Ausnahme bildet hierbei die gemeinschaftliche Wohnform in Köllda, die weiterhin bestehen bleibt.

6.3.6 *Ambulant betreutes Wohnen*

Ambulant Betreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit Behinderung, die weitestgehend selbstständig ihr Leben gestalten können, aber vorübergehend oder dauerhaft bei der Alltagsbewältigung Unterstützung benötigen. Ziel ist, dass sie eigenverantwortlich und selbstbestimmt in eigenem Wohnraum leben und ein Höchstmaß an Selbstständigkeit erlangen oder aufrechterhalten. Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Grundlage ist ein Vertrag, in dem Art, Umfang und Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Klienten geplant und festgelegt werden.

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Geld, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Wohnraumpflege, Behördengänge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Unterstützung bei Suche nach geeignetem Wohnraum und Hilfe beim Umzug
- Beratung bei der persönlichen Zukunftsplanung
- Hilfe bei Ausbildung und im Arbeitsleben
- Anregungen für Freizeitgestaltung und Tagesstruktur
- Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung elterlicher Pflichten und Rechte
- Hilfe beim Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Unterstützung bei Bewältigung und Umgang mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und in Krisenzeiten
- Vermittlung weiterführender Hilfen

Standorte für ambulant betreutes Wohnen sind Sömmerda, Artern, Buttstädt und Rastenberg.

6.3.7 *Stiftung Finneck*

Ein regionaler diakonischer Träger der Behindertenarbeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen ist die Stiftung Finneck. Sie ist ein bedeutender Akteur in der Region, der sich

auf Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung an den Standorten Rastenberg, Buttstädt, Sömmerda und Artern spezialisiert hat. Zur Stiftung Finneck gehören die Geschäftsbereiche Schule (siehe 3.2), Arbeitswelten und berufliche Bildung, sowie Teilhabe und Wohnen. Auch Tochterunternehmen gehören zum Unternehmensverbund: die BDZ gGmbH, die BDZ Küche gGmbH und die Meine Möbelmacher gGmbH.

6.3.7.1 Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung

In den Werkstätten der Stiftung Finneck haben mit Stand Dezember 2025 insgesamt 567 Menschen mit geistiger, mehrfacher und/oder seelischer Behinderung an 6 Standorten eine Beschäftigung, eine tagesstrukturierende Förderung oder eine Berufsbildungsmaßnahme. Davon sind in der Stadt Sömmerda ca. 320 Personen in 3 Werkstattbereichen und 1 Förderbereich beschäftigt worden. Aufgegliedert auf die verschiedenen Bereiche waren im Berufsbildungsbereich 26 Personen, im Arbeitsbereich 276 Personen und im Förderbereich 18 Personen mit verschiedenen Beeinträchtigungen tätig.

Adressen der Standorte in der Stadt Sömmerda:

- Hauptwerkstatt, Am Unterwege 4
- Zweigwerkstatt, Franz-Mehring-Straße 18
- Reha Werkstatt, Rheinmetallstraße 1
- Förderbereich am Wohn- und Therapiezentrum, Lucas - Cranach - Straße 22 a

An den verschiedenen Standorten sind erwachsene Menschen mit Behinderung beschäftigt, die aufgrund ihrer Einschränkungen aktuell nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig sein können. Ziel ist es eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu ermöglichen, die entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ausgeübt werden kann.

Die Erhaltung, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit steht dabei im Vordergrund der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Außerdem sollen durch individuelle Fördermaßnahmen die sozialen Kompetenzen, sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit erlangt werden, um einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für geeignete Personen zu ermöglichen.

Während des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches wird den Teilnehmern ermöglicht sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Ressourcen beruflich zu orientieren und zu qualifizieren. Diese Maßnahmen dauern in der Regel 3 Monate und 2 Jahre. In vielseitigen Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den verschiedenen Arbeitsbereichen der Werkstätten besteht die Möglichkeit sich speziell ihrer Fähigkeiten beruflich zu orientieren und zu qualifizieren. Nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches wechseln die Teilnehmer in den regulären Arbeitsbereich der Werkstatt, wenn die Erwerbsfähigkeit nicht wiederhergestellt werden konnte oder finden weiterführende Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung bzw. Beschäftigung.

Ab dem Jahr 2025 legt der Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung sein Augenmerk auf die Entwicklung von zertifizierten Teilqualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern, die sich an den Bildungsplänen orientieren. Hierzu wurde eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern begonnen.

Die Arbeitswoche der Menschen mit Behinderung beinhaltet neben der produktiven Tätigkeit auch arbeitsbegleitende Maßnahmen, wie Kurse und Gruppenangebote. Auch die Wahrnehmung individueller Therapien z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie oder Reha-Sport sind möglich.

Die Fachkräfte für berufliche Integration begleiten die Teilnehmer, welche Praktika in externen Betrieben oder Integrationsbetrieben absolvieren. Wenn diese erfolgreich verlaufen, können im Rahmen von Kooperationsverträgen Tätigkeiten auf Außenarbeitsplätzen aufgenommen werden. Derzeit werden ca. 25 Beschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben im Landkreis begleitet.

Der Förderbereich Sömmerda, unter dem verlängerten Dach der Hauptwerkstatt, bietet aktuell 18 Personen eine Tagesstrukturierung mit individuellen Förderangeboten. Durch die Anwendung verschiedener Konzepte und Methoden, z.B. TEACCH (Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Menschen), Pörnbacher Konzept und gestützter Kommunikation sollen verschiedene Kompetenzbereiche, wie Kommunikation, lebenspraktische Fähigkeiten aber auch die Selbstständigkeit gesteigert werden, um somit die Lebensqualität zu verbessern.

Neben dem Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigung eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, sind die Arbeitswelten und berufliche Bildung wichtiger Partner von lokalen Unternehmen. Die Werkstätten stellen für diese Unternehmen eine verlängerte Werkbank dar und sind nachhaltiges Bindeglied in Produktions- und Dienstleistungsketten. Deshalb ist der Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung zertifiziert nach DIN ISO 9001-2025. Durch die Auftragsvergabe an die Stiftung Finneck wird nicht nur die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Beeinträchtigung unterstützt, sondern auch Ressourcen und Transportkosten der Unternehmen geschont.

Der Geschäftsbereich passt seine Angebote entsprechend den Bedarfen der Menschen mit Beeinträchtigung, den Anforderungen von Unternehmen sowie den gesellschaftlichen und politischen Veränderungen an.

6.3.7.2 Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Teilhabe und Wohnen

Im Geschäftsbereich Teilhabe und Wohnen wurden insgesamt zum Stand Dezember 2025 355 Klienten in unterschiedlichen Wohnformen betreut. In den teilstationären Angeboten wurden ca. 270 Kinder gefördert.

Der Geschäftsbereich Teilhabe und Wohnen untergliedert sich in den Kinder- und Jugendbereich und in den Erwachsenenbereich.

In der Region Sömmerda befinden sich die folgenden Angebote.

Die christliche Kindertageseinrichtung „Sankt Bonifatius“

Die Kindertagesstätte steht Kindern mit und ohne Behinderung sowie unterschiedlicher Herkunft ab dem 1. Geburtstag bis zum individuellen Schuleintritt offen. Konzeptionell ist die Einrichtung christlich, inklusiv und ganzheitlich orientiert. Individuelle Besonderheiten eines Kindes wird mit Fachlichkeit und Empathie begegnet.

Die interdisziplinäre Frühförderung

Die interdisziplinäre Frühförderstelle ist eine Einrichtung zur Früherkennung, Frühförderung und Therapie von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

Das Autismus- Therapie- Zentrum (ATZ)

Das ATZ ist seit November am Start und bietet autismusspezifische Förderung, Diagnostik und Elternberatung – individuell, wohnortnah und auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ziel ist es, Menschen mit Autismus zu unterstützen, ihre Umwelt besser zu verstehen, soziale Fähigkeiten zu entwickeln und Teilhabe zu erfahren.

Teilhabezentrum „Tante Käthe“

Das Teilhabezentrum „Tante Käthe“ in der Käthe-Kollwitz-Straße in Sömmerda ist ein offener Treffpunkt für Menschen aus der Region, mit und ohne Beeinträchtigung. Hier können Aktivitäten, Kurse, Gespräche und Veranstaltungen gemeinsam wahrgenommen werden, die Begegnung und Austausch fördern. Das Zentrum dient als Anlaufstelle, an der Hilfen angefragt werden können und Menschen Unterstützung finden.

Das Pflegenest

Das Pflegenest ist ein Zuhause für Kinder von 0-6 Jahre mit und ohne Beeinträchtigung. Betreut werden die Kinder von einem interdisziplinären Team bestehend aus Dipl. Pädagogen, Heilpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen, Erziehern, und Kinderkrankenpflegern. Im ersten Quartal 2026 wird eine zweite Einrichtung eröffnet.

„Haus Franz“

Haus Franz ist eine integrative Einrichtung, für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, bietet auf die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen abgestimmte Angebote, die mittel- und langfristig eine Perspektive in ihrer Lebensgestaltung eröffnen. Es wird für eine psychische und soziale Stabilisierung Sorge getragen und auf dem Weg zu selbstbestimmten, selbstversorgenden und eigenverantwortlichen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

Der familienentlastende Dienst (FED)

Der FED unterstützt und entlastet Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen jeden Alters im Alltag. Dadurch können Freiräume geschaffen werden, die es den Familien ermöglichen, eigene Interessen wahrzunehmen. Die Angebote können gelegentlich oder regelmäßig organisiert werden. In einem persönlichen Erstgespräch wird gemeinsam ein individuelles Entlastungsangebot gestaltet.

Die personenzentrierten Komplexleistungen (Bereich Sömmerda)

Die personenzentrierten Komplexleistungen richten sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit einer vorhandenen oder drohenden Behinderung. Ziele der Assistenzleistungen sind das Ermöglichen von sozialer Teilhabe und einer selbstbestimmten Lebensführung in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften. Dazu gehören vielfältige Angebote aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Freizeit und Pflege, die in die Leistungserbringung einbezogen werden.

Nachfolgende Angebote befinden sich in der Region Buttstädt/Rastenberg.

„Haus Miriam“

Das Haus Miriam ist eine stationäre Wohneinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Die Einrichtung besteht aus 6 Wohnbereichen auf drei Etagen mit je 4 bis 9 Plätzen. Aufgenommen werden Kinder ab 4 Jahre bis zur Beendigung der Schulzeit bzw. Beginn der Ausbildung.

Wohnstätte „Ahornweg“

Die Wohnstätte Ahornweg ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 Jahren bis zur Beendigung der Schulzeit und dient als weiterführende Wohnform für das „Haus Noah“. In diesen Wohngruppen wird eine unterstützende Umgebung für Kinder, Jugendliche mit herausforderndem Verhalten und/oder geistiger Behinderung sowie für traumatisierte Jugendliche geboten.

„Franziskushaus“

Im Franziskushaus erstreckt sich die Betreuung stationär auf eine Altersgruppe von 6 bis 21 Jahren und umfasst Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Fokus liegt darauf, ihre sozialen Fähigkeiten zu fördern und sie optimal in Schule und Beruf zu integrieren.

„Haus Noah“

Im Haus Noah leben Klienten ab dem 6. Lebensjahr. Die Unterbringung kann bis zur Beendigung der Schulzeit erfolgen. Klienten im Jugendalter haben aber auch die Möglichkeit in den Ahornweg umzuziehen.

„Haus Elim“

Das Haus Elim, eine besondere Wohnform für Menschen mit geistiger, erworbener und/oder seelischer Behinderung, schwerst-mehrfach Behinderung, Epilepsie sowie Autismus-Spektrum-Störung, liegt am Stadtrand von Rastenberg in direkter Nähe zum idyllischen Wald. Qualifizierte Fachkräfte sind darauf spezialisiert, eine fördernde Umgebung zu schaffen, in der sich die Bewohner sicher, geborgen und verstanden fühlen. Es wird großer Wert daraufgelegt, die Selbstständigkeit zu fördern und die Bewohner auf ihrem individuellen Lebensweg zu begleiten.

„Schweizerhaus“/ „Rote Villa“

Die Besonderheit hier liegt in der spezialisierten Arbeit mit Menschen, die von Autismus-Spektrum-Störungen betroffen sind. Geboten wird ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes Programm, das sich durch feste Strukturen und ein verlässliches Umfeld auszeichnet, um im Alltag Sicherheit zu gewährleisten. Durch ressourcenorientiertes Arbeiten werden vorhandene Fähigkeiten gestärkt und erweitert. Der Ansatz zielt darauf ab, eine lebensbejahende Existenz innerhalb eines sicheren Rahmens zu ermöglichen, indem die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden.

„Haus Jakob“

Das Haus Jakob, einer besonderen Wohnform für Erwachsene Menschen mit Behinderung, befindet sich in Buttstädt in zentraler Lage. Dort leben 24 Menschen mit geistiger, mehrfacher Behinderung. Das Haus Jakob ist spezialisiert auf Menschen mit erworbener Hirnschädigung.

Die personenzentrierten Komplexleistungen (Bereich Buttstädt/Rastenberg)

Die personenzentrierten Komplexleistungen sind individuell zugeschnitten und orientieren sich an den spezifischen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klienten. Dabei wird dem Leitprinzip der "Hilfe zur Selbsthilfe" gefolgt, um sie dazu zu befähigen, ihre Selbstbestimmung bestmöglich zu entfalten. Die

Zusammenarbeit basiert auf einem verbindlichen Vertragswerk, das in enger Abstimmung mit dem Klienten die Art, den Umfang und die Schwerpunkte der Unterstützung exakt festlegt und strategisch plant.

„Haus Sommerwind“

Das Haus Sommerwind ist eine Einrichtung mit 13 1-3 Raumwohnungen für betreutes barrierefreies Wohnen und befindet sich in Buttstädt. Hier können verschiedene Servicepakete (z.B. Einkaufsdienst, Therapiepraxis) gewählt werden. Auch Leistungen des Pflegedienstes stehen im Haus zur Verfügung.

Teilhabezentrum „Miteinander“

Das Teilhabezentrum in Buttstädt ist ein Treffpunkt für Menschen aus dem Sozialraum, mit und ohne Beeinträchtigung. Dort können Aktivitäten, Kurse, Gespräche oder Veranstaltungen gemeinsam wahrgenommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Anmietung der Räumlichkeiten für Feierlichkeiten oder Versammlungen.

Die Stiftung Finneck bietet durchweg Wohn- und Teilhabemöglichkeiten entsprechend des Bedarfs, der individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Klienten an.

6.3.7.3 Stiftung Finneck – Tochterunternehmen BDZ gGmbH

Das Bildungs- und Dienstleistungszentrum Sömmerda (BDZ gGmbH) ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Stiftung Finneck mit Erfahrung im Bereich der Dienstleistungen. Am Standort in der Rheinmetallstraße 1 in Sömmerda wird ein breites Spektrum an Service- und Dienstleistungen angeboten. Dazu gehören professionelle Pflege, individuelle Therapieangebote, ambulante Betreuungshilfen sowie haushaltsnahe Dienstleistungen.

Zusätzlich ist das Unternehmen als Vermieter von Wohnungen und Immobilien tätig und bietet kombinierte Leistungen für die Eingliederungs- und Jugendhilfe an.

Ambulanter Pflegedienst „Meine Pflege“

Zielgruppe:

- ältere Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, Erkrankungen und Pflegebedarf
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, psychischen oder Verhaltensstörungen

Therapiepraxis

In Sömmerda befindet sich die „Meine Therapiepraxis“ in der Lucas-Cranach-Straße 22a mit folgenden Angeboten:

- Ambulante, Interdisziplinäre Angebote
- Angebote an Heilmitteln in den Bereichen Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Podologie
- Angebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen

6.3.7.4 Stiftung Finneck – Tochterunternehmen BDZ Küche gGmbH

Die Stiftung Finneck betreibt im Unternehmensverbund einen weiteren Inklusionsbetrieb, die BDZ Küchen gGmbH in der Rheinmetallstraße 1 in Sömmerda. Hier arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam und kochen täglich frische und gesunde Gerichte. In der Küche wird von Montag bis Freitag für Jedermann und Jederfrau gekocht, und darüber hinaus beliefern die BDZ Küchen gGmbH die Wohnheime, Werkstätten, Schulen und Kindergärten der Stiftung Finneck.

6.3.7.5 Stiftung Finneck – Tochterunternehmen „Meine Möbelmacher“ gGmbH

Aus der Werkstatt heraus entwickelt wurde ein Inklusionsbetrieb „Meine Möbelmacher“ der seit September 2022 ein eigenständiges Unternehmen ist. Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten im Betrieb und stellen bspw. Serien- und individuelle Möbel her. Als Experten für individuelle Möbel und maßgeschneiderte Einrichtungslösungen bieten die Möbelmacher einzigartige Designs und hochwertige Handwerkskunst. Aus der Werkstatt heraus konnten im Betrieb „Meine Möbelmacher“, Am Unterwege 15 in Sömmerda, mittlerweile 2 Beschäftigte sozialversicherungspflichtig eingestellt werden.

6.4 Ambulante Pflegedienste

Die Pflegekassen sind nach § 7a SGB XI verpflichtet, für Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beantragt haben bzw. erhalten, eine umfassende, individuelle und unabhängige Beratung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin zu erbringen. Ziel der Pflegeberatung ist es, Patienten und/oder deren Angehörige umfassend über die Möglichkeiten der Pflege zu informieren. Die Landesverbände der Pflegekassen veröffentlichen im Internet Übersichten über Leistungen, Kosten und Qualität von Pflegeeinrichtungen.

In der Stadt Sömmerda bieten folgende Pflegedienste Leistungen für Pflegebedürftige und Angehörige an:

- Ambulanter Pflegedienst Lebenshilfe Sömmerda e.V.
- Appareo Ambulanter Pflegedienst
- ASB Sozialstation Ambulanter Pflegedienst
- AWO Pflegedienst Sömmerda
- DRK Sozialstation Sömmerda
- „Meine Pflege“ BDZ Sömmerda gGmbH
- Pflegedienst Rische GmbH NL Sömmerda
- Sirona Pflegedienst Sömmerda
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e.V.

Außerdem stehen auch verschiedene Anbieter für haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleitung und Betreuung zur Verfügung, die eine selbstbestimmte Lebensführung in den eigenen vier Wänden unterstützen.

Wichtige Informationen und Übersichten zum Thema Pflege stellt die Kreisverwaltung unter folgendem Link im Internet zur Verfügung: www.spweb.lra-soemmerda.de.

6.5 Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52 SGB XII)

Hilfe zur Gesundheit wird vom Sozialamt als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe bei Sterilisation angeboten.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, werden (anders als Empfänger von Leistungen nach dem SGB II) in der Krankenkasse nicht pflichtversichert. Sofern keine Pflichtversicherung besteht, werden für die freiwillige Weiterversicherung die fälligen Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Bedarf berücksichtigt (§ 32 SGB XII). Personen, die nicht krankenversichert sind, können Leistungen

nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten; die Kosten trägt das Sozialamt (§ 264 SGB V). Im Sozialamt des Landkreises Sömmerda wurden die Hilfen zur Gesundheit im IV. Quartal 2025 37-mal in Anspruch genommen.

6.6 Hilfen zur Pflege (§§ 61 – 66 SGB XII)

Die Sozialhilfe übernimmt bei Pflegebedürftigkeit die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise. 18 Personen aus der Stadt Sömmerda erhielten im IV. Quartal 2025 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen vom Sozialamt.

Durch die soziale Pflegeversicherung ist nicht das gesamte Pflegerisiko abgesichert. Reichen eigene Leistungen nicht aus, um die pflegebedingten Kosten zu decken, können diese von der Grundsicherung nach § 42 Nr. 2 SGB XII in Verbindung mit § 29 SGB XII übernommen werden (293-mal in der Stadt Sömmerda). Die Kosten für den Lebensunterhalt in Einrichtungen werden nach § 35 SGB XII übernommen. Sofern Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nicht ausreichen oder dem Grunde nach keinen Anspruch auf Grundsicherung besteht, werden sie Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen.

7 Gesellschaftliche Teilhabe

Mit den Indikatoren der gesellschaftlichen Teilhabe kann die Bereitschaft erfasst werden, Verantwortung zu tragen, sich am sozialen und kulturellen Miteinander zu beteiligen oder die Gestaltung der Gesellschaft beeinflussen zu wollen. Die Daten zeigen die Teilhabechancen innerhalb einer Gesellschaft auf. Neben der hauptamtlichen Jugend- und Sozialarbeit bereichern ca. 150 Vereine der Stadt die gesellschaftliche Teilhabe im Ehrenamtsbereich. Unterteilt in Kultur-, Sport- und Soziale Vereine wird die Suche eines Vereins vereinfacht.

7.1 Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen

Die vielfältigen Angebote in der Stadt Sömmerda und deren drei Kinder- und Jugendeinrichtungen lassen kaum Wünsche in der Freizeitgestaltung offen. Sie werden von den Jugendlichen rege genutzt und bieten attraktive Programmangebote für viele Alters- und Zielgruppen. Davon sind zwei in kommunaler Trägerschaft:

- Offener Jugendtreff „B27“
- Schüler-Freizeit-Zentrum

Eine weitere Jugendeinrichtung befindet sich in freier Trägerschaft:

- Familienzentrum

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Sömmerda wird maßgeblich in den zwei Einrichtungen Offener Jugendtreff „B27“ und Schüler-Freizeit-Zentrum umgesetzt. Sie beinhaltet vielseitige Angebote für die Altersklassen von 6 bis 25 Jahren zur Gestaltung der Freizeit. Dabei werden gezielt die Interessen von Kindern und Jugendlichen angesprochen und gemeinsam mit Ihnen Angebote erarbeitet. Diese Angebote werden auch mit Begeisterung von der Zielgruppe angenommen.

7.1.1 Offener Jugendtreff „B27“

Der offene Jugendtreff „B27“ ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit der Stadt Sömmerda und richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren. Im Jahr 2025 lag die durchschnittliche tägliche Besucherzahl zwischen 20 und 35 Jugendlichen. Insgesamt nahmen schätzungsweise rund 200 unterschiedliche Jugendliche die Angebote des „B27“ in Anspruch. Der Anteil der Besucher setzte sich dabei zu etwa zwei Dritteln aus Jungen und zu einem Drittel aus Mädchen zusammen. Neben Jugendlichen deutscher Herkunft gehörten unter anderem auch junge Menschen mit Migrationshintergrund aus Afghanistan, Iran, Eritrea, Polen, der Ukraine, Slowenien und der Türkei zum Besucherkreis.

Die Öffnungs- und Sprechzeiten wurden wie folgt gestaltet:

Mo – Fr: 13:00 – 19:00 Uhr

Sa: 13:00 – 20:00 Uhr (2x im Monat)

Das Jahr 2025 war geprägt von der Umsetzung vielfältiger Projekte sowie abwechslungsreichen Veranstaltungsprogramm. Durch eine optimierte Organisationsstruktur und die Erweiterung des Teams konnten die Angebote noch gezielter an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden.

Im offenen Bereich hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihren individuellen Interessen nachzugehen, sich in informellen Gruppen zusammenzufinden, Kontakte zu knüpfen, zu spielen, sich auszutauschen sowie Informationen zu erhalten und weiterzugeben. Dieser Bereich stellte weiterhin das am stärksten frequentierte Angebot dar.

Darüber hinaus bot der offene Bereich den Jugendlichen die Chance, Menschen unterschiedlicher Herkunft kennenzulernen. Insbesondere für geflüchtete Jugendliche war dies eine wertvolle Gelegenheit, ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen. Gleichzeitig trug der Jugendtreff dazu bei, das Verständnis für die Lebensrealitäten, Erfahrungen und Hintergründe anderer Menschen zu fördern.

Viele Besucher wiesen Defizite in ihren sozialen Kompetenzen auf und stammten aus belastenden familiären Verhältnissen. Der offene Bereich fungierte daher auch als Lern- und Erfahrungsraum, in dem wertschätzende Kommunikation, gewaltfreie Konfliktlösung sowie Selbstwirksamkeit erprobt und gestärkt werden konnten. Die offene Jugendarbeit ist insbesondere für junge Menschen von großer Bedeutung, die gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Eine zentrale Herausforderung für die Mitarbeiterinnen bestand darin, diesen Jugendlichen eine angemessene Begleitung zu bieten und zugleich attraktive, präventiv wirkende Angebote für alle zu gestalten.

Die Einzelfallhilfe blieb ein wesentlicher Bestandteil des Angebots. Sie richtete sich an alle Jugendlichen, die Unterstützung in schulischen, beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder behördlichen Angelegenheiten benötigten. Etwa 20 bis 30 Jugendliche nahmen dieses Angebot in Anspruch, wobei Umfang und Intensität der Begleitung je nach individuellem Bedarf variierten. In den

meisten Fällen wurde die Einzelfallhilfe von geflüchteten Jugendlichen genutzt, insbesondere bei Schwierigkeiten mit behördlichen Schreiben oder bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Lebensläufen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jugendtreffs lag im soziokulturellen Bereich. Dieser umfasste sowohl Angebote, die unmittelbar an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen anknüpften, als auch solche, die ihren sozialen und kulturellen Horizont erweiterten. Ziel war es, die Verbundenheit mit dem sozialen Umfeld zu stärken sowie Toleranz und gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

Zu den besonderen Projekten zählte der Schülerfreiwilligentag, an dem Jugendliche gemeinnützige Tätigkeiten im und rund um das B27 übernahmen. Dabei konnten sie praktische Fähigkeiten erwerben und erste Erfahrungen im sozialen Engagement sammeln. Als sichtbare Ergebnisse entstanden unter anderem ein neu gestaltetes Rosenbeet, neue Pflanzkübel sowie ein neu bepflanztes Hoch-beet.

Wie bereits in den vergangenen Jahren beteiligte sich der offene Jugendtreff B27 auch 2025 am Projekt „Revolution Train“. Dieses interaktive Angebot veranschaulichte eindrucksvoll die Risiken von Suchtverhalten. Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, mit Fachkräften ins Gespräch zu kommen und neue Perspektiven im Bereich der Prävention zu gewinnen. An unserem Stand konnten sie zudem verschiedene Informations- und Bewegungsangebote wahrnehmen oder sich sportlich an zwei Tischtennisplatten betätigen.

Im Rahmen des Gesundheitstages des Landratsamtes Sömmerda, nahm der offene Jugendtreff B27 in Form eines interaktiven Standes teil. Unter dem Motto „Sportliche Begeisterung, auch für Gamer!“ konnten Schulklassen und Besucher an unserer Nintendo Switch + Flat Screen mit bis zu vier Teilnehmer gleichzeitig antreten, um bewegungsreiche und spektakuläre Sportspiele wie Volleyball, Tennis oder Bowling gegeneinander zu spielen. Darüber hinaus hatten wir unseren Basketballautomaten dabei, der ebenfalls dauerhaft von den Besuchern genutzt wurde.

Ein weiteres Highlight war der Ausflug zum Schwarzlicht-Minigolf in Erfurt. Hierfür hatten der offene Jugendtreff auf der eigenen Instagram-Seite eine mehrtägige Umfrage gestartet, welches Ausflugsangebot unsere Jugendlichen gerne nutzen wollen würden. Die Jugendlichen konnten unter anderem zwischen Jump House, Schwarzlicht-Minigolf, Escape Room oder Laser Tag wählen.

Das Team des offenen Jugendtreffs, unternahm 2025 einen Fortbildungsausflug im Rahmen des 18. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages, zur Leipziger Messe. Hier konnten die Mitarbeiter neue Ideen für pädagogische Projekte sammeln, verschiedene Vorträge anhören und Austausch- sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Institutionen wahrnehmen.

Auch 2025 nahm der offene Jugendtreff B27 am Sömmerdaer Stadtfest, Märchengarten sowie am Stadtteilfest „Böbi kunterbunt“ mit verschiedenen Bewegungs- und Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche teil. Darüber hinaus hat sich die Einrichtung das erste Mal am Bauernmarkt mit einem Stand mitgewirkt.

Auch die Küche des Jugendtreffs wurde im Jahr 2025 intensiv genutzt. Die Jugendlichen bereiteten dort eigenständig oder mit Unterstützung einfache und gesunde Mahlzeiten zu. Die Angebote orientierten sich an saisonalen Gegebenheiten sowie an besonderen Anlässen und Festtagen und hatten das Ziel, alltagspraktische Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen und Institutionen stellte auch im Jahr 2025 eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit dar. Besonders hervorzuheben sind die Kooperationen mit dem SFZ, dem Jugendnetzwerk Sömmerda sowie dem Arbeitskreis Sucht. Darüber hinaus wurden gemeinsame Projekte mit dem Quartiersmanagement, dem Gesundheitsamt und weiteren sozialen Trägern umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch regelmäßige Beiträge in den sozialen Medien weiter ausgebaut. Ergänzend kamen Flyer und Plakate zum Einsatz, um die Jugendlichen über aktuelle Angebote und Veranstaltungen zu informieren.

Drei Jugendliche leisteten im Jahr 2025 gemeinnützige Arbeitsstunden im Jugendtreff. Ihre Aufgaben umfassten unter anderem die Pflege der Räumlichkeiten sowie der Außenanlage.

Im Jahr 2025 waren Frau Sabina Stange, Herr Carlo Greiner und Frau Elisa Bolze im Team des offenen Jugendtreffs „B27“ tätig. Ab November wurde das Team durch Frau Marie Ecke ergänzt, welche die Nachfolge von Frau Stange, die Ende 2025 in Rente ging, antrat. Zusätzlich absolviert Frau Anna Lotta Domin ein FSJ bis einschließlich 2026 und unterstützt dabei das Team in verschiedenen Bereichen.

7.1.2 Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ)

Das Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ) bot 2025 für Kinder und Jugendliche wieder vielseitige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie Höhepunktveranstaltungen, welche über das gesamte Jahr verteilt waren, an. Dabei nahmen die Veranstaltungen in den Ferien einen besonderen Platz ein. Es wurden in den Winter- und Osterferien, sowie in den Sommer- und Herbstferien Miniferienlager organisiert. Die Gruppen bestanden jeweils aus dreizehn Kindern. Das Team bestand aus drei pädagogischen Fachkräften, einer Teilzeitbeschäftigten und der Leitung. Seit September 2025 wird das Team noch zusätzlich durch ein FSJ unterstützt. Soweit möglich, wurden mit den Kindern Ausflüge unternommen oder Kreativangebote im SFZ umgesetzt. Dabei reichten die Angebote von kreativ, experimentell, musikalisches, mathematisches bis hin zu leckeren Speisen aus der Küche.

Die Mitarbeiter standen den Kindern bei der Bewältigung ihrer täglichen Schulaufgaben zur Seite. Des Weiteren verzeichnete das Schüler-Freizeit-Zentrum seit Anfang 2025 sehr gute Besucherzahlen. Das gab der Einrichtung die Möglichkeit die Angebote und Veranstaltungen durchzuführen.

In diesem Jahr war es dem SFZ möglich, an allgemeinen Veranstaltungen teilzunehmen. Im Februar organisierte das SFZ ein Miniferienlager, welches schon in kürzester Zeit ausgebucht war. In den Osterferien plante das SFZ ein weiteres Miniferienlager mit Ausflügen. Außerdem beteiligte sich das Team an der Osteraktion auf dem Obermarkt, sowie am Bauernmarkt der Stadt Sömmerda. Im Juni 2025 gestaltete das SFZ gemeinsam mit anderen Veranstaltern das Stadtfest.

Während der Schulzeit konnten die Kinder und Jugendlichen sich in sechs Kursen, die in der Regel einmal wöchentlich stattfanden, auf den unterschiedlichsten Gebieten ausprobieren, wie z.B.: Tanz, Theater, Holzbearbeitung und Töpfern. Durchschnittlich besuchten ca. 25 Kinder und Jugendliche täglich die Einrichtung in der Zeit des offenen Regelbetriebes. Die Sommerferien konnten wie geplant unter normalen Bedingungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden zehn Miniferienlager statt, die pro Woche zwei bis drei Tagesausflüge umfassten. Darüber hinaus wurden mehrmals wöchentlich verschiedene Angebote und Veranstaltungen organisiert, darunter auch die SÖM-Messe.

Insgesamt besuchten 100 Kinder während der Sommerferien das SFZ. Für die Teilnahme an den Miniferienlagern war eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dabei handelte es sich um ein wöchentliches Ganztagsangebot mit vielfältigen Aktionen in allen Räumen des Hauses. Das Programm umfasste unter anderem Exkursionen mit Bahn, Bus und Fahrrad, Garten- und Spielfeste, Kinoveranstaltungen, Wettbewerbe sowie individuelle Kreativangebote. Pro Woche konnten jeweils bis zu 13 Kinder teilnehmen. Die Betreuung der Kinder schloss zudem die Versorgung mit einem Mittagsimbiss ein. Zusätzlich hatten die Hortgruppen in den Sommer- und Herbstferien die Möglichkeit, Kinoveranstaltungen im Haus zu besuchen.

Darüber hinaus beteiligte sich das SFZ am Märchengarten und war bei den entsprechenden Veranstaltungen mit eigenen Aktionen und Ständen vertreten.

Die Herbstferien konnten ebenfalls wie geplant durchgeführt werden. Die zwei Ferienwochen waren geprägt durch Ausflüge und Veranstaltungen, im Rahmen eines Miniferienlagers. Unter Anderem organisierte das Team des SFZ einen Tagesausflug zum Petersberg in Erfurt inklusive Führung, zur Rumpelburg, in Jena besuchten die Kinder das Erlebnisbad GALAXSEA sowie das Planetarium. Eine Anmeldung war vorab notwendig.

Während dieser zwei Wochen standen – außer an Ausflugstagen – allen Kindern und Jugendlichen die Türen offen, um den offenen Bereich zu nutzen. Der offene Bereich im SFZ ist altersübergreifend ausgerichtet und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Den Kindern und Jugendlichen standen verschiedene Räume zur Verfügung: ein Spielzimmer für die jüngsten Besucher sowie Angebote wie Kicker, Airhockey, Tischtennis, Internettreff, Wii, Infinity, Nintendo Switch und PS3. Darüber hinaus gab es zahlreiche weitere Spiele, die auf die jeweiligen Altersstrukturen abgestimmt waren.

Der Garten des SFZ lud zum Basketball- und Fußballspielen ein. Den Kindern standen verschiedene Fahrzeuge, Spielgeräte sowie eine Tischtennisplatte zur Auswahl. Besonders in den Sommermonaten waren der Garten und die Fahrzeuge bei den Kindern sehr beliebt und wurden intensiv genutzt.

Im Dezember konnte das SFZ aktiv an der Gestaltung des Weihnachtsmarkts mitwirken. Zudem fanden erneut Bastelangebote für Schulen statt, die rege genutzt wurden. Im offenen Bereich trafen sich täglich im Durchschnitt etwa 20 Kinder und Jugendliche.

Im gesamten Jahr gestalteten die Mitarbeiter des SFZ ca. 35 Kindergeburtstagsfeiern mit jeweils maximal zehn Kindern aus. Das Repertoire reichte von Spielegeburtstag bis hin zur Motto Party, wie Einhornparty, Kostümparty, Schminkparty, Weltraumparty und Schmuckparty. Am begehrtesten waren die Geburtstagsfeiern, bei denen die Kinder neben den Spielen auch ein Kreativangebot nutzen konnten.

Die Mitarbeiter der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung nahmen am Jugendnetzwerktreffen teil, welches im 6-Wochen-Takt stattfindet. An dem Treffen nehmen Vertreter des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Amtsgerichtes, der Schulsozialarbeit, Netzwerk Regenbogen und anderen Akteuren der Sozialen Arbeit im Landkreis Sömmerda teil. Die Treffen finden im Turnus in den Einrichtungen der verschiedenen Netzwerkpartner statt.

Im Personalbestand gab es nur kleine Veränderungen. Feste Mitarbeiter über das gesamte Jahr waren Frau Ellen Kaufmann, Frau Daniela Schubert-Max und Frau Sandra Kühm als pädagogische Fachkräfte

sowie Herr Sebastian Nicolai als Leitung der Einrichtung. Weiterhin arbeitet im SFZ Frau Margarita Grosch als pädagogische Fachkraft auf Minijob-Basis. Verstärkung bekam das Team ab 01.09.2025 durch Frau Lynn Wierscholowsky (FSJ).

7.1.3 ASB Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus

Das ASB Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Sömmerda und besonders im Quartier "Neue Zeit/Offenhain". Das ASB Familienzentrum ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien.

Als Mehrgenerationenhaus ist es uns ein Anliegen durch verschiedene zielgruppenübergreifende Angebote als auch über eine offene, angenehme Atmosphäre im Haus, Menschen unterschiedlicher Generationen anzusprechen und Begegnungen zu ermöglichen. Genutzt werden kann hierfür u.a. der offene Bereich mit Café-Flair. Das Familienzentrum ist ein Spiel-, Begegnungs- und Erlebnisort und versteht sich insbesondere als ein Ort des kreativen Miteinanders, der Information und Bildung.

Die Möglichkeit des freien Spiels in den Spielzimmern der Einrichtung, die verschiedenen angeleiteten kreativen Angebote und vor allem das Zusammensein und den Austausch mit anderen nutzen viele Kinder und Jugendliche (vorrangig im Alter zwischen 7 und 16 Jahren) sowie meist jüngere Mütter und Väter mit ihren kleineren Kindern aus dem Stadtteil „Neue Zeit“/ Offenhain.

Die Kinder und Jugendlichen haben zu den Mitarbeiterinnen des Familienzentrums ein gutes Vertrauensverhältnis, sie finden hier ein offenes Ohr für ihre kleinen und größeren Sorgen und Nöte. Die Kinder können jederzeit aus dem großen Fundus des Spieleangebotes schöpfen und kreativ tätig werden. Hierbei kommen verschiedene künstlerisch - handwerkliche Techniken wie z.B. Gestalten mit Papier, Töpfern, Nähen oder Basteln mit Naturmaterialien zum Einsatz.

Die niedrigschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote in Form der regelmäßigen Außensprechstunden des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstelle, sowie der Beratungsstelle „ThINKA“, wurden regelmäßig in Anspruch genommen.

Zu den aktuellen Angeboten zählen unter anderem:

- Malkurs, Nähkurs, Tanzkurs, Töpferkurs, Bastelkurs, Entspannungskurs
- Krebs-Selbsthilfe-Gruppe
- Rentnersport
- Repair-Café
- Kaffeeklatsch
- „Starke Frauen“ – ein Kurs für geflüchtete Frauen zur Begegnung und Austausch
- Krabbelgruppe
- Pecip
- Zwergencafé

Des Weiteren beteiligt sich das ASB Familienzentrum auch gern an verschiedenen Veranstaltungen der Stadt Sömmerda sowie dem Stadtteilstfest „Böbi Kunterbunt“.

7.1.4 Kinder- und Jugendparlament (KJP)

Folgende Projekte, Vorhaben und Aktionen wurden durch das Kinder- und Jugendparlament (KJP) in 2025 umgesetzt:

„Böbis bunter Wintermarkt“

Das KJP war beim 3. „Böbis bunten Wintermarkt“ am 18.01.2025 auf dem Böblinger Platz dabei, wo es verschiedene Dinge angeboten hat – Gewürze raten, Winterdinge fühlen und ein Winterquiz.

Abstimmtool

Das Kinder- und Jugendparlament hat am Wettbewerb „machen! 2024“ des Bundeskanzleramtes teilgenommen, wurde als Preisträger ausgewählt und erhielt ein Preisgeld. Mit diesem wurde ein Abstimmtool programmiert. Hierüber können noch mehr Kinder und Jugendliche ihre Stadt mitgestalten. Das Abstimmtool wurde im Februar 2025 offiziell veröffentlicht.

Kinderstadt

In 2025 fand die 2. Kinderstadt in Sömmerda statt. In einer Kinderstadt erfahren Kinder spielerisch den alltäglichen Lebensprozess der Erwachsenen und das Funktionieren einer Stadt. Dabei handelt es sich um ein pädagogisch betreutes Projekt zur Mitwirkung von Kindern. Dieses ist ein Gemeinschaftsprojekt des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. mit dem Kinder- und Jugendparlament. Die Stadt Sömmerda hat hierfür die Gesundheitspartnerschaft mit der AOK Plus verlängert.

„KJP-Familiensommerkino“

Das „KJP-Familiensommerkino“ fand am 27.06.2025 statt. Zahlreiche Vereine und Institutionen gestalteten das Familienfest am Nachmittag mit und boten verschiedene Aktionen an. Als Film wurde „Der König der Löwen“ (Realverfilmung) gezeigt. Dieser wurde von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern über das Abstimmtool des KJP ausgewählt. Neben zahlreichen Spendern erfolgte die Finanzierung über die Sponsoren und Großspender Run4Kids Sömmerda e.V., Sparkasse Mittelthüringen und WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH.

Workshop-Wochenende

Am 5. und 6. September 2025 führte das KJP ein Workshop-Wochenende auf der Runneburg in Weißensee durch, um die zukünftige Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes zu planen.

Malbuch

Anlässlich des 1150-jährigen Jubiläums der Stadt Sömmerda möchten der Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V. und das KJP ein nachhaltiges Projekt durchführen, welches gleichzeitig Malen, Lesen und Wissensvermittlung verbindet. Im Rahmen des Projektes soll ein Malbuch entstehen, welches Motive aus der Stadt Sömmerda enthält. Hierfür haben die Projektpartner im November 2025 die Förderzusage des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. aus dem Themenfonds Kinderkultur erhalten. Nach einer Vorauswahl von Motiven durch Verein und KJP im Dezember 2025 kann dann im Januar 2026 über das Abstimmtool des Kinder- und Jugendparlamentes mitentschieden werden, welche Motive final in das Malbuch kommen.

Es gibt einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes, in dem die Projekte detailliert beschrieben und mit Fotos untermalt sind. Dieser kann separat eingesehen werden.

7.1.5 Jugendhilfe des ASB

Der ASB setzt sich für bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien ein. Insbesondere möchte der ASB Kindern ein Aufwachsen mit gleichen Chancen ermöglichen. Dafür bieten die Gliederungen und Gesellschaften des ASB ein vielfältiges Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien an.

7.1.5.1 Ambulante Hilfen

Das Angebot des ambulanten sozialpädagogischen Fachteams beim ASB Kreisverband Sömmerda e.V. bezieht sich auf das Einzugsgebiet der Stadt und des Landkreises Sömmerda, hier insbesondere an alle Familien bzw. alleinerziehenden Elternteile, welche mit der Erziehung ihres/r Kindes/r oder Jugendlichen nicht mehr weiterkommen. Unterstützung erfahren aber auch jene Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie mit erheblichen Problemlagen konfrontiert sind und Hilfe innerhalb der Familie benötigen.

Die pädagogischen Mitarbeiter stehen in familiären Belastungssituationen unterstützend zur Seite und leisten so Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Erziehungsphasen und familiärer Krisen.

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung basieren auf § 27 Abs. 2, § 30 und § 31 SGB VIII.

7.1.5.2 Tagesgruppe

In der sozialpädagogischen Tagesgruppe des ASB Sömmerda werden bis zu 12 Kinder (von 7 bis 14 Jahren) tagsüber betreut. In der Einrichtung werden die Kinder darin unterstützt, sich trotz vielfältiger und individuell verschiedener Problemlagen in ihrem sozialen Umfeld zu Recht zu finden.

Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Form der Hilfe zur Erziehung gemäß §32 und §35a SGB VIII. Hilfe zur Erziehung muss beim zuständigen Jugendamt beantragt werden.

Das Angebot hat zum Ziel, Kindern und deren Familien geeignete Hilfestellungen zu geben, diese zu fördern und die Selbstregulierung des familiären Systems wiederherzustellen, damit eine ggf. drohende stationäre Jugendhilfemaßnahme verhindert werden kann.

7.1.5.3 Wohngruppe

Im Jugendwohnheim des ASB leben bis zu 16 Kinder und Jugendliche in Ein- oder Zweibettzimmern in einer Wohneinheit.

In diesem werden Hilfen zur Erziehung nach den §§ 34, 34 i. V. m. 41, 41, 42, 42a SGB VIII geboten.

Den Kindern und Jugendlichen werden so Möglichkeiten und Bedingungen eröffnet, um sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse zu entwickeln.

Der enge Kontakt zum sozialen Umfeld der jungen Menschen (z.B. Schule, Ärzte, Freundeskreis etc.) sind wichtige Bestandteile der täglichen Arbeit der Fachkräfte.

Die Jugendlichen und jungen Volljährigen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt. Inhalt des pädagogischen Handelns ist die Gestaltung eines verlässlichen und offenen Miteinanders in einem geschützten Rahmen unter Berücksichtigung der persönlichen Bezüge und eigener Ressourcen. Aufbauend auf der individuellen

Entwicklung von Normen und Werten, soll eine optimale soziale Einbindung in vorhandene Netzwerke bei der Entfaltung eigener Wünsche und Bedürfnisse erreicht werden.

7.2 Seniorenmitwirkung und Seniorenbetreuung

Senioren im Sinne des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind. In der Stadt Sömmerda, einschließlich seiner Ortsteile, gibt es zum Stand 31.12.2025 7.310 Senioren (38,02 % der gesamten Einwohner).

Pflegebedürftige Bürger werden, neben einer Vielzahl kleinerer privater Anbieter (*siehe 6.4*), durch die „Pro Seniore Residenz Sömmerda“, dem DRK- Seniorenpark „Am Mühlgraben“ und den Sozialstationen des ASB, des DRK und der Volkssolidarität betreut.

7.2.1 *Kommunaler Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda (SBS)*

Aufgabe des kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Sömmerda ist es, Ansprechpartner für die Senioren in Sömmerda und den Ortsteilen zu sein; die Stadt Sömmerda in den die Senioren betreffenden Fragen zu beraten; Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen.

Nach den Kommunalwahlen stand auch die Neuwahl des Seniorenbeirates an. Neue Mitglieder wurden gewonnen, einige bisherige kündigten ihr Ausscheiden an. Insgesamt 17 Mitglieder wurden für den kommunalen Seniorenbeirat empfohlen und durch den Stadtrat am 13. Februar 2025 gewählt. Am 25. Februar 2025 konstituierte sich das Gremium und der neue Vorstand wurde gewählt. In Organisation und Koordination von übergeordneten Beratungen und Sitzungen wird der SBS durch die Stadtverwaltung Sömmerda unterstützt.

Beratungen

Die Sitzungen des kommunalen Seniorenbeirates fanden 2025 regelmäßig einmal im Monat statt (ausgenommen Januar und August). Durch den regen Austausch der Mitglieder untereinander – inzwischen auch hier viel auf digitalem Wege, war eine kontinuierliche und konstruktive Arbeit möglich. Bürgeranfragen wurden bearbeitet, Infostände wurden organisiert und Beteiligungen an Veranstaltungen vorbereitet. Zudem wurden zu verschiedenen Themen kleinere Arbeitsgruppen gebildet, welche sich intensiv mit der entsprechenden Aufgabe beschäftigen konnten.

Statuten

Aufgrund der versuchten Satzungsänderung im Jahr 2023/2024, setzte sich der SBS das Ziel eine Geschäftsordnung zu erarbeiten. Dieser Aufgabe konnte sich der kommunale Seniorenbeirat 2025 nur nebensächlich widmen, da aktuelle gesellschaftliche Themen überragten. Der Abschluss der Aufstellung der Geschäftsordnung ist für März 2026 vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Wahljahr 2025 waren die Gespräche an den Infoständen, die von Mai bis Oktober im Monatsrhythmus angeboten wurden, sehr gefragt. Demokratiefördernde Aufklärungen waren ebenso unerlässlich, wie Unterstützungen und Hilfsangebote für die Senioren bei Unterlagenausfüllungen und

Beratungen zu allerlei Seniorenbelangen. Die Außendarstellung durch die Beachflaggen und das klare Wortlogo auf den Werbematerielen hat sich weiter bewährt, die Stände und Zuordnungen wurden besser wahrgenommen und hatten einen gesteigerten Wiedererkennungswert.

Neue Folder wurden kreiert, bei welchen der Wiedererkennungswert durch Digitalpersonen statt durch Fotos gesetzt wurde. Diese sollen auch zukünftig auf Flyern und Plakaten in einheitlicher Zuordnung zum Einsatz kommen, so dass jederzeit auch ohne große Ergänzungstexte ein Rückschluss auf den Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda geben ist.

Traditionell beteiligte sich der SBS mit Infoständen wieder am Stadtfest, dem Bauernmarkt sowie dem Herbstfest der Generationen, Böbi Kunterbunt und bei der Kreisverkehrswacht, was auf reges generationsübergreifende Bürgerinteresse stieß. Zudem konnte der kommunale Seniorenbeirat zum Dahlienfest in der Pro Seniore Residenz teilnehmen und war beratender Gesprächspartner beim VdK.

2025 war der SBS wieder aktiv mit dabei, als es hieß: „Mobil aber sicher!“. Organisiert wurde dieses übungstechnisch hinterlegte Event in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht und AGATHE. Praktische Übungen für alle Verkehrsteilnehmer wurden geboten, sowie Sicherheitstraining für Rollator, Rollstuhl, Fahrrad und Auto. Auch persönliche Fragen konnten wieder aktiv und passiv beantwortet werden. Hilfsmittel wie Helme, Gurte oder Bandagen wurden angepasst und personell eingestellt.

Am 30. Oktober 2025 fand das alljährliche Seniorenforum statt, welches unter dem Motto: „Wohnen im Alter ... länger zuhause leben – eigene Wünsche & Möglichkeiten“ stand und sehr gut besucht war. Inhaltlich handelte das 9. Forum von Beratungen zu Wohnformen, Wohnkosten und verschiedenen Betreuungshilfen im Wohnbereich, welche teils visuell mit Videodarstellungen hinterlegt waren, sodass bei Höreinschränkungen dennoch Verständigung geboten war. Die geladene sozialpädagogische Schulungsreferentin bot kurzweilige Übersicht zum „Leben in Gemeinschaft – Aspekte einer seniorengerechten Wohnfeldgestaltung“ und unterstrich wie wichtig eine kompromisslose Selbstbestimmung auch im Alter ist. Die teilnehmenden Senioren waren überaus positiver Kritik dem 9. Seniorenforum lauschend und beteiligten sich rege und zufrieden an anschließender Diskussionsrunde.

Abgerundet wurde die Organisation der kulturellen Beiträge des Seniorenbeirates mit dem Adventskonzert in der DRK- Senioreneinrichtung „Am Mühlgraben“, welches mit Unterstützung vom Salonorchester der städtischen Musikschule durchgeführt wurde. Sowie der Beteiligung am Weihnachtsmarkt in der Pro Seniore Residenz mittels der Organisation der musikalischen Unterstützung durch die „Orlishäuser Dorfmusikanten“, welche die Senioren im Haus und aus dem Wohngebiet rege zum Mitsingen animierten.

Netzwerkarbeit

Auch 2025 nahmen einige Mitglieder des Seniorenbeirats an Stadtrats- und Kreistagssitzungen, an Planungsgruppen oder anderen Gesprächsrunden aktiv und meinungseinbringend teil.

Bereichernd war zudem die Zusammenarbeit mit den AGATHE Fachkräften, dem Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda, mit Frau Rottlieb als Seniorenbeauftragte des Landkreises sowie dem Landessenorenrat.

Auch dem Anspruch sich weiterzubilden wurden einige Mitglieder gerecht und nahmen an einer mehrtägigen Veranstaltung des Landesseniorenrates teil. Diese fanden als Gruppentreffen oder im Forum auf Landesebene sowie digital statt.

7.2.2 Pro Seniore Residenz Sömmerda

Die Pro Seniore Residenz Sömmerda liegt am Stadtrand im Wohngebiet Offenhain und kann 172 Senioren betreuen. Mit der Verbindung von Kompetenz und spürbarer Menschlichkeit hat man hier das Vertrauen der Bewohner und Angehörigen gewonnen. Nicht zuletzt dieses Vertrauen stärkt die Mitarbeiter in ihrer Arbeit und motiviert sie, die an sie gestellten Aufgaben optimal zu lösen. Ihr größtes Ziel ist, dass sich die Bewohner in der Pro Seniore Residenz Sömmerda körperlich und seelisch bestens ver- und umsorgt fühlen.

Die ganzheitliche, aktivierte Pflege soll verlorengegangene Fähigkeiten soweit wie möglich wiederbringen und vorhandene stärken und ausbauen. Dieser Anspruch gilt für alle Pflegeformen die angeboten werden. In der Langzeitpflege werden Menschen begleitet, für die die Residenz ein festes Haus geworden ist. In der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ältere Menschen betreut, für die eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung, wenn die Hauptpflegeperson z.B. durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe verhindert ist, benötigt wird.

In der Nähe des Hauses befinden sich zwei zentrale Einkaufszentren für den alltäglichen Bedarf. Die Residenz ist an die Innenstadt von Sömmerda und die nähere Umgebung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut angebunden.

7.2.3 Sozialstation des DRK

Die Sozialstation des DRK wurde am 01.01.1991 in Sömmerda gegründet. Als Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen ist die Sozialstation des DRK Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Kranken- und Altenpflege. Im Vordergrund der Arbeit steht das Ziel, die ambulante Versorgung der Kunden im Landkreis Sömmerda und Artern so zu gestalten, dass die Individualität erhalten und gefördert wird. Ziel ist ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Neben der fachlichen Qualifikation ist ein modernes Management für die Arbeit unerlässlich. Hierbei kommen Planungsinstrumente zum Einsatz, die auch bei Zwischenfällen einen optimalen Ablauf gewährleisten. Das Leistungsangebot umfasst die

- Leistungen der Grundkrankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungspflege
- Hausnotruf
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Unterstützung bei Antragstellungen und allen Fragen der pflegerischen Versorgung
- Pflegeberatungen im häuslichen Bereich

Wenn das Verweilen im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist, bietet das DRK Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in der Sömmerdaer Lessingstraße an. Sie wohnen in einer

gewohnten Umgebung mit selbstständiger Lebensführung und den notwendigen und frei wählbaren Hilfediensten, die auf die Interessen und Bedürfnisse von Senioren abgestimmt sind. Zum anderen bieten wir diese Form des Betreuten Wohnens in einem Objekt in Sprötau an. Dort arbeiten wir mit dem Eigentümer der Wohnanlage „Am Walde“ eng zusammen und bieten dort in sehr ansprechenden modernen 38 bedarfsgerechten Wohnungen unsere Dienste rund um Betreuung als Träger des Hauses an.

Der Seniorenpark „Am Mühlgraben“ befindet sich in der Altstadt der Stadt Sömmerda mit Zugang zum Stadtpark. Das Pflegeheim wurde nach modernsten Kriterien gebaut und bietet 72 pflegebedürftigen Senioren einen behaglichen Platz zum Leben. Das Haus verfügt über 5 kleine Hausgemeinschaften in denen 13 bis 15 Bewohner ihren Lebensabend selbstbestimmt verbringen können. Der Seniorenpark wurde am 04.06.2010 offiziell eröffnet. Das Pflegeheim arbeitet eng mit dem Hospitzdienst zusammen.

7.2.4 Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda

Die Betreuung und Begleitung älterer und bedürftiger Menschen sowie die Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung komplizierter Lebenssituationen sind die Aufgaben, denen sich die Volkssolidarität widmet.

Die Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e.V. bietet Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß den jeweiligen gültigen Verträgen mit den Krankenkassen und Leistungen der Pflegeversicherung gemäß den jeweiligen gültigen Verträgen mit den Pflegekassen an.

Die Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH stellt in der Straße der Einheit 17 und 19 in Sömmerda, Wohnungen für alle alleinstehenden Senioren und Seniorenehepaare bereit. Die Wohnungen stehen insbesondere dem Personenkreis zur Verfügung, der auf Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des täglichen Lebens angewiesen ist. Zu diesem Zweck unterhält die Volkssolidarität seinen Pflegedienst im Haus.

Betreutes Wohnen bietet die Möglichkeit, durch Sicherstellung beziehungsweise verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen bis ans Lebensende in der eigenen Wohnung verbleiben zu können. Ziel ist es, Menschen die ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung trotz verschiedenster Einschränkungen erhalten möchten, bei einem selbstständigen Leben in der eigenen Wohnung zu unterstützen. Auch demenziell erkrankte Menschen und Schwerstpflegebedürftige werden in das Betreuungskonzept integriert. Für die Senioren besteht in 1- und 2-Raumwohnungen die Möglichkeit, sich für diese Wohnform zu entscheiden.

Eine umfassende Freizeitbetreuung erfolgt durch Vereine und in den Seniorentreffs der Volkssolidarität in der Straße der Einheit 17.

7.2.5 Schutzbund der Senioren und Vorruehändler

Im Jahr 2025 gehörten 87 Mitglieder dem Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V. Kreisverband Sömmerda an.

Folgende Aktivitäten des Kreisverbandes fanden im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 statt:

Gästen gern besucht. Diese wurden mit dem ASB-Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nach dem Besuch der Tagespflege wieder nach Hause gebracht. Besuche waren täglich oder nur an bestimmten Tagen möglich. Dafür wurde im Oktober 2024 Tagespflege „Thüringer Becken“ in der Poststraße 2 eröffnet. Sie ergänzt somit weiterhin das Angebot zur Seniorenbetreuung.

7.2.7 Sozialstation des ASB

Für Menschen mit einem Bedarf an Unterstützung der Angehörigen und ambulante Pflegeleistungen bietet die ASB-Sozialstation eine Vielzahl von professionellen Pflegeangeboten. Das Leistungsspektrum umfasst zudem auch haushaltsnahe Dienstleistungen, Hausnotruf, Betreuungsangebote, Mahlzeitendienste, Fahrdienst und Pflegeberatung. Das Durchführen von Leistungen aus dem SGB V (Behandlungspflege) gehören selbstverständlich dazu.

7.2.8 Ambulant betreute Wohngruppe Poststraße

Barrierefreies Wohnen für betreuungs- & pflegebedürftige Menschen wurde Ende 2024 in der Poststraße 2 möglich. Der Erhalt der Selbstständigkeit und ein familienfreundliches Zusammenleben von Senioren stehen dabei im Vordergrund. Die gemeinsame und eigenverantwortliche Wohnraumnutzung wird gewährleistet. Unterstützung gibt es bei Bedarf durch die ASB Sozialstation und die ambulante Pflege.

7.2.9 ASB-Käffchen

Das ASB-Käffchen in der „Neuen Zeit“ ist ein gern besuchter Anlaufpunkt für Senioren aus der Umgebung. Nach vorheriger Anmeldung steht ein Mittagsangebot zur Verfügung. Die Räumlichkeiten des Käffchens können für Veranstaltungen und Feiern gemietet werden. Zudem finden wöchentlich Seniorensportangebote sowie Skatnachmittage statt. Auch die verschiedenen Selbsthilfegruppen können das ASB-Käffchen für Ihre Treffen nutzen.

7.2.10 Gemeinschaftsnetzwerk

Seit Oktober 2022 setzt der ASB Kreisverband Sömmerda das Projekt „Gemeinschaftsnetzwerk“ um. Dieses Projekt wird über eine Laufzeit von 5 Jahren über das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend gefördert und beinhaltet 2 Personalstellen. Ziel ist die Förderung der sozialen Teilhabe älterer Menschen im Landkreis. Dazu zählt neben der aufsuchenden Arbeit, die Bereitstellung gemeinsamer Angebote und die individuelle Beratung im Büro des Bürgerzentrums „Bertha-von-Suttner“ in Sömmerda.

7.2.11 Jubilare

Zur Seniorenbetreuung durch die Stadt Sömmerda zählt auch die Ehrung der älteren Menschen. 2025 konnten 218 Bürger anlässlich ihres Geburtstages zwischen dem 90. und 99. Lebensjahr geehrt

werden. Der Bürgermeister konnte sogar 8 Jubilaren gratulieren, die ihren 100. Oder noch höheren Geburtstag feiern konnten. Laut Einwohnermeldeamt ...

Weitere Ehrungen im Jahr 2025 wurden anlässlich hoher Ehejubiläen begangen. Der Bürgermeister der Stadt Sömmerda konnte im vergangenen Jahr zu 12 Diamantenen Hochzeiten (60 Jahre), 10 Eisernen Hochzeiten (65 Jahre) und 2 Gnadenhochzeiten (70 Jahre) die herzlichsten Glückwünsche überbringen. Sogar das seltene Jubiläum der Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre) konnte 1-mal geehrt werden.

7.3 Kirchen

Kirchen in Sömmerda:

- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
- St. Bonifatius-Kirche
- St. Franziskus-Kirche
- St. Petri-Kirche

Kirchen in den Ortsteilen:

- Heilandskirche / OT Orlishausen
- St. Peter und Paul-Kirche / OT Frohndorf
- St. Anna-Kirche / OT Frohndorf
- St. Cyriakus-Kirche / OT Schallenburg
- St. Michael-Kirche / OT Rohrborn
- St. Nicolaus-Kirche / OT Wenigensömmern
- St. Petri-Kirche / OT Leubingen
- Unser lieben Frauen-Kirche / OT Stödten
- St. Andreas-Kirche / OT Schillingstedt

Das Bild der Religion in Sömmerda mit den zugehörigen Ortsteilen ist von folgenden Religionsgemeinschaften geprägt:

Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda	Kath. Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)
<p>Pfarrerin Inga Chudalla und Doreen Stelter</p> <p>Marktplatz 5, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 6906968 ev.rg-soemmerda@gmx.de</p>	<p>Diakon Martin Knauft</p> <p>Weißenseer Straße 44, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 339-0 info@franziskus-pfarrei.de</p>	<p>Thälmannstraße 65, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 612706 info@efg-soemmerda.de</p>

Tabelle 32: Kirchgemeinden in Sömmerda

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Religionsgemeinschaften. Zu berücksichtigen ist, dass die Religionskennzeichen seit 2022 per Gesetz nicht mehr durch die Einwohnermeldeämter erfragt werden, lediglich die Kirchenaustritte werden noch erfasst. Auf diese

Abfrage sind die Kirchgemeinden jedoch teilweise bei der Ermittlung dieser absoluten Zahlen angewiesen. Somit stellt die nachfolgende Tabelle lediglich einen Richtwert dar.

Jahr	Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda	Kath Pfarramt. „St. Franziskus von Assisi“		Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)
		Gesamt (Großpfarrei)	davon Sömmerda	
2018	2.037	2.723	718	32
2019	1.980	2.606	701	40
2020	1.930	2.647	709	44
2021	1.838	2.611	688	46
2022	1.825	2.529	658	44
2023	1.780	2.494	650	41
2024	1.728	2.340	614	36
2025	1.701	2.297	615	35

Tabelle 33: Entwicklung der Mitgliederzahlen 2018 bis 2025

7.3.1 Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda

Zum Stand 31.12.2025 gibt es in der Regionalgemeinde Sömmerda, dem Verband der Evangelischen Kirchengemeinden Frohndorf, Leubingen, Rohrborn, St. Bonifatius, St. Petri mit Schallenburg, Tunzenhausen, Wenigensömmern und Wundersleben, 1.701 Mitglieder, darunter 704 männliche und 997 weibliche Mitglieder. Das bedeutet einen Rückgang der Gemeindeglieder im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 % und um fast 14 % im Vergleich zu 2019. Die mitgliederstärkste Kirchengemeinde innerhalb der Regionalgemeinde Sömmerda ist nach wie vor St. Bonifatius, der 395 männliche und 591 weibliche Mitglieder zugehören und damit rund 58 % der Gemeindeglieder der Regionalgemeinde überhaupt. Die zweitgrößte Gemeinde, St. Petri mit Schallenburg, konnte den Vorjahreswert um 5 männliche Mitglieder auf 98 steigern, verlor aber 5 auf 126 weibliche Gemeindeglieder. In Leubingen wohnen mit 168 Seelen 9,8 % der Gemeindeglieder, in Frohndorf mit 82 Seelen unverändert 4,8 % der Gemeindeglieder, in Wundersleben mit 91 Seelen 5,3 % der Gemeindeglieder, in Tunzenhausen 72 Seelen, entsprechend 4,2 %, in Wenigensömmern mit 45 Seelen rund 2,6 % und in Rohrborn mit 33 Seelen rund 1,9 % der Gemeindeglieder.

7.3.2 Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“

Die katholische Pfarrei „St. Franziskus von Assisi“ ist eine flächenmäßig sehr große Pfarrei. Zu dieser gehören neben Sömmerda die Kirchorte Bad Frankenhausen, Greußen, Artern, Heygendorf und Roßleben mit jeweils zugehörigen Ortschaften. An den genannten Kirchorten hat die Pfarrei eigene Kirchen und zum Teil angegliederte Gemeindehäuser. In Kölleda und Donndorf werden Gottesdienste in Räumlichkeiten der jeweiligen evangelischen Gemeinde gefeiert. In Heldringen gibt es einmal im Monat einen Ökumenischen Stadt-Gottesdienst in den Räumlichkeiten der evangelischen Gemeinde. Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass sich die Entwicklung der Mitgliederzahl dieser Pfarrei an die demographische Entwicklung des Landkreises anlehnt.

7.3.3 Evangelisch –Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten) umfasst die Stadt Sömmerda und den Landkreis. Auch etliche nach Deutschland geflüchtete Menschen halten sich an die Gemeinde und sind z.T. Mitglieder geworden. Sie lernen den christlichen Glauben und seine Werte in einer demokratischen Gesellschaft kennen. Durch eine Taufe und zwei Sterbefälle hat sich die Mitgliederzahl der Gemeinde 2025 verringert. Mitglieder sind Menschen, die auf Grund ihres Bekenntnisses zu Jesus Christus getauft sind (keine Säuglingstaufe). Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen. Öffentliche Veranstaltungen sind die wöchentlichen Gottesdienste einschließlich Kindergottesdienst. Ebenso ist der monatliche Freundestreff für Erwachsene öffentlich. Im Herbst werden seit vielen Jahren Weihnachtspäckchen für Kinder in Osteuropa gespendet (Organisator Bibel-Mission e.V. Niedernberg). An dieser humanitären Aktion beteiligen sich auch Schulen und zahlreiche Bürger. Es gibt eine gute ökumenische Vernetzung zu den anderen christlichen Kirchen vor Ort mit zahlreichen Veranstaltungen, die u.a. durch die Presse und die Website der Gemeinde angekündigt werden.

7.4 Verein der freien Wohlfahrtspflege

Die freie Wohlfahrtspflege ist eine Säule des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Darunter werden alle Dienste und Einrichtungen verstanden, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden und sich in organisierter Form im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen betätigen. Hauptmerkmale ihrer Tätigkeit sind Unabhängigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialleistungsträgern mit dem Ziel einer sinnvollen und wirksamen Ergänzung von sozialen Angeboten zum Wohle der Hilfesuchenden. Grundlage dieser Zusammenarbeit, soweit sie durch öffentliche und freie Träger geleistet wird, ist das Prinzip der Subsidiarität. Es räumt freien Trägern bei der Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben einen bedingten Vorrang ein.

In der Stadt Sömmerda werden diese Leistungen durch eine Reihe von Vereinen, Verbänden und Gruppen erbracht. Hierzu gehören:

- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V.
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Sömmerda/ Artern e.V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e.V.
- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
- Netzwerk Regenbogen e.V.
- Schutzbund der Senioren und Vorruehständler Thüringen e.V., Kreisverband Sömmerda
- Sozialverband VdK e.V., Ortsverband Sömmerda
- Stiftung Finneck
- THEPRA Kreisverein Sömmerda e.V.
- THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e.V.

Im Landkreis Sömmerda erbringen die Sozialverbände in vielen Bereichen unverzichtbare soziale Dienstleistungen, die die Lebensqualität der Menschen fördern und sichern. Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit intensiviert, was am 01.10.2014 zur Gründung einer gemeinsamen Vertretung als Kreisliga der sozialen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege führte. Ihr gehören an:

- die Diakonie Sozialstation St. Elisabeth gGmbH Gebesee
- die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Sömmerda
- der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V.
- der THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

- die Stiftung Finneck
- der Netzwerk Regenbogen e.V.
- das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
- der AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
- der ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege dadurch zu stärken, dass die bestehenden Hilfsangebote und Dienste gefördert und entwickelt werden, um für die Bevölkerung zur Verfügung zu stehen. Ihre Aufgaben hat die Kreisliga in acht Punkten zusammengefasst. Sie reichen unter anderem vom Erfahrungsaustausch über die Koordination der Tätigkeiten, die Organisation einer abgestimmten Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und politischen Gremien auf Kreis- und Landesebene bis zur Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten sowie der Förderung des Gemeinwohls durch die Einbeziehung und Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements.

7.5 Sportvereine

Eine Möglichkeit ist Bewegungsförderung durch Sport. Der Landessportbund Thüringen weist auf seiner Homepage beispielsweise 100 verfügbare Gesundheitssportangebote für den Landkreis Sömmerda sowie 79 Sportangebote speziell für eine ältere Zielgruppe aus.

Selbst wenn nicht mehr alle Sportvereinsmitglieder aktiv und regelmäßig Trainingseinheiten absolvieren würden, so trägt die Mitgliedschaft in einem Verein doch zur sozialen Teilhabe bei. In den Sportvereinen der Stadt Sömmerda sind 4.229 Mitglieder registriert, davon 1.448 Aktive unter 18 Jahre. Im Bereich der Kinder- und Jugendsportförderung wurden im Jahr 2025 12 Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt, die mit insgesamt 5.784,42 Euro gefördert wurden.

BSG Einheit Sömmerda e.V.	Seesportverein Sömmerda e.V.
Verein für Deutsche Schäferhunde e.V.	Shotokan-Karate-Dojo Sömmerda e.V.
DLRG Sömmerda e.V.	Sömmerdaer Kegelsportverein e.V.
Drehstäbe Sömmerda e.V.	Sömmerdaer Schützengilde e.V.
ESV-Lok Sömmerda e.V.	Sportfreunde Leubingen 1924 e.V.
Unabhängige Frauengymnastikgruppe „Medizin“ Sömmerda e.V.	Schützenverein „Nicolaus v. Dreyse“ Sömmerda e.V.
Fußballsportverein Sömmerda e.V.	SV Frohdorf / Orlishausen e.V.
Handballsportverein 05 Sömmerda e.V.	Sportverein Sömmerda e.V.
Kanu-Club Sömmerda e.V.	Sportverein Sturm Sömmerda e.V.
Kraftsportverein Sömmerda 1910 e.V.	Sportverein Top Fit Sömmerda e.V.
Mein Rehasport e.V.	Tanzsportverein Sömmerda 1995 e.V.
Polizeisportverein Sömmerda e.V.	TSV 1906 Tunzenhausen e.V.
SV Blau-Schwarz 02 Sömmerda e.V.	RSV Gesund Plus e.V.
Cherry Linedancers e.V.	Wanderfreunde Sömmerda e.V.
Kreissportbund Sömmerda e.V.	Frauenfreizeitsportverein „Top Fit“ e.V.
Sportvereinsring Sömmerda	Sportfischereiverein Sömmerda e.V.
Betriebsgemeinschaft Sparkasse Mittelthüringen/ Sömmerda e.V.	

Tabelle 34: Übersicht der Sportvereine

7.6 Kulturvereine

Durch die Vielzahl unterschiedlicher Vereine haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Sömmerda sowie der Ortsteile zahlreiche Möglichkeiten, ihre Freizeit aktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

Im Jahr 2025 konnten die Vereine ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten und Veranstaltungen planen und erfolgreich durchführen. Um das kulturelle Leben in der Stadt weiterhin interessant und vielfältig zu gestalten, unterstützt die Stadt Sömmerda auch in diesem Jahr ausgewählte Vereine finanziell für ihr besonderes Engagement. Zwei Vereine durften sich im vergangenen Jahr über eine Förderung aus den Einnahmen des Neujahrskonzerts in Höhe von jeweils 1.250,00 € freuen: der Sömmerdaer Malkreis e. V. und der Sömmerdaer Heimat- und Geschichtsverein e. V.

Darüber hinaus ermöglichte die Vereinsförderung die finanzielle Unterstützung einzelner Projekte und Maßnahmen:

- Der Förderverein der Stadt- und Kreisbibliothek e. V. erhielt 454,00 € für die Lesung „Das kannst du voll vergessen! Ein Demenz-Report – André Kudernatsch“ sowie 405,00 € für das Puppentheater „Schneeflöckchen – Zauberhafte Wintergeschichten“ mit Frau Christiane Weidringer
- Der Männergesangsverein Sömmerda e. V. konnte 416,00 € für die Durchführung seines Chortreffens im Volkshaus einsetzen
- Der Verein Run4Kid Sömmerda e. V. erhielt 850,00 € für seinen 8. Benefiz-Hindernislauf.
- Der Heimatverein Wenigensömmern e. V. erhielt 150,00 € für die Durchführung einer Osteraktion
- Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e. V. wurde mit 375,00 € unterstützt, um eine generationsübergreifende Veranstaltung auszurichten.
- Das Netzwerk Regenbogen e. V. erhielt 1.000,00 € für die Veranstaltung „20 Jahre Netzwerk Regenbogen e. V. – 20 Jahre Tafel Sömmerda“
- Der Sömmerdaer Carnivals Club e. V. erhielt 750,00 €, um ihre Veranstaltungstechnik zu erneuern.

Dank dieser vielfältigen Förderungen konnte das Vereinsleben in Sömmerda auch 2025 aktiv, bunt und lebendig gestaltet werden.

Hier finden Sie die kulturell aktiven Vereine aufgelistet. Bei Bedarf können die entsprechenden Ansprechpartner bei der Abteilung Kultur der Stadtverwaltung Sömmerda erfragt werden.

Burschenverein Orlishausen e.V.	Kultur im Sinn e.V.
Bürgerhaus Leubingen e.V.	Liedertafel Orlishausen e.V.
Der Schallenburgere Faschingsverein „Die Obstler“ e.V.	Förderverein Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V.
DorfLebenLeben e.V.	Kultur- und Faschingsklub Orlishausen e.V.
Dorfverein Wenigensömmern e.V.	Orlishäuser Dorfmusikanten e.V.
Faschingsclub „Rot-Weiß“ Sömmerda e.V.	Thüringer Folkloretanzgruppe Orlishausen e.V.
Faschingsclub Orlishausen e.V.	Schallenburgere e.V.
Faschingsclub Tunzenhausen e.V.	Schillingstedter Carnevalverein „SCV“ e.V.
Faschingsverein Schillingstedt e.V.	Singgemeinschaft Schillingstedt e.V.

Heimatverein Wenigensömmern e.V.	Sömmerdaer Carneval-Club e.V.
Heimatfreunde Leubingen e.V.	Sömmerdaer Malkreis e.V.
Heimat und Geschichtsverein Sömmerda e.V.	Sömmer Swing Big Band e.V.
Heimatverein Tunzenhausen e.V.	Traktorverein Schillingstedt e.V.
Männergesangsverein Sömmerda e.V.	Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“
Verein Rohrborner Dorfgemeinschaft e.V.	
Kunstverein der Region Sömmerda e.V.	Sömmerda

Tabelle 35: Übersicht der Kulturvereine

7.7 Weitere Vereine

Ein buntes Vereinsleben herrscht auch über die kulturellen Vereine der Stadt Sömmerda hinaus. Der folgenden Auflistung können diese Vereine entnommen werden.

7.7.1 *Fördervereine*

Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e.V.	Förderverein der Regelschule „Albert-Einstein“ e.V.
Förderverein der Adolph Diesterweg Grundschule Sömmerda e.V.	Förderverein der Kindertageseinrichtung „Frohsinn“ e.V.
Förderverein der Grundschule „Lindenschule“ e.V.	Förderverein der Kindertageseinrichtung „Glückliche Zukunft“ e.V.
Förderverein des Gymnasiums „Albert-Schweitzer“ e.V.	Förderverein der Kindertageseinrichtung „Mischka“ e.V.
Förderverein der Regelschule „Christian-Gotthilf-Salzman“ e.V.	Förderverein Christliche Kindertageseinrichtung „St. Bonifatius“ e.V.
Förderverein der Rothenbachschule Sömmerda e.V.	Kirchenförderverein „St. Cyriakus“ Schallenburg e.V.
Förderverein der Finneck Förderschule Sömmerda e.V.	Förderverein „Altes Gutshaus Tunzenhausen“ e.V.

Tabelle 36: Übersicht der Fördervereine

7.7.2 *Vereine für Tier und Umwelt*

Rassegeflügelzucht 1924 Sömmerda e.V.	Rassekaninchenzuchtverein Sömmerda e.V.
Kleintierzuchtverein Orlishausen e.V.	Tierschutzverein Sömmerda e.V.
Kleintierzuchtverein T 643 Schallenburg e.V.	Tierschutzverein Sömmerda-Weißenburg e.V.
NABU – Kreisverband Sömmerda e.V.	Ziergeflügel- und Exotenzüchter e.V. Sömmerda
Kleintierzuchtverein T 319 Frohdorf e.V.	

Tabelle 37: Übersicht der Vereine für Tier und Umwelt

7.7.3 Sonstige Vereine

Aeroclub „Hans Grade“	Modell-Segel-Yacht-Club Sömmerda e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V.	Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.
DARC e.V. Ortsverband Sömmerda X06	Tourismusverband Thüringer Becken e.V.
Feuerwehrverein Schillingstedt e.V.	Reservistenkameradschaft Sömmerda
Feuerwehrverein Sömmerda e.V.	Rotary Hilfswerk Sömmerda e.V.
Handwerker- und Gewerbeverein Sömmerda e.V.	Run4Kids Sömmerda e.V.
Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V.	Schiffsmodellverein Sömmerda e.V.
Magdeburger Jägerbataillon No. 4 in Tradition e.V.	Bund Deutscher Baumeister/innen, Architekten/innen und Ingenieure/Innen e.V.
Modelleisenbahnclub „Saale-Unstrut-Eisenbahn“ Sömmerda e.V.	Regionales Kleingärtner Management Sömmerda e.V.
Modellflugverein „Otto Lilienthal“ Sömmerda e.V.	Verein „wir forschen“ e.V. Sömmerda
Angelfreunde Sömmerda e.V.	Angelverein Kieswerk Leubingen e.V.
Angelverein Sömmerda e.V.	Angelverein Unstrut 90 e.V.
THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	DRK Kreisverband Sömmerda Artern e.V.
Feuerwehrverein Frohdorf e.V.	Feuerwehrverein Orlishausen e.V.
Feuerwehrverein Schallenburg e.V.	Kreisjägerschaft Sömmerda e.V.
Kirmesgesellschaft Leubingen	Netzwerk Regenbogen e.V.
Lebenshilfe Sömmerda e.V.	Ortsfeuerwehrverein Leubingen e.V.

Tabelle 38: Übersicht der sonstigen Vereine

Weitere Informationen und Kontaktdaten zu den Kleingartenvereinen sind beim Verein Regionales Kleingärtner Management Sömmerda e.V. verfügbar.

7.8 Integrationsarbeit

Weltweit flüchteten auch 2025 wieder viele Menschen vor Krieg, politischer Verfolgung, Armut und Perspektivlosigkeit aus ihren Heimatländern. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellten bis Ende 2025 7.413 Menschen einen Asylantrag in Thüringen. Die Herkunftsländer aus denen die Asylsuchenden stammen sind vorwiegend Afghanistan, Syrien, Arabische Republik, und Türkei.

Für den Landkreis Sömmerda hat der Arbeiter-Samariter-Bund im Auftrag und in enger Kooperation mit dem Landratsamt bzw. der Ausländerbehörde die Betreuung der Geflüchteten übernommen. Im Jahr 2025 gab es auf Grund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und weiteren weltweiten Krisen erhebliche Herausforderungen in der Integrations- und Migrationsarbeit.

In diesem Jahr organisiert der ASB mit 12 hauptamtlich Mitarbeitenden die Betreuung und sozialpädagogische Begleitung der ca. 1600 Geflüchteten u.a. in der Stadt Sömmerda.

Die Unterbringung erfolgt in 5 Gemeinschaftsunterkünften, einer Notunterkunft und dezentralen Wohnungen, eine davon in der Stadt Sömmerda mit etwa 350 Menschen mit Fluchthintergrund. Neben der seit 2015 bestehen Unterkunft in der Weißenseer Straße 57, befindet sich eine Notunterkunft im Rohrhammerweg 10 in Sömmerda, sowie die Gemeinschaftsunterkünfte in Gebesee (seit März 2023 -

Kapazität für ca. 100 Personen), Weißensee (seit Juli 2023 – Kapazität für ca. 130 Personen) sowie zwei Unterkünften in der Stadt Köllda. Hier besteht das Funkwerk mit etwa 230 Personen und die Pfefferminzbahn mit etwa 80 Personen.

Im Jahr 2025 hat der ASB auch die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge weitergeführt und den Integrationsprozess durch eine Vielzahl sozialer und Gemeinwesen orientierter Projekte unterstützt. Auch hier gab es einen starken Anstieg auf Grund des Krieges in der Ukraine und der EU Massenzustrom Richtlinie. Im sozialen Kontext bedeutet dies insbesondere die Integration in Bildung und Beschäftigung sowie die Unterstützung bei der Wohnungssuche und die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens. Durch die Hilfe einer Vielzahl freiwilliger Helfern leistet der ASB jeden Tag einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten in die Gemeinschaft. Zusammen mit den freiwilligen Helfern sorgen die Mitarbeitenden des ASB Sömmerda für die soziale Betreuung und Beratung der Geflüchteten. Die Koordination der ehrenamtlich Engagierten wurde aus dem Weltladen „LOCODEMU“ organisiert. Zu unseren Aufgaben zählt des Weiteren die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit entsprechender Arbeitserlaubnis, sowie die Teilnahme und Mitwirkung im Netzwerk für Integration im Landkreis Sömmerda.

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die migrationspezifischen Integrationsangebote in Sömmerda im Jahr 2025 gegeben werden. Die Angebote richten sich üblicherweise an Menschen mit Migrationshintergrund aus dem gesamten Kreisgebiet. Auf die vorhandenen Regelstrukturen, welche der Zielgruppe ebenfalls zugänglich sind, wird an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen.

7.8.1 Refugium und Ehrenamt

Als zentrale Beratungs- und Informationsstelle fungiert das seit Juli 2015 geöffnete „Refugium“ in der Bahnhofstraße 2 als offener Raum für Begegnungen zwischen Geflüchteten, Bürgern und interessierten Helfern. Nicht nur Geflüchtete erhalten hier schnelle und unkomplizierte Hilfestellungen, auch Freiwillige können sich über mögliche Einsatzfelder informieren und so schnell aktiv werden.

7.8.2 Sprachförderung

In Sömmerda gibt es 2 Bildungsträger mit Zulassung zur Umsetzung von Integrationskursen. 2025 wurden vorwiegend allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungsintegrationskurse umgesetzt. Informationen zu laufenden und geplanten Integrationskursen können kursabschnittsgenau im BAMF-Navi (www.bamf-navi.bamf.de) eingesehen werden.

Darüber hinaus wurden auch Berufssprachkurse (BSK) im Rahmen berufsbezogener Deutschsprachförderung nach § 45 a AufenthG umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Kursformat, welches auf einem Integrationskurs aufbaut bzw. Teilnehmern zur Verfügung steht, deren Anspruch auf einen Integrationskurs ausgeschöpft ist. Neben den regulären Berufssprachkursen wurden im Januar 2024 Job-BSK eingeführt, um die Umsetzung des von der Bundesregierung angestrebten Job-Turbos zu unterstützen. Diese Kurse verfügen über eine konkretere Berufsspezifika. Dieses Format richtet sich an Personen mit dem Mindestsprachniveau A2, die sich bereits in einer Beschäftigung befinden oder bei denen eine konkrete Beschäftigungsaufnahme in Aussicht steht. Auch 2025 haben in Sömmerda Kurse dieser Form stattgefunden. In diesem Jahr waren die umsetzenden Träger jedoch eingeschränkt und konnten nur ein reduziertes Kursangebot umsetzen, da seitens des Bundes die finanziellen Mittel kontingentiert wurden.

Nach der hohen Nachfrage in den Vorjahren hat sich der Sprachförderbedarf zuletzt reduziert.

7.8.3 Angebote der Migrationsberatung

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) als integrationskursergänzendes Grundberatungsangebot wird vom THEPRA Landesverband Thüringen e.V. umgesetzt. Die Beratungsstelle befindet sich am Stadtring 19/20 in Sömmerda. Das Angebot richtet sich an Zugewanderte im gesamten Landkreis ab dem 27. Lebensjahr, die über einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen oder bei denen ein dauerhafter Aufenthaltsstatus zu erwarten ist. Finanziert wird die Beratung aus Mitteln vom Bundesministerium des Innern. Die Beratungsstelle in Sömmerda existiert seit 01.01.2015 und bietet persönliche Termine nach Vereinbarung an. Zudem ist es möglich neben telefonischen und schriftlichen Kontakt auch einen Onlineberatungstermin durchzuführen.

Der Jugendmigrationsdienst ist ein überregionales Beratungsangebot des Christlichen Verein Junger Menschen Weimar e.V. (CVJM), welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Eine Beratungsstelle vor Ort in Sömmerda gibt es nicht. Der Hauptstandort befindet sich in der Ferdinand-Freiligrath-Straße 16 in Weimar. Das Angebot richtet sich an Personen im Alter von 12 bis 27 Jahren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sowie deren Eltern.

Darüber hinaus setzt die Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Sömmerda e.V. im Auftrag des Landratsamtes Sömmerda die soziale Betreuung und Beratung von Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie von anerkannten Geflüchteten um. Seit 2022 zählen auch die Schutzsuchenden im Rahmen der Massenzustrom-Richtlinie zur Zielgruppe der Flüchtlingshilfe. Die Sozialbetreuung erfolgt in den Gemeinschaftsunterkünften sowie in den Räumlichkeiten der zentralen Beratungs- und Informationsstelle „Refugium“ in der Bahnhofstraße 2 in Sömmerda.

7.8.4 Ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit

Das ehrenamtliche Engagement in der Integrationsarbeit ist sehr vielseitig und individuell. In den Räumlichkeiten des Weltladens „LOCODEMU“ wird interessierten Bürgern sowie Menschen mit Migrationshintergrund die Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch gegeben. Angebote werden von der Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Sömmerda e.V. begleitet sowie von ehrenamtlich Engagierten getragen.

7.8.5 Angebote im Bereich Sport

Sport verbindet Menschen unterschiedlicher Herkunft. Zahlreiche Vereine bieten die Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Freizeitgestaltung. Als wesentliche Begleitstruktur agiert der Kreissportbund Sömmerda e.V. durch die Vereinsberatung wie auch die Sportjugendkoordination. Darüber hinaus gibt es das Programm „Integration durch Sport“ vom Deutschen Olympischen Sportbund. Neben einer regionalen Fachkraft im Programm „Integration durch Sport“ werden sogenannte Stützpunktvereine gefördert. Diese zeichnen sich durch besonderes Engagement bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus.

Im Landkreis Sömmerda zählten zuletzt der Handball-Sport-Verein Sömmerda 05 e.V. und der Freizeitsportverein 06 Kölleda e.V. zu den Stützpunktvereinen.

7.8.6 *Interkulturelle Woche*

Vom 18.09.2025 bis 27.09.2025 fand die 10. gemeinsame „Interkulturelle Woche im Landkreis Sömmerda“ statt. Unter dem Motto „Jetzt erst recht!“ boten zahlreiche Mitwirkende ein vielseitiges Programm mit verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Interkulturalität und Weltoffenheit mit Gelegenheit zur Begegnung, Aktion und Diskussion.

7.8.7 *Netzwerk Integration*

Das seit dem Frühjahr 2016 vom Landratsamt Sömmerda koordinierte Netzwerk Integration bildet einen freiwilligen Zusammenschluss von Integrationsakteuren im Landkreis Sömmerda. Im Jahr 2025 haben regelmäßige Arbeitstreffen stattgefunden.

7.8.8 *Kommunales Integrationskonzept*

Das erste Kommunale Integrationskonzept wurde 2020 vom Kreistag des Landkreises Sömmerda beschlossen. Das Strategiepapier enthielt Ziele und Maßnahmen, die den Integrationsprozess von im Landkreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund fördern sollten. Von den 18 Maßnahmen wurden 12 Maßnahmen umgesetzt, davon 10 Maßnahmen vollständig. Eine Fortschreibung des Konzepts ist geplant. Der Prozess wird vom Integrationsmanagement des Landratsamtes koordiniert.

8 Soziale Hilfen und Einrichtungen in der Stadt Sömmerda

8.1 Über Städtebauförderung geförderte soziale Projekte

Das über den Thepra Landesverband Thüringen e.V. betriebene **Stadtteilmanagement** wird im Wohngebiet „Neue Zeit“ mit Sitz im Bürgerzentrum „Bertha-von-Suttner“ wiederkehrend jeweils als jährliches Projekt durchgeführt. Die Angebote des Stadtteilmanagements, welche sich durch einen bedarfsorientierten, generationsübergreifenden, bürgernahen und niederschweligen Charakter auszeichnen, werden von den Hilfesuchenden Bewohnern der Stadt Sömmerda nach wie vor erfolgreich angenommen.

Freizeitpädagogische Unternehmungen und Gruppenaktivitäten, Maßnahmen zur Bewältigung von Alltagsproblemen sowie eine Vielzahl an stattfindenden themenbezogenen Veranstaltungen tragen als unterstützende Maßnahme maßgebend und nachhaltig zur Verbesserung der Lebenssituation in den Stadtteilen bei.

8.2 Angebote des Netzwerk Regenbogen e.V.

Der Netzwerk Regenbogen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Sömmerda und seit 2004 in der sozialen Arbeit tätig. Ziel des Vereins ist es, Menschen in sozialen Notlagen zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und sie zu einem möglichst selbstbestimmten Leben zu befähigen. Der Verein arbeitet niedrighschwellig, lebensweltorientiert und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Angebote richten sich insbesondere an Menschen mit geringem Einkommen, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, langzeitarbeitslose Menschen sowie Familien und Kinder in belasteten Lebenslagen. Der Netzwerk Regenbogen e.V. versteht sich als ergänzender Akteur innerhalb der kommunalen sozialen Infrastruktur und arbeitet eng mit dem Landkreis Sömmerda, der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter, dem Sozialamt sowie weiteren sozialen Trägern zusammen.

Der Verein ergänzt mit seinen Angeboten die kommunale Sozialstruktur insbesondere in den Bereichen niedrighschwelliger Versorgung, Stabilisierung von Lebenslagen und sozialer Anbindung.

8.2.1 Tafel Sömmerda

Die Tafelarbeit des Netzwerk Regenbogen e.V. begann am 14.02.2005 unter dem Namen „Sömmerdaer Tafel“ mit Unterstützung der Stadt Sömmerda und der städtischen Wohnungsgesellschaft WGS. Ziel ist die Versorgung hilfebedürftiger Menschen mit Lebensmitteln.

Die Hauptausgabestelle befindet sich seit September 2013 am Standort Am Rothenbach 45. Eine zweite Ausgabestelle in der Lucas-Cranach-Straße 1 bestand von 2007 bis 2015 und entwickelte sich neben der Lebensmittelausgabe zu einem wichtigen Treffpunkt im Wohngebiet „Neue Zeit“. Nach dem Wegfall der Förderung wurde diese geschlossen; als Ausgleich wurde ein zusätzlicher Ausgabetag am Hauptstandort eingerichtet.

Im Jahr 2017 erfolgte die Umbenennung in „Tafel Sömmerda“. 2018 wurde eine Ausgabestelle in Buttstädt eröffnet, 2023 folgte eine weitere Ausgabestelle in Köllda. Die Arbeit der Tafel wird durch zahlreiche Lebensmittelmärkte, Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen aus der Stadt Sömmerda, dem Landkreis Sömmerda und darüber hinaus unterstützt.

Seit Anfang 2024 nutzt die Tafel Sömmerda die eco-Plattform im Rahmen des Projekts „Tafel macht Zukunft – gemeinsam digital“. Die Einführung digitaler Lieferscheine reduziert den Verwaltungsaufwand, spart Papier und verbessert die Übersicht über Spendendaten. Parallel dazu konnte im Jahr 2024 die seit 2022 bestehende Warteliste vollständig abgebaut werden. Die Zahl der Neu- und Abmeldungen hält sich aktuell die Waage, was auf eine stabile Versorgungslage hinweist.

Folgende Tabelle zeigt die Haushalte und Personen, die zu den genannten Zeitpunkten das Angebot der Tafel Sömmerda in Anspruch haben.

Monat	Haushalte	Personen gesamt	davon Erwachsene	davon Kinder
Januar	358	663	470	193
Februar	357	654	454	200
März	360	673	469	204
April	363	676	473	203
Mai	360	658	467	191
Juni	349	629	449	180
Juli	350	593	430	163
August	349	598	432	166
September	340	609	431	178
Oktober	325	575	407	168
November	330	587	412	175
Dezember	322	558	400	158
Jahresdurchschnitt	347	523	441	182

Tabelle 39: Abholerzahlen der Sömmerdaer Tafel 2025

8.2.2 Sozial-Laden „Second Chance“

Der Sozial-Laden „Second Chance“ befindet sich in der Thomas-Müntzer-Straße 3 in Sömmerda und wird seit 2014 vom Netzwerk Regenbogen e.V. betrieben. In der ehemaligen REWE-Kaufhalle werden günstige Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen angeboten, die teilweise auch von der breiten Öffentlichkeit genutzt werden.

Nach pandemiebedingten Einschränkungen konnte der Betrieb ab März 2022 wieder regulär erfolgen. Verkaufsoffene Samstage mit Familienaktionen finden großen Zuspruch und werden auch von geflüchteten Menschen genutzt. Im Jahr 2023 wurde der Sozial-Laden umfassend umgebaut und neu strukturiert.

Zum Sozial-Laden gehören mehrere Bereiche:

- Die Möbelkiste bietet seit 2005 gut erhaltene gebrauchte Möbel zu günstigen Preisen an.
- Seit 2014 werden in der Schatzinsel Möbel repariert, restauriert und umgestaltet, auch nach Kundenwunsch, unter anderem im Bereich Upcycling.
- Die Schnittstelle fungiert seit 2017 als niedrigschwellige Kleiderkammer, in der gut erhaltene Kleidung abgegeben und für kleines Geld weitergegeben wird. Der Bereich wurde 2021 erweitert und neugestaltet.

8.2.3 Kochen mit Kindern

Das Projekt „Kochen mit Kindern“ wurde 2009 initiiert und nach einer pandemiebedingten Pause im Jahr 2021 unter dem Namen „Kochen mit Kindern für Kinder“ neu aufgestellt. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren bereiten einfache Gerichte selbstständig nach Rezept zu und werden dabei pädagogisch begleitet. 2024 wurde gemeinsam mit den Kindern ein kleines Kochbuch ihrer Lieblingsrezepte erstellt.

Im Mittelpunkt des Projekts steht die Förderung von Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und alltagspraktischen Fähigkeiten wie Einkaufen, Umgang mit Geld, Organisation und Struktur. Das

Projekt findet im ASB-Familienzentrum im Stadtteil „Neue Zeit“ statt und wird wöchentlich von etwa 10 bis 12 Kindern genutzt.

8.2.4 Projektarbeit „Mittendrin“

Seit 2014 wird gemeinsam mit dem Jobcenter das Projekt „Mittendrin“ umgesetzt. Aktuell nehmen 16 langzeitarbeitslose Menschen teil, die sozialpädagogisch begleitet und praktisch angeleitet werden. Je nach Eignung und Interessen arbeiten sie in unterschiedlichen Bereichen des Vereins. Ziel ist die schrittweise Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse sowie eine sinnvolle Unterstützung der bestehenden Angebote des Netzwerk Regenbogen e.V.

8.2.5 Projekt ZIEL – Zurück Ins Eigenständige Leben

Das Projekt ZIEL besteht seit Oktober 2022 und richtet sich an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Ziel ist die Stabilisierung der individuellen Lebenssituation sowie die Anbindung an bestehende Hilfesysteme. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den EHAP Plus gefördert und bis September 2026 durch den Landkreis Sömmerda kofinanziert.

8.2.6 Ambulant betreute Wohngruppe

Seit 2019 betreibt der Netzwerk Regenbogen e.V. gemeinsam mit dem Sozialamt Sömmerda ambulant betreute Wohngruppen als Übergangswohnangebote auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII. Die Angebote richten sich an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, u. a. nach Haftentlassung, nach Langzeittherapien, ohne eigenen Wohnraum oder mit fehlender sozialer und wirtschaftlicher Stabilität.

Seit Anfang 2024 bestanden drei ambulant betreute Wohngruppen. Sie stellen ein zentrales Angebot zur Stabilisierung von Lebenssituationen und zur Vorbereitung auf eigenständiges Wohnen dar. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Vorhaltung dieses Angebots ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem lokalen Wohnungsmarkt. Die Bereitstellung des benötigten Wohnraums wird dabei maßgeblich durch das Engagement privater Vermieter sowie regionaler Wohnungsgesellschaften sichergestellt. Diese Kooperationen sind essenziell, um bedarfsgerechten Wohnraum für die Zielgruppe zu akquirieren und langfristig zu sichern.

8.2.7 Vereinsentwicklung und Bedeutung für die Stadt

In der Mitgliederversammlung 2024 wurde turnusgemäß der Vorstand neu gewählt. Sieben Personen vertreten den Verein ehrenamtlich und geschäftsführend für die kommenden zwei Jahre.

Im Jahr 2025 blickte der Netzwerk Regenbogen e.V. auf zwei Jahrzehnte erfolgreiche Sozialarbeit in Sömmerda zurück. Das Jubiläumsjahr markierte nicht nur einen Meilenstein für die Tafel Sömmerda, sondern wurde aktiv genutzt, um durch Formate wie den „Tag der offenen Tür“ und die Aktion „Perspektivwechsel“ den Dialog zwischen Politik, Gesellschaft und Ehrenamt zu vertiefen. Während Veranstaltungen wie das Sommerfest die gemeinschaftsstiftende Kraft des Vereins unterstrichen,

setzte die zentrale Podiumsdiskussion „(K)ein Grund zum Feiern?“ kritische Impulse zur strukturellen Armutsbekämpfung und zur Finanzierung sozialer Arbeit. Auch nach 20 Jahren stellt der Netzwerk Regenbogen e.V. mit seinen Angeboten, der engen Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren sowie dem hohen ehrenamtlichen Engagement einen festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur der Stadt Sömmerda dar.

Bereich	Zeitraum	Betreuung
Möbelkiste	Jährlich	Ø 7 MA und EA
ZIEL	Jährlich	2 Sozialpädagogen
Kaffeerunde	2 Veranstaltungen wöchentlich	2 MA und 2 EA
Kochen mit Kindern	1 Veranstaltung wöchentlich	2 MA und 3 EA
Lebensmittelabholung	2 Veranstaltungen wöchentlich	ca. 50 EA
Schnittstelle die etwas andere Kleiderkammer	monatlich	2 MA und EA

Tabelle 40: Angebote und Betreuung des Netzwerk Regenbogen e. V.

8.3 Angebote des DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e.V.

Der DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e.V. betreibt am Rohrborner Weg 13 eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Das Angebot richtet sich an Frauen, Männer und Paare, die Beratung, Informationen oder Hilfe zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Sexualberatung suchen. Die vertrauliche Beratung und das Informationsmaterial sind kostenfrei und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und auf Wunsch wird auch anonym beraten.

8.3.1 *Schwangerschaftsberatung*

Psychosoziale Beratung

- zu allen Fragen vor, während und nach einer normalen Schwangerschaft
- bei Problemen in und nach der Schwangerschaft
- bei Konflikten in und nach der Schwangerschaft
- bei Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung, Partnerschaft und Elternschaft
- vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen (PND)
- bei unerfülltem Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin
- bei Fragen zu ihrem Baby oder Kleinkind

Information

- über medizinische, gesetzliche und soziale Leistungen: Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Wohngeld, Kursangebote usw.
- über das Mutterschutzgesetz, z.B. Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch usw.
- über finanzielle Leistungen durch das Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und die Krankenkassen
- über die finanzielle Unterstützung für die Babyerstaussstattung

Unterstützung

- bei Schwierigkeiten aller Art in der Schwangerschaft und danach
- bei Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- bei der Antragstellung bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not

Die Thüringer Stiftung „Hand in Hand“, bietet finanzielle Hilfen für Kinder, Schwangere und Familien in Not an. Anträge zur finanziellen Unterstützung können über die Beratungsstelle gestellt werden. Stiftungsmittel können zweckgebunden für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes entstehen, vergeben werden (z.B. Umstandsbekleidung, Babybekleidung, Kinderwagen oder Kinderzimmereinrichtung).

Eine Unterstützung von Familien in Notlagen kommt dann in Betrachtung, wenn:

- in Folge besonderer Lebensumstände finanzielle Belastungen für die Familie eintreten, die nicht aus eigenen Kräften und mit Hilfe gesetzlicher Leistungen bewältigt werden können
- die finanzielle Hilfe zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beiträgt
- werdende Mütter in Not- oder Konfliktsituationen über die Schwangerenilfe hinausgehende finanzielle Hilfe benötigen

8.3.2 Beratung zur vertraulichen Geburt

In bestimmten Lebenssituationen fühlen sich werdende Mütter dazu gezwungen, ihre Schwangerschaft geheim zu halten. Unter solchen Umständen helfen anonyme Beratungsangebote und die Regelung zur vertraulichen Geburt. Schwangere erhalten damit die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Während der Schwangerschaft und danach werden sie von der Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet.

8.3.3 Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wird, beraten die Sozialarbeiter nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gemäß § 219 StGB. Im Anschluss kann der Beratungsschein für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB erhalten werden. Paare oder werdende Mütter können beim DRK über ihre Probleme und Ängste sprechen und auch nahestehende Menschen mitbringen. Im Gespräch wird gemeinsam nach Lösungswegen gesucht, die eigenverantwortliche, akzeptable Entscheidungen ermöglichen.

8.3.4 Sexualpädagogische Angebote

Das DRK bietet für Schulklassen, Gruppen und Jugendeinrichtungen zu folgenden Themen Gruppenangebote an:

- Körper- und Sexualaufklärung/ Körperhygiene
- Vorpubertät/ Pubertät/ Erwachsenwerden
- Gefühle und Körperlichkeit
- Sexualität und Sprache

- Schwangerschaft und Verhütung (Verhütungsmethoden)
- Liebe/ Sexualität/ Partnerschaft
- Geschlechterrollen
- Homosexualität/ Bisexualität/ Intersexualität
- Sexuelle Selbstbestimmung/ Sexueller Missbrauch
- Sexuell übertragbare Krankheiten/ HIV/ AIDS
- Elternabende zum Thema Pubertät

8.3.5 Projekt „Frühe Hilfen“

Seit November 2012 gibt es das Projekt „Frühe Hilfen“. In diesem sind gegenwärtig zwei Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig. Diese betreuen, unterstützen und beraten Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des Kindes. Bei diesem Projekt ist der DRK KV der Träger im Landkreis.

Der Fokus liegt auf der Betreuung und der Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die betreuten Familien weisen oftmals vielschichtige Problemlagen und Risikofaktoren auf. Dazu gehörten 2024 vor allem Suchtproblematiken, Bindungsstörungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten der Eltern sowie fehlende soziale und familiäre Netzwerke. Besonders die Erkrankungen der Mütter haben stark zugenommen.

Die Betreuung, Beratung und Begleitung von geflüchteten schwangeren Frauen und Flüchtlingsfamilien mit Säuglingen ist seit 2022 spürbar die weltweiten Konflikte und insbesondere durch den Krieg in der Ukraine angestiegen. Die Mütter sind durch die Flucht oft traumatisiert, haben psychische Probleme und ihnen fällt eine Anpassung aus verschiedensten Gründen schwer. Ihnen fehlen Erfahrungen im Umgang mit hier gängigen Ernährungs- und Pflegemöglichkeiten und dem Gesundheitssystem. Der Zugang zu diesem niederschweligen Angebot der „Frühen Hilfen“ erfolgt über die Schwangerschaftsberatungsstelle, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gynäkologen und Hebammen, Kinderärzten, Kliniken oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Die Beratungsstelle und das Projekt „Frühe Hilfen“ arbeitet mit den im DRK Kreisverband Sömmerda/ Artern e.V. aufgrund der angebotenen Zusatzleistungen, wie Kurberatung sowie Ausbildung in Erste-Hilfe am Kind eng zusammen. Die Mütter- und Vaterberatung findet Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Absprache statt.

8.3.6 Projekt „Babylotse“

Das Projekt "Babylotse" wurde am 04.10.2022 offiziell im KMG Klinikum in Sömmerda gestartet und richtet sich an frisch gebackene Eltern im Landkreis. Träger des Programmes ist der DRK-Kreisverband Sömmerda/ Artern e.V. durch die Mitarbeiter der Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle des DRK. Ein sogenannter Lotsendienst versteht sich als aufsuchendes Angebot zur Einschätzung von Bedarfen und der Vermittlung von Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für interessierte Familien im Zeitraum vor und nach der Geburt. Nach Schließung der Geburtsstation des KMG Klinikums Sömmerda arbeiten die Projektmitarbeiterinnen nun eng mit den im Landkreis ansässigen Gynäkologinnen und Kinderärzten zusammen.

8.3.7 Projekt Notinsel

Der DRK Kreisverband Sömmerda/ Artern e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Hänsel und Gretel“ momentan rund 75 Notinseln für Kinder in Not an. Diese werden in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und bei Gewerbetreibenden eingerichtet. Kinder können sowohl in Notlagen als auch bei Problemen des Alltages schnell und unbürokratisch Hilfe finden. Sie werden durch Aktionen auf die Schutzmöglichkeiten hingewiesen und sensibilisiert. Das Projekt ist für teilnehmende Geschäfte und Einrichtungen kostenlos. Über die Notinseln informieren verschiedene soziale Medien regelmäßig.

8.3.8 Projekt Hausnotruf

Beim Hausnotruf erhalten hilfsbedürftige Menschen, die allein wohnen oder die meiste Zeit des Tages auf sich allein gestellt sind, ein Notrufgerät mit einem transportablen Handsender. Dieser kann wahlweise als Halskette oder Armband getragen werden. Löst der Betroffene den Notruf aus, wird die DRK Hausnotrufleitstelle in Rudolstadt benachrichtigt. Diese kommuniziert als erstes über das Notrufgerät mit dem Hilfsbedürftigen und verständigt danach die vorher festgelegten Kontaktpersonen. Das können nahe Angehörige, wie z.B. die eigenen Kinder oder die Enkel sein, aber auch ein Nachbar oder gute Bekannte kommen in Frage. Diese haben einen Zweitschlüssel und können damit in die Wohnung des Betroffenen gelangen. Somit kann das DRK eine schnelle Hilfsleistung gewährleisten und sicherstellen, dass nur Personen des Vertrauens in die eigenen vier Wände gelangen.

Auch für hilfsbedürftige Menschen ohne Angehörige gibt es eine Lösung. Die Schwestern des ambulanten Pflegedienstes des DRK Sömmerda/ Artern e.V. übernehmen diese Aufgaben und kümmern sich um die Hausnotrufpatienten im Falle eines Notrufes. Ab dem Pflegegrad 1 werden die Grundkosten für das Hausnotrufsystem von den Krankenkassen übernommen.

8.3.9 Projekt Kleiderkammer

In der Kleiderkammer des DRK Kreisverbandes wird Menschen in Notlagen geholfen. Hier findet man gut erhaltene Kleidung, Schuhe und vieles mehr für jedes Alter und jedes Geschlecht. Die neu renovierte und modern eingerichtete Kleiderkammer kann zu den Öffnungszeiten 2-mal wöchentlich besucht werden und zusätzlich nach telefonischer Terminabsprache. Aussortierte Kleidung kann aber täglich rund um die Uhr abgegeben werden bzw. in den zahlreichen Containern entsorgt werden.

8.4 Angebote des ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Am Rand des Stadtteils „Neue Zeit“ / Offenhain befindet sich seit 2023 der Bauspielplatz. Dieser ist ein Ort, wo man klettern, spielen und bauen, wo man Zeit mit anderen verbringen kann. Die Kinder und Jugendlichen lernen unter pädagogischer und handwerklicher Anleitung wie man mit Werkzeugen, wie Hammer, Zange und Säge umgeht. Der Spielplatz wird von den Kindern selbst erschaffen und auch immer wieder verändert. Die Erwachsenen halten sich hier zurück. Erfahrungen dürfen gemacht und kreative Strategien ausprobiert werden. Dies ist ein wichtiger Punkt in der Entwicklung der Kinder und

Jugendlichen – Mitwirkung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung sind zentrale Elemente zur Förderung von Identifikation und Mündigkeit.

Folgende Ziele werden mit dem Projekt verfolgt:

- Entwicklung handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Entwicklung von Kreativität
- Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Entwicklung der Selbstständigkeit
- Lernen mit Eigentum umzugehen
- Verantwortlicher Umgang mit der Natur

Folgende Angebote werden für die Kinder und Jugendlichen vorgehalten:

- Angebote von Freiräumen, offenen Betätigungsfeldern, Lebensräumen für Kinder und Jugendliche
- Freies Spielen
- Malen, Basteln und „Hand“arbeiten
- Handwerk
- Hüttenbau

Nähere Informationen und Öffnungszeiten können der Website des ASB entnommen werden: www.asb-soemmerda.de.

8.5 Angebote der Kreisverkehrswacht

Die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 für mehr Sicherheit auf den Straßen des Landkreises Sömmerda einsetzt und in der Unfallprävention tätig ist. Unser Beitrag trägt dazu bei, das Ziel Vision Zero zu erreichen. Der Verein sieht seine Aufgaben in der Beratung von Bürgern, Kindern, Klassen, von Institutionen, Verbänden, Vereinen und Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und -aufklärung. Die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. ist eine von vielen örtlichen Kreisverkehrswachten in Thüringen, ist Mitglied der Deutschen Verkehrswacht und des Deutschen Verkehrssicherheitsrats. Der Verein hat einen ehrenamtlich tätigen Vorstand sowie ehrenamtlich tätige Mitglieder und Arbeitsstellen auf dem 2. Arbeitsmarkt. Jedes Jahr organisiert die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. zahlreiche Veranstaltungen und Projekte, um das Bewusstsein für ein interaktives Verhalten im Straßenverkehr in der Bevölkerung zu wecken. Seminare und Trainingskurse gehören ebenso zum Angebot wie Aktionstage. Der Verein managt eigenständig seit 2011 das Verkehrszentrum in Sömmerda. Wir sind im gesamten Landkreis Sömmerda unterwegs.

Im Rahmen der Verkehrsprävention werden in der Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung ausgearbeitete Programme und Aktionen konzipiert und umgesetzt. Weitere Programme haben den Inhalt Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Weiterhin wurden landesweite Projekte der Verkehrswachten, zur Verkehrssicherheit und Prävention, koordiniert und die Inhalte 2025 erweitert. Neben der Betreuung und Unterhaltung des Verkehrspräventionszentrums bietet die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. Beratung und Unterstützung u.a. für Fahrradführerscheine für Erwachsene, Integrationsprojekte, Kinder- und Jugendprojekte, Angebote für alle Altersgruppen, eine Fahrradwerkstatt und vieles mehr in Sachen Verkehrssicherheit an. Die Fahrradausleihstation mit Hol

– und Bring Services hat seine Arbeit 2023 aufgenommen. Im Jahr 2024 konnte ein Codiergerät teilweise über Förderung und Eigenanteil erworben werden. Eine qualitativ hochwertige Fahrradwerkstatt anzubieten und die Auslestation mit Hol- und Bring Service umzusetzen, wurde über eine Förderung der Anbau 2022 abgeschossen. Den Eigenanteil finanzierte der Verein, über die jahrelang angesparten Rücklagen.

In Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Verbänden und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit wurden im Jahr 2025 für Projekte und Veranstaltungen 7.384,5 Stunden aufgewandt inklusive 2.115,5 Stunden für das Management. Mit Fahrradwerkstatt, Bürotätigkeit wurden insgesamt 1866 Stunden erbracht. Im Zentrum und Landkreis wurden 10.578 Verkehrsteilnehmer in 2025 geschult.

Die Verkehrssicherheitsaufgabe mit ihren Projekten für jede Altersgruppe und den daraus resultierenden einzelnen Modulen werden durch Fachpersonal in Moderation und Schulung entsprechend den erarbeiteten Methoden geschult. Die 3 Stufen der Verkehrssicherheit, mit Verkehrsplanung, Verkehrskontrolle und Prävention sind die Voraussetzung der Unfallvermeidung im öffentlichen Verkehrsraum. Die Prävention wird im Verkehrszentrum von wenigen ehrenamtlich betreut, eine Unterstützung bei der Unterhaltung der wichtigen Einrichtung durch öffentliche Träger ist nicht vorhanden.

Das Hauptaugenmerk besteht darin, das Verkehrszentrum zu erhalten. Mit Steigerung der Nebenkosten über Rückgabe von Spenden, liegt es bei den Ehrenamtlichen für alle Verkehrsteilnehmer die Einrichtung weiterhin mit Leben zu füllen. Bei der Mitgliederpflege wurden zwei Ausflüge organisiert. Alle 120 Mitglieder erhalten ihre Geburtstagskarten und eine ständige Information zu den Aktivitäten über zwei Mitgliederversammlungen im Jahr. Inventar musste angeschafft werden, um die umfangreichen Arbeiten, die Sicherheit und Erhaltung der Einrichtung zu garantieren.

Erarbeitungen für das Finanzamt für die Anerkennung der Gemeinnützlichkei sowie Vereinbarungen mit Werbeagenturen zur Sicherung unserer Transportmöglichkeiten einem Anhänger und auch mit einer Werbeagentur für Malhefte für unsere Vorschulkinder oder Grundschüler.

Die wenigen Ehrenamtliche die täglich die Aufrechterhaltung vom Verkehrszentrum Sömmerda für die Allgemeinheit erhalten, stoßen teilweise an ihre Grenzen. Ein Moderator konnte für das Projekt mobil bleiben aber sicher Ü 55 angeworben werden. Ein weiter Moderator konnte für das Projekt Jung sicher Startklar – Zielgruppe Fahrenanfänger gewonnen werden. Bei Veranstaltungen können wir auf 25 aktive Mitglieder zurückgreifen. Ein Netzwerk zu Vereinen, Einrichtungen, Parteien und Gremien ist im Aufbau. Die Vorsitzende wurde von den Verkehrswachten Thüringen in den Vorstand der Landesverkehrswacht gewählt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. gliederte sich 2025 wie folgt auf:

Verkehrssicherheitstage	8 Veranstaltungen
Kind im Straßenverkehr	20 Veranstaltungen U 7
Beratungsgespräche KITA	52 Termine mit Leitung
Grundlagenseminar für Erzieher KITA	1 Veranstaltung
FahrRad – aber sicher	2 Veranstaltungen
Sicher auf zwei Rädern	7 Veranstaltungen
Fahrradrally	2 Veranstaltung 7. Klasse
Verkehrssicherheitsforum	1 Veranstaltung mit Fahrradanfängern

Schülerfreiwilligentag	1 Veranstaltung mit 7 Schülern
Sicher Mobil	48 Veranstaltungen Ü55 Jahre
Mobil bleiben aber sicher	2 Veranstaltungen Moderation Ü55
Aktiv Mobil – sicher ans Ziel	3 Veranstaltung Ü55
Integration Projekt	32 Termine Moderation/Schulung
Verkehrssicherheitstag Integration	2 Veranstaltung
Zusammenarbeit mit Stiftung Finneck	10 Termine Moderation/Schulung
Bus und Bahn	1 Termin
Kinder und Verkehr (Elternabende)	12 Termine Moderation
Fahr Rad Kids	4 Veranstaltungen
Fahrradwerkstatt	täglich geöffnet ehrenamtlich
Allgemeine Verkehrsteilnehmerschulung	20 Termine Schulung
Familientage	1 Termin
Verkehrsprojekte für Kinder und Jugendliche 5 Projektangebote	78 Termine
Fahrradausbildung	55 Termine PI mit GS
Fußgängerpass/Fahrradpass	13 Termine Einzelschulung
Erste Hilfe	jeden letzten Samstag im Monat
Führerscheinprüfung DEKRA	2x monatlich
Ausleihstation	3 Mal
Junge Straftäter	11 Termine Einzelgespräche
Kids Aktiv	7 Veranstaltungen
Personalentwicklung	8 Teilnehmer (BfD, AGH)
Management Verkehrszentrum	365 Tage 4 Personen ehrenamtlich
Vorstandssitzungen	9 Termine
Mitgliederversammlungen	1 Veranstaltungen
Movet Boxen	52 Kitas abgesichert
Kinder Litauen	165 Fahrräder übergeben
DEKRA	jeden zweiten Montag
Mitgliederpflege	2 Ausflüge
Unterstützung LVW	14 Veranstaltungen

Tabelle 41: Veranstaltungen der Kreisverkehrswacht 2025

Ohne das Zutun von den ehrenamtlichen Mitarbeitern könnten die aufgeführten Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

8.6 Erziehungshilfe / Erziehungsberatung

Die Familien- und Erziehungsberatungsstelle befindet sich seit 2013 in Trägerschaft des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. In der Beratungsstelle werden Eltern, Familien und deren Angehörige in sämtlichen Belangen ihres Lebens beraten. Dazu zählen neben der Erziehungsberatung, die Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Um den Bedürfnissen der Klienten bestmöglich gerecht zu werden, schöpft die Erziehungsberatung aus einem breit gefächerten Angebotskatalog.

Angebote:

- Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen oder Familienkrisen
- Begleiteter Umgang mit Kindern
- Beratungen für Familien, Schulen und öffentliche Einrichtungen
- Einzel-, Paar- und Lebensberatung
- Hausbesuche, Hospitationen in Kitas und Schulen
- Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Projekte an Schulen
- Themenspezifische Vorträge für Fachkräfte
- interdisziplinäres Arbeiten
- Aufsuchende Familientherapie

Kurse:

- Elternkurs
- Kurs für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Rahmenbedingungen:

- die Beratung ist kostenlos und freiwillig
- die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Fachkräfte

Zu erwähnen ist die zunehmende Vielschichtigkeit der Problemlagen der Familien. Dies wirkt sich auf die Komplexität der Beratungen hinsichtlich der beteiligten Familienmitglieder, dem Zeitaufwand sowie der Zusammenarbeit verschiedener Fachkräfte aus.

Bei den Gründen für die Hilfestellung nach §28 standen im Berichtszeitraum 2023 die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern sowie Belastung des jungen Menschen durch und Probleme innerhalb der Familie im Fokus.

Tendenziell ist die Hochstrittigkeit der Ratsuchenden gestiegen. Vermehrt wenden sich Eltern mit psychischen Erkrankungen oder zum Teil massiven psychischen Belastungen an die Beratungsstelle. Auch bei den Kindern und Jugendlichen ist hier eine Zunahme zu beobachten.

Die Anzahl der Beratungssitzungen im Rahmen der Lebensberatung nahmen massiv zu. Ein möglicher Grund könnte die ausgeschöpfte Kapazität der psychotherapeutischen Versorgung der Menschen im Landkreis sein. Die Beratungsstelle kann hier jedoch nur bedingt eine vorübergehende Stabilisierung für die Ratsuchenden anbieten. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die Kinder und Jugendlichen ab.

Die Nachfrage unseres Angebotes „Begleiteter Umgang“ ist im Berichtsjahr 2023 weiterhin hoch. Um auch hier eine qualitativ gute Arbeit abzugeben ist es von größter Wichtigkeit die Zusammenarbeit zwischen den verschiedensten Institutionen und der Beratungsstelle zu gewährleisten. Die personellen und räumlichen Kapazitäten stellen hier eine große Herausforderung dar.

Die vielfältigen Problemlagen in verschiedenen Lebensbereichen unserer Klienten machten eine kontinuierliche Zusammenarbeit im interdisziplinären Fachteam sowie mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und der Gerichtsbarkeit auch im Jahr 2023 unausweichlich. Dies hat sich im Jahr 2024 weiter fortgesetzt und intensiviert.

8.7 THEPRA Landesverband Thüringen e.V.

Der THEPRA Landesverband Thüringen e.V. übernimmt als freier Träger Leistungen des Jugendamtes Sömmerda sowie der angrenzenden Landkreise. Das Sozialpädagogische Fachteam Sömmerda hat 2025 insgesamt 26 Familien begleitet. Das Team bestand wie im vergangenen Jahr aus vier Mitarbeiterinnen. Eine Studentin der Fachrichtung „Soziale Arbeit“ der FH Erfurt hat ihr Praktikum vom Mai bis August 2025 im Sozialpädagogischen Fachteam erfolgreich absolviert.

Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII wurden insgesamt 18 Familien unterstützt. Es gab drei neue Fallaufnahmen und insgesamt vier Hilfen konnten im Laufe des Jahres eingestellt werden. Das Fachteam hat außerdem zwei Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII begleitet. Einer von beiden war ein neuer Fall mit Fallbeginn im laufenden Jahr 2025 als Hilfe für junge Erwachsene (in Verbindung mit § 41). Sechs weitere Familien wurden auf Basis einer flexiblen Hilfe nach § 27 SGB VIII unterstützt. Einer davon kam im Laufe des Jahres neu hinzu und insgesamt vier konnten eingestellt werden.

Zwei Qualifizierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen, die dazu beitragen, die Qualität der fachlichen Arbeit weiter zu stärken. Eine Mitarbeiterin hat den Zertifikatskurs „Systemisch Beraten“ erfolgreich besucht und die Teamleiterin hat die Qualifizierung zur Systemischen Beraterin (DGSF) erfolgreich abgeschlossen. Damit einhergehend wurde das Konzept des Fachteams vollständig systemisch ausgerichtet und dem gesamten Team des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt vorgestellt.

Die Schwerpunkte in den Hilfen sind unverändert vielfältig und erfordern ein breites fachliches Knowhow: die Begleitung von Familien mit suchterfahrenen Eltern(teilen), Eltern und/oder Kinder mit traumatischen Lebenserfahrungen, Familienmitglieder mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen, Kinder mit besonderen Förderbedarfen sowie Familien, die sich mit einer Schuldenproblematik auseinandersetzen müssen. Die Sicherung des Kinderschutzes war auch 2025 ein wichtiger Baustein der Arbeit. Nach wie vor kommen verschiedene Problemlagen gemeinsam vor, was die Bedeutung der Netzwerkarbeit und Kooperation mit verschiedenen beteiligten Fachkräften unterstreicht. Trotz vielfältiger Belastungen und Problemlagen ist die Grundlage unserer Beratung die Zusammenarbeit mit den Klienten auf Augenhöhe und in der Rolle als Experten ihres Familiensystems. So können Ressourcen bestmöglich aktiviert werden und Hilfen nach einem erfolgreichen Beratungsprozess eingestellt werden.

2025 besonders erwähnenswert ist das Graffiti-Projekt aus Anlass des 30jährigen Bestehens des Sozialpädagogischen Fachteams in Trägerschaft des THEPRA Landesverbands. Gemeinsam mit Kindern aus begleiteten Familien entstand eine bunt gestaltete Wand zum Thema Familie und Zusammenhalt. Außerdem gab es zahlreiche Angebote für Kinder und deren Eltern in den Bereichen Freizeitpädagogik und kulturelle Bildung. Ein besonderes Highlight war zudem der Besuch eines Fußballspiels des 1. FC Rot-Weiß Erfurt mit Unterstützung der Fanszene Erfurt.

8.8 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. befindet sich am Stadtring 19/20 in Sömmerda. Sie ist anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Mitarbeiterinnen bieten Unterstützung für ver- und überschuldete oder von Überschuldung bedrohte private Personen der Stadt und des Landkreises Sömmerda. Überschuldet sind Personen/Haushalte dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind,

ausstehende Geldforderungen zu begleichen, ohne damit die eigene Grundversorgung zu gefährden. Die Schuldsituation kann zum Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit und zu enormen psychischen und physischen Belastungen des Einzelnen führen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Das Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Hilfe in finanziellen Notsituationen (drohender Wohnungsverlust, Stromsperre, drohende Haftstrafe, Pfändungen),
- Einkommens- und Budgetberatung mit Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen,
- Hilfe bei der Schuldenregulierung,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit von Forderungen,
- Beratung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren,
- sozialpädagogische Unterstützung im Entschuldungsprozess,
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto und Basiskonto.

In der Beratungsstelle steht kostenloses Informationsmaterial zu verschiedenen Verbrauchertemen zur Verfügung.

Der Zugang zur Beratungsstelle ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Nachfrage nach Schuldnerberatung ist 2025 nochmals gestiegen. Die Beratungsstelle führt eine Warteliste, um diese Nachfrage zu steuern. Zur Überbrückung der Wartezeit wurde im September eine Telefonberatung (jeden Dienstagvormittag zwischen 8.30 und 11.30 Uhr) eingeführt, um vorab im Rahmen einer Kurzberatung einzelne Fragen bis zum Beratungstermin klären zu können. Diese wird rege in Anspruch genommen.

Für akute Probleme, z.B. bei drohendem Wohnungsverlust, drohender Stromsperre, bei Haftandrohung sowie Konto- oder Lohnpfändung gibt es die „Notfall- Schuldnerberatung“ (jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr). Hierfür werden Termine kurzfristig nach vorheriger Anmeldung vergeben.

Die meisten Beratungsgespräche finden in Präsenz statt. Viele Ratsuchende nehmen allerdings auch das Angebot der Beratung per Telefon und/oder per E-Mail dankend an. Insbesondere Personen aus dem Landkreis profitieren davon, da Fahrten in die Beratungsstelle vermieden werden können. Allerdings kann eine solche Beratung die persönliche Beratung nur ergänzen, nie ersetzen.

Die Folgen der Preissteigerungen und die Auswirkungen auf die Ratsuchenden machten auch 2025 einen Großteil der Beratungstätigkeit aus. In den Gesprächen ging es insbesondere um gestiegene Heiz- und Betriebskosten, wodurch die betroffenen Haushalte mehrere Hundert Euro im Monat zusätzlich an Vorauszahlungen entrichten müssen. Auch die hohen Energiekosten waren Thema. Viele Jahresendabrechnungen der Energieversorger enthielten teilweise sehr hohe Nachforderungen. Zudem wurden die monatlichen Abschlagszahlungen erheblich erhöht. Manche Energieversorger kündigten den Stromlieferungsvertrag, weswegen die Betroffenen in die teurere Ersatzversorgung fielen. Die gestiegenen Ausgaben für Energie und Heizung führten auch 2025 dazu, dass immer mehr Personen mit mittleren Einkommen um Beratung ersuchten. Diese kamen bislang mit ihren Finanzen zurecht, stehen aufgrund der enormen Preissteigerungen nunmehr vor neuen Herausforderungen. Die Erhöhung der Betriebskosten oder erheblich gestiegene Stromabschläge können von dieser

Einkommensgruppe kaum noch bewältigt werden. Neben der Suche nach Einsparpotentialen werden Befreiungsmöglichkeiten und Ansprüche auf ergänzende Leistungen geprüft.

Durch die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten können viele Ratsuchende zusätzliche Tilgungszahlungen nicht mehr leisten, so dass Zahlungen eingestellt werden mussten bzw. keine neuen Rückzahlungsvereinbarungen getroffen werden konnten.

Psychische Belastungen und finanzielle Sorgen aufgrund der enormen Preissteigerungen waren bei den Ratsuchenden spürbar.

2025 wurden aus der Stadt Sömmerda (einschließlich ihrer Ortsteile) 193 Personen von unserer Beratungsstelle längerfristig betreut. Hauptauslöser der Überschuldung waren Krankheit/Sucht mit 27,9%, gefolgt von längerfristigem Niedrigeinkommen (24,6%), Konsumverhalten (20,2%) und Arbeitslosigkeit (18%). Bei 13 betreuten Haushalten konnte der drohende Wohnungsverlust vermieden, bei 12 Haushalten eine Energiesperre verhindert werden. Rund 70% der Ratsuchenden besaßen ein Pfändungsschutzkonto.

Bei ca. 32 % der Ratsuchenden waren multiple Problemlagen zu verzeichnen. 45 Personen waren psychisch erkrankt, davon 16 mit einer Suchterkrankung. Körperliche Beeinträchtigungen, familiäre Konflikte oder schwierige Wohnverhältnisse waren weitere Probleme. Die Erkrankung und die anderen Problemlagen können dabei Ursache oder Folge der Schuldsituation sein.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung durch Flüchtlinge/Migranten ist nach wie vor hoch. Hier stellt die schwierige Verständigung (fehlende Deutsch-Kenntnisse, aber auch fehlendes Verständnis für Probleme bei Vertragsabschluss/Kündigungsmöglichkeiten/Rechtsverfolgung) die Beratungsfachkräfte vor Herausforderungen. Zudem erwies sich die Einführung der Bezahlkarte als Problem, da die Betroffenen weder bereits bestehende Ratenzahlungen fortführen konnten noch anstehende Ratenzahlungen, z. B. für Bußgelder oder Geldstrafen eingerichtet werden können.

Das Thema Altersarmut spielt weiterhin eine Rolle. 15% der betreuten, überschuldeten Personen waren älter als 60 Jahre. Bei diesem Personenkreis ist die Hemmschwelle, das Beratungsangebot zu nutzen, besonders hoch. Andererseits gestaltet sich der Beratungsprozess sehr intensiv und ist mit einem höheren Zeitaufwand verbunden.

Ratsuchende erwarten zunehmend, sofort und ohne Termin eine Beratung zu erhalten, ohne dass es sich um Notfälle handelt. Diese Erwartungshaltung ist aufgrund der ausgeschöpften Kapazitäten nicht zu erfüllen. Die betreffenden Personen werden mit entsprechenden Informationen zu den ersten Schritten versorgt und auf die Terminvergabe und die Telefonberatung verwiesen.

8.9 Psychosoziale Beratungsstelle - Suchtberatung

Die Psychosoziale Beratungsstelle Suchtberatung / Kurberatung wird in Trägerschaft des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. geführt. Die Beratungsstelle befand sich in den Räumen „Am Rothenbach 45“ in Sömmerda – ist im letzten Quartal 2023 in die neuen Räumlichkeiten in der Bahnhofstraße 2 in Sömmerda umgezogen. Außensprechstunden finden regelmäßig in Kölleda, Buttstädt, Kindelbrück und Jobcenter statt - sowie in Walsleben auf Anfrage.

Eine Suchterkrankung hat viele Gesichter: der Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Substanzen, Glücksspiel und/oder auch Verhaltenssüchte entwickeln sich meist schleichend und können zu einem chronischen Krankheitsverlauf führen. Abhängig sein bedeutet, in der selbstständigen Lebensführung mitunter sehr stark eingeschränkt und wichtige Entscheidungen nicht mehr eigenständig treffen zu können. Die Abhängigkeitserkrankung bestimmt in weiten Teilen das Handeln des Betroffenen und hat Auswirkungen auf sein gesamtes Lebensumfeld.

Angebote:

- Information und Beratung zu suchtbezogenen Fragen
- Einzel- und Paarberatung, Angehörigen und Familiengespräche
- Unterstützung in besonderen Lebenslagen und Begleitung in Krisen/ Krisenintervention
- Erarbeitung von Behandlungsmöglichkeiten
- Erstellung von Sozialberichten
- Vermittlung in weiterführende Therapieeinrichtungen
- Ambulante Nachsorge
- Suchtakupunktur
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung
- Suchtprävention

Menschen können sich an die Einrichtung wenden, die Probleme haben mit:

- Alkohol
- Medikamenten
- illegalen Drogen
- pathologisches Spiel- und/ oder Medienverhalten
- Essstörungen
- sonstige Suchtformen

Die Psychosoziale Beratungsstelle/ Suchtberatung steht für Suchtkranke, deren Angehörige, Suchtgefährdeten, Menschen mit psychosozialen Problemlagen, interessierten Personen und Institutionen offen. Angebote werden für Einzelpersonen und Gruppen angeboten. Über die Beratung in allen Angelegenheiten für Betroffene geht es insbesondere auch um die Motivation für einen Ausstieg aus der Sucht. Die Mitarbeiter vermitteln je nach individuellem Bedarf in verschiedene Therapien oder andere geeignete suchtspezifische Angebote. Weiterhin wird eine Nachsorgegruppe (im Anschluss an eine Therapie), eine Selbsthilfegruppe und MPU-Vorbereitungskurse für verkehrsauffällig gewordene Kraftfahrer durchgeführt. Darüber hinaus bietet eine speziell geschulte Mitarbeiterin Mutter/ Vater – Kind Kurberatungen an. Seit 2022 bieten eigens geschulte Mitarbeiter sogenannte „FreD“ (Frühintervention erstaußälliger Drogenkonsumenten) Kurse an, um junge Drogenkonsumenten mit einem Präventionsangebot frühzeitig zu erreichen und für die Folgen des Drogenkonsums zu sensibilisieren. Zusätzlich unterstützen und beraten die Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle mit ihrer Fachkompetenz die Präventionsfachkraft des Landkreises bei zahlreichen Projekten.

8.10 Suchtprävention

Die Fachstelle für Suchtprävention des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. ist Anlaufstelle für Institutionen, Gemeinwesen und Multiplikatoren. Im Fokus steht die Vermittlung und partielle Zusammenarbeit mit örtlichen Präventionsfachkräften und überregionalen Präventionsfachstellen. Sie

dient der Bereitstellung von Informationsmaterialien sowie Methoden für Gruppenarbeiten und Schulungszwecke.

Schwerpunkt der suchtpreventiven Aufgaben ist die Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Arbeitgebern und Institutionen, um dort geeignete Präventionsangebote durch die Suchtpreventionsfachkraft anzubieten und umzusetzen. Zusätzlich zählt zu den Aufgaben der Präventionsstelle die Organisation themenspezifischer Projekte, Teamtage und Fachtagungen.

8.11 Betreuung in schwierigen Lebenslagen

8.11.1 Betreuungsverein

Der Betreuungsverein des ASB Kreisverband Sömmerda e.V. nimmt verschiedene rechtliche Aufgaben wahr. Nach einem Jahr mit lediglich fünf Vereinsbetreuern führen zum Jahresende wieder sieben Mitarbeiter im ASB-Betreuungsverein rechtliche Betreuungen durch und unterstützen dadurch Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung aktuell nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst ausreichend zu besorgen. Ziel dieser Arbeit ist es, dem betreuten Menschen zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Im Jahr 2025 wurden 230 Menschen durch die Betreuer des Betreuungsvereins unterstützt.

Weiterhin ist es Aufgabe des Betreuungsvereins durch ein Modulsystem ehrenamtlich tätige Betreuer im Landkreis auszubilden, zu gewinnen und weiterführend in deren Tätigkeit zu beraten und zu unterstützen. Der Einführungskurs wurde auch im Jahr 2025 zweimalig durchgeführt. 11 Teilnehmer haben dabei den Kurs abgeschlossen und können nun ehrenamtliche Betreuungen führen.

Auch Beratungen zu Vorsorgevollmachten gehören zum Aufgabengebiet des Betreuungsvereins und werden in verschiedenen Formaten - in Einzelgesprächen oder für Interessengemeinschaften und auch als Gruppenveranstaltung regelmäßig angeboten.

8.11.2 THINKA

Das Projekt "THINKA Landkreis Sömmerda" soll in erster Linie soziale Integration fördern, um somit auf eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger hinzuwirken. Das Beratungsangebot richtet sich generationsübergreifend an alle Bewohner des Landkreises Sömmerda, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Das Projekt hat seine Zentrale im Sömmerdaer Stadtteil „Neue Zeit“/Offenhain und lädt zu seinen Außensprechzeiten auch in Buttstädt, Kölleda und (seit 2023) auch in Weißensee ein.

Während der Sprechzeiten wird der Fokus auf Beratung und Begleitung bei individuellen Problemlagen gelegt, um den Ratsuchenden zu einer gelingenden sozialen und fortführend beruflichen Integration zu befähigen. Das Kontaktbüro THINKA übernimmt hierbei eine "Lotsenfunktion" zwischen den Ratsuchenden und bereits bestehenden lokalen Unterstützungsangeboten. Grundlegend ist eine transparente Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie eine verstärkte Einbindung der Interessen und Vorstellungen der Bewohner im Sozialraum.

Die Ziele im Projekt ThINKA Sömmerda können standortübergreifend definiert werden:

- Förderung des Zusammenlebens sowie der sozialen und ethnischen Integration im jeweiligen Sozialraum durch Stärkung nachbarschaftlicher und sozialer Netzwerke/Bürgerengagement
- Verbesserung der Lebensbedingungen innerhalb der Wohnsituation ausgehend von demografisch bedingten Veränderungen
- Förderung beruflicher Integration unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Akteure
- Abbau von sozial bedingten gesundheitlichen Benachteiligungen, insbesondere durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit

Um dem Zustrom an Interessenten gerecht zu werden, wurde im neuen Projektzeitraum der gesamte Landkreis als Sozialraum angenommen, sodass die Bürger vorerst bis Mitte 2025 bedarfsgerecht unterstützt werden können.

ThINKA-Kontaktbüro Sömmerda

ASB Familienzentrum Sömmerda, Lucas- Cranach- Str. 20a, 99610 Sömmerda

Sprechzeiten

Mo: 08.00 Uhr - 11.00 Uhr

Di: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Do: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder nach individueller Terminvereinbarung unter 01724154036 oder thinka@asb-soemmerda.de



8.11.3 Agathe – Älter werden in Gemeinschaft

Das Projekt AGATHE – älter werden in Gemeinschaft wird in Kooperation des Landkreises Sömmerda mit dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. umgesetzt. Das Projekt soll der Einsamkeit älterer Menschen aktiv entgegenwirken und ihnen ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben in Teilhabe ermöglichen. Dazu werden bereits bestehende Zugänge zum sozialen Raum genutzt und neue Zugänge geschaffen werden. Zur täglichen Arbeit gehören persönliche Begleitung, Beratung und Weitervermittlung. Unter Berücksichtigung der Heterogenität des Alters werden bedarfs- und situationsgerechte Angebote für die primäre Zielgruppe gestaltet.

Die AGATHE-Fachkräfte agieren mit dem Ziel, die Selbstständigkeit von älteren bzw. alten Menschen möglichst lange zu erhalten. Ihnen sollen Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe unterbreitet werden, welche die Pflegebedürftigkeit durch passgenaue Intervention hinauszögert oder bestenfalls vermeidet. Es sollen gezielt Informationen über das Beratungs- und Hilfesystem vor Ort weitergereicht werden, so dass sich (wieder) ein Netzwerk rund um die betroffene Person entwickeln kann.

Durch die Verbindung von sozialarbeiterischer und pflegerischer Perspektive entsteht ein präventiver, vorpflegerischer niedrigschwelliger Ansatz für „gesundes Altern“ in der Gemeinschaft. AGATHE knüpft dabei an bestehende Strukturen vor Ort wie bspw. Pflegestützpunkte, Besuchsdienste, Quartiersmanagement, ehrenamtliche Netzwerke etc. an. Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass

Kooperationen und Synergien entstehen, die dem Fokus von AGATHE dienen und im Sinne der Zielgruppe sind.

AGATHE verfolgt folgende Ziele:

- Unterstützung einer selbstbestimmten, selbstständigen und teilhabenden Lebensführung im Alter durch professionelle, präventive Angebote (Empowerment)
- Befähigung, vergessene und verlorengegangene Kompetenzen zu reaktivieren (Ressourcenorientierung)
- Verweisberatung mit Informationen u.a. zu Freizeitangeboten, Gesundheitsförderung und Prävention, Beratungsstellen (bspw. psychosoziale Beratung, Trauerberatung etc.), Pflege/Pflegeberatung, Übergang Wohnung-Krankenhaus, altersgerechtes Wohnen, Behördenwegweiser, Weitervermittlung an Leistungserbringer im Quartier, Krankenkassen etc.
- Erhalt der Lebensqualität im häuslichen Umfeld (Vermeidung von Verwahrlosung)
- Verhinderung von Vereinsamung durch (Re-)Aktivierung, Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Stabilisierung durch persönliche Begleitung in Lebenskrisen und ggf. Weitervermittlung an spezifischen Beratungsstellen
- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei psychischen Beeinträchtigungen z.B. bei depressiver Grundstimmung
- Zusammenarbeit mit und Vernetzung von etablierten Strukturen: Unterstützung des lokalen Ehrenamtes, aber kein Ersatz dessen Weiterentwicklung bzw. Ausbildung von inklusiven Sozialräumen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen
- Initiierung der Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Trägern und Initiativen um bedürftige Ältere bei der Nutzung von Angeboten zu unterstützen bzw. sie auch zur Initiierung eigener Angebote zu motivieren

Die Agathe-Fachkräfte sind im gesamten Landkreis unterwegs. Für das Stadtgebiet Sömmerda und die dazugehörigen Ortsteile hält der ASB Kreisverband Sömmerda e.V. eine Personalstelle vor, die seit Oktober 2022 für die Senioren im Einsatz ist.

AGATHE klärt kostenfrei Fragen zu Mobilität, hauswirtschaftlicher Versorgung und Pflege sowie zu Bildungs-, Freizeit- und Beratungsangeboten.

AGATHE Beratung
Stadtgebiet Sömmerda und Ortsteile

Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“
Straße der Einheit 27
99610 Sömmerda
Tel: 01741713278
agathe@asb-soemmerda.de

8.11.4 Unterbringung obdachloser Personen

Die Stadt Sömmerda stellt für die Unterbringung obdachloser Personen das Gebäude Salzmannstraße 2a zur Verfügung und beauftragt den ASB Sömmerda mit der Bewirtschaftung und der Betreuung der sich dort aufhaltenden obdachlosen Personen. Der ASB erbringt dabei im Wesentlichen die Sicherung und Kontrolle im Gebäude bei Anwesenheit von obdachlosen Personen, die Bereitstellung von Bettwäsche und Hygieneartikeln, die Reinigung und Instandsetzung sowie die Beratung und Betreuung obdachloser Personen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und des selbstständigen Wohnens. Im Jahr 2025 waren insgesamt 10 obdachlose Personen mit insgesamt 977 Übernachtungstagen untergebracht. Es ist zu beobachten, dass die Übernachtungstage bei annähernd gleicher Belegung ansteigen, was wiederum auf eine verfestigte Obdachlosigkeit hindeutet.

9 Danksagung

Die Stadt Sömmerda bedankt sich bei all den Mitwirkenden dieser Behörden, Unternehmen, Institutionen und Vereinen für die Unterstützung bei der Erarbeitung des Sozialberichtes.

- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V. mit diversen Fachbereichen
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.
- Diabetes-Lotse
- KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH Klinikum Sömmerda
- Evangelische Grundschule Sömmerda
- Jobcenter Sömmerda
- Kirchgemeinden Sömmerda
- Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda
- Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V.
- Kreisvolkshochschule Sömmerda
- Landratsamt Sömmerda – Sozialamt, Leistungsamt, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Stabstelle für integrierte Sozialplanung
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e.V.
- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
- Netzwerk Regenbogen e.V.
- Pro Seniore Residenz Sömmerda
- Schutzbund der Senioren und Vorruehändler Thüringen e.V. Kreisverband Sömmerda
- Stadtverwaltung Sömmerda – Einwohnermeldeamt, Bau- und Umweltamt, Hauptamt, Stadt- und Kreisbibliothek, Stadt- und Kreismusikschule, Abteilung Kultur, Sport
- Stiftung Finneck
- THEPRA Kreisverein Sömmerda e.V. mit diversen Fachbereichen
- Thüringer Landesamt für Statistik
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e.V.
- WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH
- Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/Thüringen e.G. (WOBAG)